Sol-g.
370m Graser (F.B.)

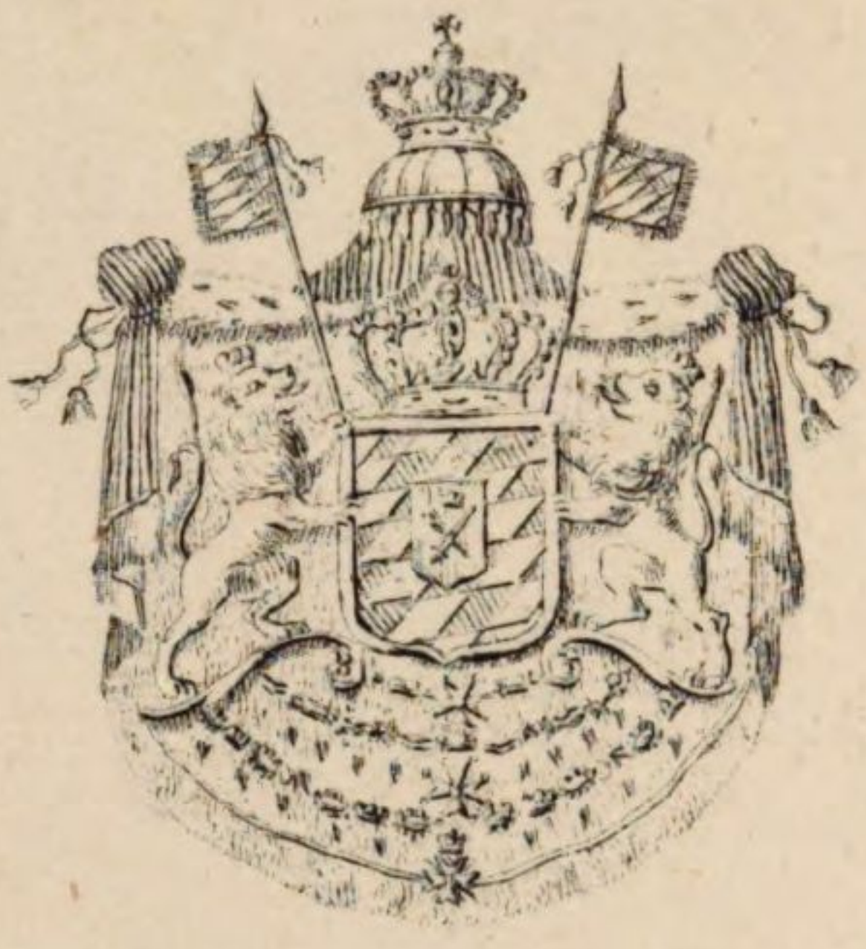

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Die

Erhebung

des

geistlichen Standes

zur

Würde und Wirksamkeit

als

Hauptbedingung zur Ruhe und Sitte in den Völkern

von

dem Verfasser der Divinität ꝛc. ꝛc.

Dr. J. B. Graser,

königlich bayerischem Regierungs- und Kreis-Schulrathe.

Nürnberg, 1831.

In der C. H. Zeh'schen Buchhandlung.

Wd.
112. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Zeitgeist — wer vermag den Charakter des gegenwärtigen in einem Begriff zu fassen!

Kongregation, Jesuitismus, Mysticismus ruft es auf der einen — Rationalismus, Demokratismus und ein pereat dem Cölibat ruft es auf der andern Seite.

Die verschiedenen Rufe erschallen von allen Seiten so laut, und durchdringen sich so sehr, daß es, wie während dem Kampfgetümmel im Kriege, schwer wird, die Ueberlegenheit der einen oder andern Parthei deutlich zu vernehmen.

Zu diesem öffentlich und laut sich aussprechenden Streit der Meinungen und Ansichten über Kirche und Staat kommt erst das Schrecklichste — Aufruhr in den Völkern. Wer vermag es, hier Friede zu stiften und Ruhe zu gebieten?

Die Gewalt? Wohl mag es ihr gelingen, die Streitenden jeder Art zum Schweigen zu bringen, noch mehr die Aufrührer zu besiegen, und somit den Aufruhr zu dämpfen; aber hat sie, wenn auch mit blutigen Opfern der Sieg erkauft, und die physisch Unterdrückten zur Ruhe gebracht sind, den innern Feind besiegt, oder ihn nicht vielmehr gereizt, im Geheim über Rachepläne und neue Versuche der Empörung zu brüten?

Nur innere Versöhnung der Partheien führt zum wahren Heil.

Aber wer soll, wer kann hier versöhnend in die Mitte treten, wo Verdacht und Argwohn der Partheien das Vertrauen aus Aller Herzen verscheucht? — Nur des Ewigen eingeborner Sohn, welcher mit himmlischer Weisheit die Irrthümer der Zeit aufzuhellen vermag, und mit heilig-reinem Charakter erklären kann:

Ich suche nicht das Meine, sondern das dessen, der mich gesandt hat.

Diese Lösung der so hochwichtigen Frage klingt freilich zu religiös und hält vielleicht den Staatsbeamten und Kriegsmann bei der ersten Ankündigung schon von ihrer ferneren Prüfung zurück; es prüfe sie aber Jeder mit Aufmerksamkeit und urtheile dann über ihre Giltigkeit.

Doch fragen wird man noch vorher: welchen Sinn hat wohl diese Behauptung?

Soll wohl er, der göttliche Lehrer, wieder unter den Sterblichen wandeln? — Aber hat er nicht seine Nachfolger hinterlassen, und zwar mit derselben Vollmacht, mit welcher er vom Vater gesandt worden war? So treten denn sie hervor zur Versöhnung des zweifach aufgeregten Zeitgeistes; aber hervortreten müssen sie als die wahren Nachfolger des himmlischen Kommittenten; seine Lehre müssen sie verkünden in aller Einfalt und Klarheit, mit aller Freimüthigkeit und Redlichkeit erklären und bewahrheiten müssen sie, daß sie, wie er, nicht das Ihrige, sondern das dessen suchen, der sie gesandt hat; und es wird, wie zu den Zeiten, wo Jesus und seine Jünger selbst auf der Erde wandelten, unter den Menschen der Sieg der Wahrheit Friede stiften, und das Gesetz der Liebe die Gemüther umschlingen.

Kurz, nur der Priesterstand kann, wenn er mit seinem wahren Charakter wirkt, Heil bringen. Allein, damit er den Zweck seines Berufes erfüllen könne, muß er auch zum Ansehen und zur Würde erhoben werden. Was er nun selbst in dieser Beziehung zu leisten habe, und was von uns dagegen zu beobachten sey, das versucht gegenwärtige Schrift auseinander zu setzen.

Bayreuth, den 1. August 1831.

Der Verfasser.

Einleitung.

§. 1.

Ist es doch, als würden wir in einem langwierigen, ruhigen Schlummer durch einen fürchterlichen Traum aufgeschreckt. Auf einmal hören wir wieder der Kriegstrompete schmetternden Aufruf, Waffengeklirr und Mordgeschrei, und sehen wieder kampfdurstige Legionen vorüberziehen, um ihren Geist der Empörung, Unruhe und Unordnung auch auf uns überzutragen. Schon träumen wir wieder von blutigen Kämpfen, von Verwüstung und Verheerung durch der Waffen Gewalt oder durch verzehrende Brände, vom Jammergeschrei der Verunglückten, vom verzweiflungsvollen Umherirren der Wohnungslosen.

Was veranlaßt denn aber diese ängstlich vorhersehende Einbildung?

Die Nachricht, daß dasselbe Volk, welches vor 40 Jahren seine ganze Staatsverfassung aus den Angeln hob, seinen König und Herrn aufs Blutgerüst schleppte, hierauf die Nachbarländer mit seinen Heereszügen überschwemmte, um auch sie zu Genossen ihres Frevels machen, nun auf ein Mal sich wieder erhob, um auch seinen gegenwärtigen König vom Throne zu schieben, einen neuen darauf zu heben, und — dazu die Nachricht, daß ein Nachbarvolk, durch dieses Beispiel gereizt, zur ähnlichen Vermessenheit sich hinreißen ließ.

Doch sey es auch, daß unser ängstliches Vorhersehen nur ein schreckendes Phantasiegebild sey, und keine Wirklichkeit

zur Folge haben werde; müssen denn solche Nachrichten nicht die Brust des Menschenfreundes ergreifen, und den Denker zur ernsten Betrachtung stimmen über die Fragen:

Wie kommt es, daß die Ruhe bei diesen Völkern wieder so gewaltig erschüttert wurde? und:

Ist wohl nicht eine ähnliche Gefahr auch bei andern zu besorgen?

So weit die deutsche Zunge klingt, sollte man hoffen, werde ein ähnliches Unglück entfernt bleiben, besonders in Ländern, wo des Volkes Liebe zu seinem König in heißglühender Ausströmung sich bei jeder Veranlassung kund thut.

Doch was vernehmen wir in den neuesten Tagen? Rast nicht Empörung und Aufruhr in so mancher Provinz oder Stadt unseres Vaterlandes? und sind wir vor der Gefahr der Verbreitung so ganz gesichert? Das sind die Fragen, welche die Seele des Patrioten beschäftigen, besonders, wenn er nicht bloß die Gegenwart um sich vernimmt, sondern auch in die Vergangenheit rückwärts blickt, und ihre natürlichen Folgen erwägt.

§. 2.

Auch Deutschland ist seit der vorigen unglückseligen Katastrophe von Frankreich nicht mehr das alte, ruhige, treue und gesittete Deutschland.

Die zweideutigen Worte Freiheit und Gleichheit, welche Frankreichs Völker überall als Loosungsworte entgegenposaunten, warfen auch Funken in das deutsche Gemüth, in welchem sich das Licht des Verstandes entzündete, um die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, dem die deutschen Völker mit unbedingtem Vertrauen auf ihre Fürsten sich hingaben, ins Auge zu fassen, und der damit zugleich erregte Trieb der Selbstsucht reizte zum Vernünfteln über diese Verhältnisse.

In wie vielen einzelnen Ausbrüchen empörter Leidenschaft gegen öffentliche Ordnung sich dieses Vernünfteln schon kund that, das sagt uns die neuere Geschichte deutscher Provinzen zum großen Bedauern.

Leider müssen wir sagen: es ist nicht mehr das ruhige, alte Deutschland, besonders wenn wir das Ringen nach freier Selbstständigkeit, und die unnachlässige Gährung im Gebiete der geistigen Regsamkeit bemerken.

§. 3.

Allein Deutschland ist vielleicht auch nicht mehr das gesittete, alte Deutschland.

Jeder Krieg ist für die Moralität verderblich; aber der französische mußte sie ganz untergraben, weil er die Grundpfeiler derselben selbst hinwegnahm. Er führte uns ein Volk zu, das an Gott selbst zweifelte; so, daß ein Staatsgesetz ihm noch Gottes Daseyn zur Annahme festsetzen mußte!! ein Volk, das die Tempel verachtete, die Priester verlachte, den Kultus verspottete, Frömmigkeit und Tugend als Schwäche verhöhnte, Geld als Götzen verehrte, Wollust als natürliche Seligkeit pries; ein Volk, das Herrschaft für Despotie und Tyrannei erklärte, Freiheit und Gleichheit als Regierungsgesetz proklamirte, und am Ende doch Unterdrückung der Völker, die ihm nicht zusagten, an die Tagesordnung brachte.

Daß die Denk- und Handlungsweise dieses Volkes bei den von ihm heimgesuchten Völkern nicht ohne Einfluß blieb, das beweisen die vielen öffentlichen Klagen der Sittenprediger.

§. 4.

Noch sind die zwei großen Mängel der Ruhe und der Einfalt der Sitte nicht aus unserm Vaterlande entfernt; denn noch dauert die Gährung der Gemüther gegen die bestehende Ordnung in mancher deutschen Provinz fort, und ruft nach Verfassung oder findet Tadel an der ihrigen; noch droht der in unsere Mitte eingedrungene Luxus alles Familienglück zu untergraben. Und was ist erst für die herrliche Bedingung menschlicher Glückseligkeit, Nüchternheit, Bescheidenheit und reine Einfalt der Sitte in den neuesten Tagen zu besorgen, wo uns, ein trauriges Beispiel vom Gegentheil, von andern Völkern neue Gefahr droht.

Soll wohl nicht gegenwärtig wieder mehr als sonst mit aller Sorgfalt auf die Bewirkung eines ruhigen, eines arbeitsamen, eines rechtlichen, eines ergebenen, eines von Vaterlandsliebe beseelten Volkes Bedacht genommen werden, und muß nicht die gemeinschaftliche Sorgfalt aller Ministerien des Staates darin sich vereinigen; denn hat nicht jedes dabei seinen eigenen Wunsch? Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges will ein treues, ein von Patriotismus beseeltes, das Ministerium der Finanzen will ein arbeitsames, verständiges, ergebenes, das Ministerium des Innern und der Justiz will ein rechtlich und sittlich gebildetes Volk. Allein wie diese Zwecke erreichen?

§. 5.

Durch die religiöse Bildung allein, im reinen Sinne des Wortes, kann ein Volk, wie es seyn soll, gewonnen werden. Eben darum muß diese auch der gemeinschaftliche Zielpunkt aller Ministerien des Staates, oder der gesammten Staatspolitik werden.

Frömmelnd und aszetisch klingt diese Behauptung, und man sollte glauben, sie komme aus dem Kopfe und Munde eines gedungenen Sittenpredigers oder eines schwärmerischen Mystikers. Doch man erwäge sie mit unbefangener Aufmerksamkeit, mit tieferem Nachdenken, und zwar vom Gesichtspunkte der Staatswissenschaft aus; gewiß wird man andern Sinnes werden, und der Behauptung zusagen. Man wird nicht gleichgiltig diese wichtige Angelegenheit, als eine außer dem Gebiete der Staatspolitik liegende Sorge, dem Priesterstande ausschließlich zum eigenen Berufe überlassen.

Ferne sey der vermessene Gedanke, der Staatspolitik, dieser großen und wichtigen Kunst, durch die leiseste Bemerkung über ihre sinnreichen Bestrebungen zu nahe treten zu wollen; aber das sey gestattet, auf die unbegreifliche Erscheinung aufmerksam zu machen, daß die Staatspolitik das Priesterthum nach seiner wahren Idee gar nicht in die Sphäre seiner Tendenzen aufzunehmen scheine; denn einer Seits bemerkt man,

daß es als auswärtige Macht angesehen wird, mit welcher man, gleichwie mit andern, Verträge abschließen müsse; anderer Seits will man dasselbe als eine seiner Dienerschaften behandeln, und ihm Befehle und Anordnungen zufertigen, wie es die Funktionen seines Amtes für die Absichten und Zwecke des Staates verwenden soll.

Hier wird ihm von der Politik, als einer übermächtigen Hoheit, gehuldigt, weil man von ihm die Vereitlung seiner Zwecke fürchtet; dort wird es in seinen äußeren Formen zur Verherrlichung der Größe und des Glanzes des Hofes benützt: aber davon zeigt sich keine Spur, daß man das Priesterthum in dem ihm von seinem Stifter verliehenen hohen und mächtig wirksamen Berufe auffasse, es selbst zu seiner Würde und Wirksamkeit zu heben trachte, damit es den Zwecken seiner Einsetzung, worunter Sicherheit, Ruhe und Wohlfahrt des Staates mit gehört, auch zu genügen vermöge; fast nirgends zeigt sich die Ansicht einer Vermählung des Staates mit der Kirche, welcher zufolge jener die Zwecke dieser als die seinigen mit gleicher Liebe aufnimmt und über die beste Art und Weise ihrer Befriedigung mit dieser stets in Berathung tritt; sondern durchaus stellt sich, wo nicht ein bestimmter Gegensatz zwischen Staat und Kirche, doch wenigstens eine gesonderte Verschiedenheit der Institute dar, deren eines das andere nur als Mittel zu seinem Zweck zu benützen sinnt, und eines das andere in dem Falle öffentlich oder heimlich anfeindet, wo es seine Nichtbeachtung vom andern wahrzunehmen glaubt.

Bei einem solchen Verhältnisse kann des Priesterthums heiliger Zweck — das Christenthum unmöglich seine volle Wirkung — die Gründung eines himmlischen Reiches, in welchem Friede, Ruhe und Seligkeit herrscht, in der That beweisen.

Will demnach die Staatspolitik auch dieselben Zwecke durch das Priesterthum erreichen, so muß sie dasselbe nicht in der Formen seiner öffentlichen Funktionen benützen, sondern sich um sein inneres Wesen mit Liebe bekümmern.

§. 6.

Ein Staat ohne Religion des Volkes ist ein Unding. Dieser Satz wurde schon so oft und so laut gepredigt, nicht bloß vom Munde der Priester, sondern auch von den Weisen im Volke und durch die Stimme der Geschichte, welche die Zeitalter durchhallt, den Regenten unnachlässig zugerufen. Eben darum sollte man die Wiederholung dieser Predigt für unnöthig halten; allein sie muß hier doch zu unserem Zwecke und von unserem Standpunkte aus wiederholt werden.

Der Mensch ohne Religion ist nur ein verständiges Thier, und darum das gefährlichste. Er wird, wie das Thier, nur durch Eigennutz oder Furcht geleitet. Wer will nun — wer mag immerhin dem Eigennutze dieses Thieres huldigen, um es stets nach seinen Absichten zu lenken? oder wer vermag, es im empörten Zustand durch Drohung zu zähmen, oder durch Gewalt zu bändigen? Wie und wer will es leiten, wenn es dem Blicke des Zuchtherrn seine Bestrebungen und Thaten zu verbergen weiß? Eines nur zähmt, lenkt und leitet den Menschen, — Gott, der in seinem Innern wohnt und ihm durchs Gewissen zuspricht; Gott, der den Sterblichen sich durch seinen Sohn verkündete; Gott, den der Mensch, wenn er ihn in sich verspürt, auch in der Welt wirkend schaut, und in der Geschichte waltend verehrt. Nur der Gedanke an diesen hält den Menschen allein zum Recht und zur Tugend an; nur der Gedanke an diesen erzeugt das Gefühl der Achtung und die Stimme des Wohlwollens für Menschen, als Gottes Kinder; nur der Gedanke an diesen leitet auf die heiligen Anstalten des Staates als Anordnungen göttlicher Vorsehung, und folglich nur der Gedanke an diesen veranlaßt die ehrfurchtsvolle Ueberzeugung, daß Treue dem Gesetz — Ergebenheit dem Regenten — Liebe des Vaterlandes heilige Pflichten seyen.

Allein wie soll dieser heilige Gedanke stets in des Menschen Seele sich lebendig hervorheben, um das Herz zu ent-

flammen, und die heilige Bürger-Stimmung im Gemüthe zu erzeugen? Was kann und soll in dieser Hinsicht selbst der Staat leisten?

§. 7.

Der Mensch gehört entweder zum Volke, und sucht in mühsamer Arbeit den Erwerb seiner Nahrung und Bekleidung, oder er gehört zur Regierung und strebt alltäglich mit rastloser Anstrengung, seiner Aufgabe zu genügen.

Selten nur führt der Zufall jenem und diesem einen Augenblick herbei, in welchem er, abgezogen von seinem täglichen Sinnen und Trachten, dem heiligen Gedanken an die Gottheit eine eigene fruchtbringende Betrachtung weihte. Weder im Menschen an und für sich, noch in seinem täglichen Wirken liegt dazu die Veranlassung.

Ein Stand ist darum unentbehrlich, — ein Stand der Menschen, der, abgezogen von den Arbeiten des Volkes, befreit von den Geschäften des Staatsdieners, nur dem Zwecke lebt, immer und immerhin den Menschen aufzurufen in seiner irdischen Verdorbenheit; damit er auch von Zeit zu Zeit zu sich komme, und an den denke, in dem er und Alles ist, und mit diesem Gedanken über das Thiergeschlecht sich erhebend, seine Würde fühle, seine Bestimmung erkenne, und darum nicht bloß sich, sondern in Gott — der Menschheit lebe; folglich rechtlich und gut sey, oder mit einem Wort christlich, auch wo weder der Eigennutz lockt, noch die drohende Hand des Richters schreckt.

§. 8.

Das Gefühl des Bedürfnisses dieses Standes ist der menschlichen Gesellschaft angeboren, und nach seiner Befriedigung strebte jede sich konstituirende Gesellschaft durch alle Zeiten.

Eben aus diesem Grunde entstand auch kein Staat, der nicht das Priesterthum mit in seine Verfassung verwebte *),

---

*) Der französische Gewalthaber Napoleon verfehlte bei der Gründung seines Kaiserstaats die religiöse Politik gänzlich. Er ge-

und es stand kein Religionslehrer auf, der nicht auch den Priesterstand als unumgängliches Institut und als Bedingung zur Erhaltung der Lehre zugleich anordnete. Ja, wenn auch Religionssekten entstanden, welche, mit schwärmerischer Verirrung den Priesterstand aufhebend, jedem Individuum den Priesterberuf zutheilen wollten; so kamen sie in der Folge wieder von ihrer Verirrung zurück, und suchten sich eigene Priester.

§. 9.

Uns ist eine heilige Lehre vom Himmel durch Jesu, den Nazaräer, gekommen, welche mit dem Charakter göttlichen Ursprungs sich jedem ankündigt, der sie mit gutem Gemüthe auffaßt, darum nicht nur jeden, in dessen Seele der Glaube erwacht ist, mit Hingebung erfüllt *), sondern auch immer mehr die Völker des ganzen Erdbodens mit einem Bande umschlingt.

Auch der göttliche Stifter dieser Lehre setzte den Priesterstand als einen für sich bestehenden Beruf mit den Worten ein: „Geht hin, ihr Auserwählten, lehrt und tauft die Völker.“ — „So, wie mich der Vater gesendet hat, sende ich euch.“ Und als er die Gedächtnißfeier seiner göttlichen Sendung einsetzte, gebot er diesen Auserwählten, diesen Beruf fortzusetzen.

Dieser von ihm hierdurch eingesetzte Priesterstand bestand auch mit Würde und Segen vom Anbeginn der Kirche bis auf späte Zeiten als der geachtetste Stand unter den Ständen, weil sein Zweck auf das Höchste der Menschheit — die Beförderung der Tugend und Religion ausging.

---

brauchte den Priesterstand nur zur Verherrlichung des Hofglanzes, aber nicht zur Erziehung des Volkes. Daher kam es, daß die eigentliche Religion, so wie der Priesterstand, heimlich doch der Gegenstand der Verachtung blieben, und der Hofdiener mit Cicero sagte: Ich verlache zu Hause die Götter, die ich im Tempel verehren muß.

*) Wer an den Vater glaubt, wird auch an mich glauben, spricht Jesus mit Recht von sich.

§. 10.

Sollen die Staaten ferner mit Sicherheit ihre Zwecke verfolgen, über Menschen zu herrschen, damit sie zusammen bestehen, und durch weise Verfassungen ihren Völkern auch die Mittel zur Erreichung der Menschen-Bestimmung gewähren; sollen in unseren Zeiten, wo der Völkergeist, durch gewaltsame Stürme aufgeregt, sich allen geträumten Fesseln der Herrschaft gerne zu entwinden strebt, und des höheren Lichtes beraubt, den thierischen Trieb zum Regenten des Lebens erheben will; soll das Volk ohne Kampf der äußeren Gewalt wieder zur Ordnung kommen, Treue, Ergebenheit und Liebe gegen den Regenten und seine Minister als Gewissenspflichten ansehen und im Herzen das Pflichtgefühl bewahren: so muß es hauptsächlich eine religiöse Erziehung durch den Priesterstand erhalten. Es kann daher den Staaten — besonders in unsern Zeiten — keine wichtigere Angelegenheit seyn, als den Priesterstand zur religiösen Volkserziehung zu benützen. Die Behauptung muß denn wiederholt werden: nur der Geistliche kann und wird, wenn er wahrer Nachfolger von Jesu ist, der Zeit Ruhe, dem Staate Sicherheit und Wohlfahrt, der Sitte Achtung, der Religion Glauben und Ehrfurcht, dem Leben Glückseligkeit gewähren, und eben darum ist eine hinlängliche Anzahl tüchtiger und würdiger Geistlicher unumgängliches Bedürfniß.

Aber soll der Stand diese wichtigen Wohlthäter an der Menschheit werden; dann muß er auch zu seiner Würde und Achtung, und durch diese zu seiner Wirksamkeit erhoben werden.

Dazu ist nothwendig, daß der Stand nach seinem wichtigen Beruf in aller Beziehung erkannt werde.

Aus diesem Grunde muß die erste Betrachtung über unseren Gegenstand alle die Beziehungen des Priesterberufs ins Licht heben.

§. 11.

Allgemein sind die Klagen über den Verfall des Ansehens des geistlichen Standes, und die immer mehr sinkende Achtung der Laien gegen die Mitglieder dieses Standes, und überall hallt der verächtliche Ruf: „Ah! die Pfaffen!“ wieder, ohne daß der heillose Einfluß dieses Mangels der gebührenden Achtung auf die Wahl des Standes, zunächst aber mittelbar auf die Ruhe, Sicherheit und Wohlfahrt des Staats, so wie auf die Glückseligkeit der Menschen geahnet, noch weniger beachtet und berathen würde.

Diese Nichtachtung oder wirkliche Geringschätzung der Geistlichen wird eben in der Regel nur von den Mitgliedern des Standes gefühlt und beklagt, und eben darum keine Theilnahme derjenigen Laïen erregt, welche der Stimmung eine andere wohlthätigere Richtung zu geben vermöchten; so wie auch keine Apologeten des hochwichtigen Standes unter den Laien sich vorfinden, deren Schutzreden eben aus dem Grunde, weil kein Cicero pro domo wohl auftreten kann, Aufmerksamkeit und Würdigung erzielen könnten.

Ja eben von den gelehrten Laien, welche die erwünschten Schutzreden, so wie die wirksamsten Erhebungen leisten könnten, geht nicht selten die Geringschätzung selbst aus, und verbreitet sich bis auf das Volk. Die Staatsbeamten aber, welche im Oeffentlichen dem Stande noch eine Achtung bezeugen, verrathen nicht selten nur zu sehr die oben angedeutete Politik, welche sie zu diesen öffentlichen Beweisen der Standesachtung stimmt.

Es muß sich daher derjenige, welchem der Beruf geworden ist, an dem wichtigen Werke der Menschen-Erziehung zu arbeiten, aufgefordert finden, dem Stand das Wort zu reden, dessen Bestimmung ist, die Erziehung des Menschengeschlechts zum divinen Leben zu vollenden. Er muß die Wichtigkeit, Erhabenheit, ja Heiligkeit dieses Standes ins Licht heben; er muß die Nothwendigkeit der hinlänglichen Anzahl der Glieder dieses Standes darthun; er muß die

Ursachen des Mangels ausforschen; er muß die Art und Weise der Ausbildung auseinandersetzen, und auf solche Weise nicht nur dem Stand die ihm gebührende Achtung aller Stände vindiciren, sondern auch dem Staate die Vorschläge der Maaßregeln vortragen, durch welche der Stand zum Ansehen und zur Wirksamkeit erhoben werde.

Gegenwärtige Schrift hat nun den hier eben angegebenen Zweck zu ihrem Gegenstand *).

§. 12.

Gegenwärtige Schrift kann ihrer Natur nach kein wissenschaftliches oder systematisches Werk seyn, sondern nur Betrachtungen über den Gegenstand enthalten.

Die Betrachtungen werden sich beziehen

I. auf den hohen Charakter des Standes.
II. Ueber die Bedingungen des Ansehens und der Wirksamkeit des geistlichen Standes;
III. auf die Ursachen des Mangels an tüchtigen und würdigen Standesgliedern;
IV. auf die Vorschläge zur Beseitigung der Hindernisse, und
V. auf die zweckmäßige Bildung des Standes.

---

*) Das Werk: Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menschen-Erziehung sollte die Grundlage für zukünftige Bildung der Generation gewähren. Zur Ausführung dieses Werkes ist der geistliche Stand zunächst bestimmt und geschaffen, wenn er im gebührenden Ansehen wirkt; die zweite Mitwirkung muß von der Polizei geleistet werden. Darum hat der Verfasser zur Ausführung seines Planes auch noch zwei Werke dem Publikum zu liefern beschlossen; das erste nämlich zur Darstellung des Verhältnisses des geistlichen Standes, und das zweite: Darstellung des wahren Verhältnisses der Polizei. Das erste erscheint nun unter dem obigen Titel, und das zweite wird unter dem Titel: System der Polizei-Wissenschaft wahrscheinlich im nächsten Jahre erscheinen.

I.

Betrachtung über den hohen Charakter des geistlichen Standes.

§. 13.

Die Erhabenheit und Wichtigkeit des geistlichen Standes liegt schon in den allgemeinen Prinzipien der Vernunft; denn so wie das geistige Leben über das physische geht, und durch die Leitung jenes das Leben überhaupt zum menschlichen Leben erhebt: so muß denn auch der Stand, welcher sich der Sorge für die Kultur des Geistes hingibt, über die Stände erhaben seyn, welche sich mit der Sorge für das physische Wohlseyn befassen. Dieß war auch die Ansicht des Verhältnisses in der Philosophie des Sokrates und Plato, und muß es sicher auch die eines jeden philosophisch denkenden Mannes seyn. Allein wie erscheint uns erst der geistliche Stand im Christenthum? Welche Bestimmung ist ihm da geworden? Vernehmen wir darüber den göttlichen Stifter des Christenthums selbst in seinem Hauptausspruche: „Wie der Vater mich gesandt hat, so sende ich euch.“

Welche Bestimmung des Charakters der irdischen Geschäftsträger des himmlischen Gesandten und eingebornen Sohnes der Gottheit! Wie hochwichtig, hochheilig und gottartig erscheint hierdurch der Beruf jener? — In derselbeu Eigenschaft, zu demselben Amte, zu demselben Geschäfte, wie Gottes eingeborner Sohn auf die Erde kam, da lebte und wirkte, soll der Geistliche unter den Menschen wandeln und zu wirken fortfahren!

Wie muß dieser Gedanke den Geist des würdigen Mitglieds dieses Standes heben, dem Gemüthe den beseligendsten Schwung geben, und die Thatkraft zur Wirksamkeit entflammen? Aber wie muß der Gedanke auch das Herz des un-

würdigen Mitglieds mit heiligem Schauer erfüllen, und dem Bewerber, der sich nicht berufen fühlt, eine fromme Scheue einflößen?

§. 14.

Doch allgemeine Vorstellungen frommen uns nicht zu unserem Zwecke; denn sie ergreifen nur das Gemüth und erheben oder schrecken es mit einem Impuls, der wieder vorüber geht, darum keine fruchtvollen Wirkungen in der Seele zurück läßt. Der ganze Inhalt der Vorstellung muß daher klar durchschaut, und alle und jede Merkmale des Begriffs müssen mit Deutlichkeit aufgefaßt und zu Gemüth geführt werden; damit das Mitglied des Standes den Beruf mit aller Bestimmtheit auffasse und mit besonnenem Eifer vollbringe, der Laie anderer Seits aber auch an dieser Wirksamkeit die Erhabenheit, Wichtigkeit und Wohlthat des Standes erkenne, ehre, und mit hoher Achtung seinem Streben sich hingebe; denn nur dadurch ist es möglich, daß die Zwecke dieses hochwichtigen Standes erfüllt werden, wenn der Laie, von hoher Achtung und Ergebenheit gegen ihn erfüllt, auch seinem Einflusse sich hingibt.

So sey denn der Entfaltung des Begriffs des geistlichen Standes die erste Betrachtung geweiht. Die einzelnen Aussprüche des göttlichen Urpriesters sollen uns in unserer Betrachtung leiten, damit wir nichts ausser Acht lassen, aber auch nichts unrichtig deuten.

Was ist nun das Erste des göttlichen Auftrags? Antwort:

Das Lehramt.

Gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

§. 15.

Unsere Betrachtung wird in Erwägung dieses Spruchs zwei Gesichtspunkte umfassen, nämlich die Fragen:

a) Worin hat der Geistliche als solcher Unterricht zu ertheilen, und

b) auf welche Weise soll er Unterricht ertheilen?

a) Der Geistliche hat die Menschen zu lehren zur Erkenntniß Gottes; dann des großen Geheimnisses der Erlösung der Menschen durch Gottes Sohn, und der Heiligung durch den göttlichen Geist; denn durch den Zusatz: „Weiht sie ein in meine Kirche im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes“ ist auch der Gegenstand und Umfang der Lehre bestimmt, welche der Geistliche dem Menschen zu ertheilen hat.

Er soll demnach die lebendige Idee Gottes des Vaters aller Lebendigen in der Seele der Menschen begründen, damit sie die heilige Verbindlichkeit erkennen, ihm Ehrfurcht, Anbetung, Gehorsam, Dank, Liebe und Leben zum Opfer zu bringen. Er soll die Menschen aber auch in sich selbst führen, damit sie mit heiligem Schauer zur Erkenntniß ihres ewigen und immerwährenden Abfalls von ihrem Gott und Vater, somit zur reumüthigen Erkenntniß der Sünde und Schuld kommen. Er muß die brennende Gluth der Reue in dem Herzen der Menschen anfachen, indem er ihre Thorheit, ihre Untreue, ihren Undank, ihre tiefe Unwürdigkeit ihnen vor Augen hält, und die fromme Unruhe des Gemüths über die unverkennbare Straffälligkeit erregt. Er soll sie dann aber auf den Beweis der höchsten väterlichen Liebe leiten, auf die Menschwerdung des Gottessohnes, damit er zum genugthuenden Opfer für die Menschheit diene. Er soll nun das ganze Leben und Wirken Jesus, des Gottessohnes, den Menschen darstellen und vorhalten; damit sie einer Seits daran die Merkmale seiner göttlichen Abkunft erkennen, und mit lebendigem Glauben sich ihm hingeben, anderer Seits aber auch von Liebe zu ihm erglühen, um sich ganz seiner Forderung und seinem Beispiele zu weihen.

Er soll das große Geheimniß, dessen Lösung alle menschliche Weisheit vergebens suchte oder gar nicht ahnete, die Aussöhnung der sündigen Menschheit mit der Gottesgerechtigkeit, den Menschen zu ihrer Beruhigung, ihrem Troste und ihrer Erhebung enthüllen.

Er soll die von Gott durch Jesus wieder aufgenommene Menschheit als ein Gott geweihtes Geschlecht darstellen; die Idee vom Reiche Gottes erzeugen, entwickeln und beleben. — Taufet sie im Namen des Sohnes.

Er soll aber darum auch die für das Reich Gottes erforderliche Würdigkeit — ein Leben in Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe so anschaulich als möglich darstellen; er soll vermittelst dieser Darstellung den Menschen zu der Erkenntniß leiten, daß in diesem Reiche alles auf die Gesinnung und Stimmung der Seele ankomme, und daß darum der menschliche Geist unnachläßig um seine Veredlung sich zu bestreben habe.

Er soll den Menschen, um ihn von der Idee eines heiligen Geistes ganz zu beleben und zu entflammen, auf die Lehre Jesu vom göttlichen Geiste hinweisen. Er soll den niedrigen Irdischen die höhere Welt des Lichts, der Wahrheit und Liebe aufschließen, damit sie, vom göttlichen Geist in diese Höhe gezogen, sich als Kinder Gottes in ihrem wahren Werth finden, und dem Reiche des Erdengeistes abschwören, der nur den Trieben der Thierheit oder Wollust, der Ueppigkeit, der Selbstsucht huldigt. — Taufet sie im Namen des heiligen Geistes. Hochwichtiger, erhabener Beruf des Lehrers himmlischer Weisheit!

§. 16.

b) Noch wichtiger erscheint uns aber der Stand, wenn wir vernehmen, wie der Geistliche lehren soll.

Er soll der Lehrer der göttlichen Wahrheit in voller Klarheit seyn; denn der göttliche Kommittent spricht: „Ich bin das Licht der Welt“ — und: „Ich sende euch, wie mein Vater mich sandte.“

Der Geistliche soll daher seinen Lehren volle Klarheit geben, damit sie sicher und rein aufgefaßt werden.

Er muß demnach sich von ihnen selbst die volle Kenntniß verschaffen, damit er nicht als Blinder den Blinden führt, und mit ihm in die Grube fällt. Er muß daher seinen eignen Geist zu dem Grade ausbilden, daß in ihm selbst die vollkommenste Klarheit herrscht; denn, wenn das Licht, das in dir ist, spricht der Urpriester, nicht helle ist, so wird alles um dich dunkel seyn. Er muß aber auch sich die große Kunst eigen machen, die göttlichen Lehren nach allen Seiten und Ansichten vorzuhalten, und somit sie von jeder Seite aufzuhellen, und durchaus faßlich darzustellen; denn ihr sollt, drückt sich der göttliche Urlehrer bei dem Gebrauche seiner Gleichnisse gegen seine Jünger aus, dem klugen Hausvater gleichen, welcher Altes und Neues im Vorrath hat, und zum Zwecke Beides zu verwenden vermag.

Durch die vollkommene Klarheit des Unterrichts in der Religion muß der Lehrer nicht nur jedem irrigen Begriffe, jedem nachtheiligen Vorurtheil und jedem unglückseligen Aberglauben entgegenwirken; sondern durch die Erzeugung des wahren lebendigen Glaubens den Gläubigen gleichsam ein Licht anzünden, das ihnen nicht nur die Bahn des Lebens erhelle, sondern als Feuer auch das Gemüth erwärme und entflamme.

§. 17.

Der Geistliche soll sich aber nicht damit begnügen, die göttlichen Lehren bloß vorzutragen und in voller Klarheit zum Auffassen darzustellen; sondern er soll auch ihre Beziehung auf das Leben zeigen, und somit sich als den Führer der Menschen auf dem Pfade ihres Lebens beweisen; denn Ich bin der Weg, spricht auch der göttliche Urlehrer, und bei jeder Gelegenheit, die sich darbot, wies er die Menschen auf die Verhältnisse ihres Lebens hin.

§. 18.

Aber auch darin soll sich die herrliche Bestimmung des Geistlichen noch nicht beschränken, daß er lehrt, daß er seine Lehren aufs Faßlichste und Klarste vorträgt, daß er sie aus der Anschauung des Lebens selbst entwickelt, und auf ihre Anwendung im Leben hinweis't; nein, darin beschränkte Jesus sein Lehramt nicht, sondern er hielt auch von Zeit zu Zeit besondere Reden, um alle Zuhörer für seine Lehre zu gewinnen; er war also auch Prediger, — das muß denn auch der Geistliche seyn *).

Jesu Spruch: „Wie der Vater mich sendete, so sende ich euch," legt dem Geistlichen Alles zur Verbindlichkeit auf, was er leistete und wirkte. Daß er aber auch Prediger war, und zwar der beredteste und einnehmendste, das bezeugen die heil. Evangelisten alle ausdrücklich; denn bei mehreren Gelegenheiten führen sie entweder die Aeußerungen der Zuhörer selbst an, mit welchen dieselben den Eindruck der vernommenen Reden so ganz natürlich an Tag gaben, oder sie bezeichneten die Stimmung des ganz ergriffenen Volkes. In beiden Fällen ging die Aeußerung einstimmig da hinaus, daß Jesus seine Predigten mit einer einnehmenden, hinreißenden, bezaubernden Beredsamkeit hielt; denn die Zuhörer waren ergriffen; sie fühlten eine überwältigende Kraft in der Rede; sie erkannten den Redner für einen außerordentlichen, übermächtigen, von Gottes Geist beseelten Propheten, und fanden sich zur Vermehrung der Zahl seiner Anhänger gewaltsam hingerissen.

Das ist aber auch bei einer solchen Lehre, wie die des Evangeliums, unerläßlich nothwendig, daß der Mensch nicht bloß in seiner Religion unterrichtet, sondern für das Leben

*) Daß das Predigeramt zu den wesentlichen und unerläßlichen Verbindlichkeiten des Geistlichen gehöre, scheint nicht die allgemeine Ansicht der Mitglieder dieses Standes zu seyn. Darum ist es wohl nothwendig, dieß unläugbar darzuthun.

in derselben mächtig ergriffen werde; denn ihre Hauptforderung: Thut Buße, tödtet euch, damit ihr wiedergeboren werdet im Geiste, gebt zu stark gegen den menschlichen Trieb und Sinn, weswegen auch die klarste Entwickelung der Lehre den Zweck der völligen Hingebung nicht erreichen wird. Wenn auch der Verstand zur vollen Ueberzeugung gewonnen ist, so muß das Gemüth erst in eine heilige Gluth versetzt werden, damit der Entschluß, der aus der Ueberzeugung hervorgeht, auch seinen gehörigen Schwung erhält. Eindringlich muß darum dem Menschen die Warnung vor der Sünde ins Herz gegeben, mit Nachdruck die Liebe Gottes zu Gemüth geführt, lebendig und anziehend das Bild der Tugend vor Augen gehalten und anschaulich das Beispiel des göttlichen Jesus dargestellt werden; damit der höhere divine Sinn im Menschen die Uebermacht über den thierischen Trieb erhalte. Es mag der gelehrte, der weise Mann dem Menschen die heilsamsten Wahrheiten verkünden, er mag die dagegen sich erhebenden Zweifel auf die befriedigendste Weise widerlegen, Irrthümer auf die klarste Weise aufhellen, Untugenden und Laster nachdrücklichst zurechtweisen, — sein wohlgesinntes Bestreben bleibt doch ohne allen Erfolg. Der auch von der Macht der Wahrheit Besiegte bleibt kalt, der Zweifler gleichgiltig, der Zurechtgewiesene, Verirrte lau, der gemahnte Lasterhafte ungerührt, kurz, in keinem Gemüthe entzündet sich eine heilige Gluth des Interesses und der Stimmung fürs Wahre, Rechte und Gute; darum folgt kein Entschluß, kein Umschwung der Gesinnung, keine That.

Die Wahrheit will im reizenden Lichte dargestellt seyn, damit sie das Gemüth gewinne.

Dem Zweifler muß seine Blöße aufgehellt werden, damit er sich in seiner Schwäche schaue; der Irrthum muß in seiner Abscheulichkeit aufgedeckt werden, damit er sich vor seiner Häßlichkeit entsetze; das Laster muß der Schändlichkeit preis gegeben werden, damit es sich unaufhaltsam zurückziehe, und die Tugend muß in allen ihren Reizen zur Anschauung vorgehalten werden, damit sie das Herz durch ihre Anmuth

gewinne. Welche Gabe oder Eigenschaft ist darum noch dem Religionslehrer nothwendig, um seinem Beruf den Erfolg zu sichern? Er muß demnach auch Redner seyn. Diese Forderung geht aber nicht bloß aus Jesu Beispiel und dem Verhältniß des geistlichen Lehramtes als mittelbaren Folgerung hervor, sondern sie ist durch einen besondern Ausspruch Jesu ausdrücklich geboten.

Indem Jesus seine Jünger wählte, gebrauchte er auch den Ausdruck: „Ich will euch zu Menschenfischern machen.“ Welchen Sinn hat nun wohl dieser Ausdruck? Kann er einen andern, als den haben: ihr sollt die Menschen für meine Lehre gewinnen; ihr sollt sie an euch ziehen; ihr sollt sie ganz einnehmen; ihr sollt sie an euch fesseln und ketten; sie sollen für meine Kirche ganz das Eigenthum werden.

Erhabener Beruf eines Redners, welcher die Macht über die Herzen der Menschen ausübt, um sie für ein höheres Leben zu gewinnen und an sich zu fesseln.

So erscheint denn der Beruf des Geistlichen immer und immer mehr im schönsten Glanze, und nimmt die verdiente Achtung, Ergebenheit und Huldigung der Laien in Anspruch.

Das Amt der Jugend-Erziehung.

§. 19.

Aber von der liebenswürdigsten Seite stellt sich uns der Geistliche als Bildner der Kindheit dar.

Wie der Vater mich gesendet hat, sende ich euch.

Diese Worte Jesu müssen wir denn wieder seinen Nachfolgern zurufen hören, wenn wir ihn in der liebevollsten Stellung erblicken, wie er seinen Jüngern das Zurückschieben der sich zu ihm drängenden Kindern verweis't, und den ausdrücklichen Befehl gibt, die Kleinen zu ihm zu lassen. Eine wichtigere, eine bedeutungsvollere und schönere Weisung hätte wohl Jesus seinen Jüngern nicht geben können, als die: Laßt die

Kleinen zu mir kommen. Er fügte den Grund bei: denn ihnen ist das Himmelreich.

Das Kind wird in seiner Unschuld, seinem Vertrauen und seiner Herzlichkeit als das Bild des wahren Mitglieds vom himmlischen Reiche dargestellt, und soll darum von den Erziehern der Menschen zu diesem Reiche angezogen, den Erwachsenen als Musterbild dargestellt, aber auch so behandelt werden, daß alle die herrlichen Züge einer himmlischen Seelenstimmung, welche bewußtseynlos in ihm wohnt, bewahrt und zum klaren Bewußtseyn erhoben werden.

Die Bildung der Kindheit und Jugend zum himmlischen Reiche gehört denn unwidersprechlich zu dem hohen Berufe des Geistlichen, und zwar zu den angenehmsten Berufszweigen.

Der Geistliche, welcher diesen besonderen Zweig des himmlischen Lehramts nicht auffaßte, und die heilige Pflicht, Bildner der Kindheit zu werden, verkennen könnte, ist doch wohl kaum denkbar; denn jeder, welcher an den Zweck seines Berufes, das Reich Gottes zu begründen, überhaupt denkt, muß im Geiste Jesu sich ein Gebäude denken, das er aufzubauen vorhat; aber dann muß er sich nach der Sprache seines göttlichen Meisters auch vor der Thorheit bewahren, daß er den Grund zu legen außer Acht läßt; sondern er muß allen Bedacht darauf nehmen, in der Kindheit und Jugend sich sein Geschlecht vorzubereiten.

Indem nun aber der Geistliche auch dieses wichtige und mühevolle Werk übernimmt, so erscheint er wieder als der achtungswürdigste Wohlthäter.

Das Amt der Leitung des öffentlichen Gottesdienstes.

§. 20.

Er soll die Menschen nicht bloß mit der Kenntniß der göttlichen Dinge erfüllen, sondern er soll sie auch anleiten, sich durch Gebet und Gottesverehrung Gott und Gottes heilige Verfügungen zur Erlösung, Erziehung und Heiligung des

Menschengeschlechts stets vor Augen zu halten. Denn der himmlische Kommittent lehrte nicht bloß Bußethun, Gerechtigkeit und Liebe üben, und das Reich Gottes suchen; sondern er lehrte auch, daß die Menschen ohne Unterlaß beten sollten; er wies sie an, im Geist und in der Wahrheit zu beten, und lehrte sie auch, um was sie bitten sollten.

Betet ohne Unterlaß; betet im Geiste und in der Wahrheit, und wenn ihr betet, sollt ihr also beten ꝛc.

Der Geistliche muß darum den Menschen unaufhörlich auffordern zum Gebete; er muß ihm aber auch erklären, was das Beten im Geist und in der Wahrheit sey, damit er vor einem geistlosen, thierischen Geplapper verwahrt bleibe, und das Gebet zu seiner eigenen Besserung, Veredlung und Heiligung benütze; er muß ihm darum auch den Sinn des Gebetes, das der Göttliche lehrte, enthüllen und ins Licht setzen, damit nicht die Worte geistlos vom Munde gesprochen werden, und das Gemüth dabei ungerührt bleibe.

Damit dem Menschen die Hauptidee des Christenthums, ein durch Jesus mit Gott versöhntes und durch den Geist Gottes geheiligtes Geschlecht zu seiner Bestimmung zu führen, in einer anschaulichen Vorstellung gefaßt, zum Zentralpunkt der Gottesverehrung diene, nahm der göttliche Priester noch vor seinem Hinscheiden das Abendmahl vor, und fügte den Auftrag bei: „Thut dieß zu meinem Gedächtnisse.“ Der Geistliche soll also das lebendige Andenken an dieses große Opfer für die Menschheit stets erneuern, damit der Mensch immerhin im Geiste selbst sich opfere und somit wahrhaft an der Frucht dieses Opfers, der Erlösung, Theil nehme.

Erhabener, herrlicher Beruf, der du das divine Leben der Menschen in seinen höchsten Beziehungen beförderst, und den Irdischen die Schwingen gewährest, sich zur himmlischen Höhe emporzuheben, in welcher die höchste Seligkeit dem Geiste blüht!

§. 21.

Doch auch auf der Bahn des alltäglichen Lebens soll der Geistliche der Leiter der Menschen seyn; denn sein himmlischer Kommittent spricht von sich: „Ich bin der Weg,“ und bethätigte diesen Ausspruch durch seine verschiedenen Anweisungen zur richtigen Beurtheilung und Beobachtung der Lebensverhältnisse. Er erhob das eheliche Band zu einer göttlichen Verbindung, damit der Mensch es heilig halte, und sich vor seinem Bruch bewahre.

Er stellte auch die gesellige Verbindung im Staate als eine göttliche Fügung dar, indem er lehrte: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist,“ somit die dießfallsigen Verbindlichkeiten und Pflichten gegen den Staat mit denen gegen Gott selbst in Verbindung brachte, damit der Mensch, was so leicht geschieht, nicht verleitet werde, den weltlichen Staat für eine äußere Zwangsanstalt anzusehen, und in der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten sich nur nach dieser Ansicht richte.

Er erklärte dem Menschen den Sinn des Gebots der Liebe zur wahren Beurtheilung seiner Handlungen und Gesinnungen in den Wechselverhältnissen der geselligen Verbindung, damit der Mensch nicht durch seine Eigenliebe irre geleitet, nur den Freund für den Nächsten halte *).

Er enthüllte auch das Verhältniß der menschlichen Handlungen zu den religiösen, damit der Mensch darin nicht den heillosesten Ansichten folgend, religiöse Werke vernichte, und dagegen die Pflichten der Menschenliebe schändlicher Weise hintansetze.

Er erklärte darum den wahren Begriff der Sabbathfeier, und stellte den Kontrast der Lehre über das Opfer Deßjenigen dar, welcher bei seinem religiösen Opfer feindselige Gesinnung im Herzen hegt.

---

*) Er benützte hierzu hauptsächlich die Parabel von dem Unglücklichen, der unter die Räuber fiel.

Er lehrte darum auch die religiöse Toleranz, damit der Mensch nicht den Menschen des Glaubens wegen verfolge, ihn mittelbar oder gar unmittelbar morde oder zu vernichten trachte.

Diese herrlichen Funktionen übernimmt nun auch und setzet fort der Geistliche — sein Nachfolger — zur Beglückung der Sterblichen im Leben. Er gewährt denn durch sein Lehramt Treue, innige Eintracht und selige Wonne den Verehlichten, sichert dem Staate Ruhe, Gehorsam und Wohlfahrt, dem geselligen Verkehr Friede und Wohlergehen, und entfernt von den Glaubensbrüdern ungleicher Meinung Feindseligkeit und Haß.

§. 22.

Doch, wie erhöht sich erst sein Verdienst um die Menschheit, wenn wir erwägen, daß er zu dem Genuß dieser himmlischen Güter der Sterblichen schon den Grund in der Kindheit legt?

Besonderer Vorzug des Geistlichen als gründlichen, freimüthigen und thätigen Lehrers.

§. 23.

Noch ein Hauptvorzug des göttlichen Lehrers war auch die Gründlichkeit seines Lehrvortrags; darum sprach er auch nicht bloß: „Ich bin das Licht," sondern: „ich bin auch die Wahrheit."

Darum stellte er nicht nur das Beispiel des klugen Hausvaters auf, welcher, um sein Hauswesen in fruchtvoller Ordnung zu führen, sich stets einen Vorrath von Altem und Neuem schafft, um nach dem Verhältniß des Bedürfnisses bald von jenem, bald von diesem Gebrauch zu machen; sondern er stellte seine Ideen von den göttlichen Dingen bald in diesem, bald in jenem Gleichnisse zur Anschauung dar, und nahm bald dieses, bald jenes Verhältniß des alltäglichen Lebens in Anspruch, um ein sicheres Urtheil seinen Zuhörern selbst zu entlocken.

Nur ein paar Beispiele zur Beleuchtung dieses Satzes.

In der Lehre von der Feindesliebe die Anforderung an das Urtheil: Wenn ihr nur die liebt, die euch lieben, und Gutes Denen thut, die euch Gutes thun, was thut ihr denn da Großes?

In der Berichtigung des Vorurtheils, daß das Wunderbare zur Bekräftigung der göttlichen Lehre durch Hilfe des Satans gewirkt werde, die Anforderung des Urtheils: Wird der Satan selbst dazu wirken, sein Reich zu zerstören? In der Lehre vom Vertrauen die Anforderung des Urtheils: Seyd ihr nicht mehr, als Thiere und Pflanzen, für welche der himmlische Vater sorgt? u. dergl. m.

Den Hauptbeweis seiner gründlichen Lehrart gab er noch darin, daß, obgleich zu seiner Zeit verschiedene gelehrte Partheien bestanden, deren Lehren und Systeme er mit dem Vortrage seiner göttlichen Wahrheiten alle bestritt, keine im Stande war, ihn, wie sie es doch absichtlich darauf anlegten, zu fangen, eines Irrthums zu bezüchtigen oder ihn zu widerlegen.

Von welcher Vortrefflichkeit ist also der Lehrerberuf des Geistlichen als Nachfolgers des göttlichen Lehrers auch in dieser Beziehung.

Lehrer in weltlichen Dingen mögen wohl Lehrer um Lohn seyn, d. i. nur lehren um zu lehren, und ihren Lohn zu verdienen, unbekümmert, ob ihre Schüler sie fassen und zu benützen vermögen; der Geistliche muß als Lehrer in göttlichen Dingen seines göttlichen Meisters Charakter behaupten, er muß klar und gründlich seyn. Er muß in seiner heiligen Lehre selbst sich alle Gründlichkeit verschaffen, aber in seinem Lehramt auch zu erzielen suchen. Er muß, nachdem er nicht das Glück hat, seinen göttlichen Meister selbst unmittelbar vernehmen, oder bei der zur Fortsetzung seines Lehramts angeordneten Kirche als einer Person in allen vorkommenden Dunkelheiten oder Zweifeln unmittelbar sich Aufklärung und Rath verschaffen zu können, unnachlässig studiren, forschen und nachdenken, um den Sinn und Geist der erhaltenen Lehre immer

klarer aufzufassen, immer gründlicher zu durchdringen, immer sicherer zu deuten; denn der göttliche Meister mahnte jeden seiner Nachfolger selbst zu dieser Pflicht, indem er sagte: „Ich hätte euch noch Vieles mitzutheilen, aber ihr könnt es jetzt noch nicht fassen und ertragen.“

Der Geistliche muß ferner als Nachfolger des göttlichen Lehrers auch unnachlässig studiren, beobachten und nachdenken über die Art und Weise, wie er seinen Lehren Klarheit und Gründlichkeit vor jeder Klasse von Schülern und zu jeder Zeit gewähren kann, damit er zu jeder Zeit die Finsterniß der Unwahrheit durchdringt, die Blendung des Vorurtheils beseitigt, den Irrthum und Zweifel der Sinnlichkeit berichtigt, den Stolz eines verkehrten Zeitgeistes zu bekämpfen und zu demüthigen vermag, somit die Wahrheit siege, Friede, Einigkeit und Wohlergehen auf der Erde bestehe, das Reich Gottes blühe.

§. 24.

Eben der Zweck dieses Lehrervorzugs macht aber noch einen anderen höchst wichtigen Vorzug nothwendig, welchen der göttliche Lehrer gleichfalls im schönsten Glanze bewies. Es ist dieser die offene Freimüthigkeit in der Verkündigung der Wahrheit, die energische Bekämpfung des das Heilige entweihenden Eigennutzes, und die rücksichtslose Zurechtweisung der Heuchelei.

Der göttliche Lehrer hat darin die glänzendsten Beispiele gegeben.

Er verkündigte seine göttlichen Lehren ungescheut, nicht nur vor einem ganz dagegen gestimmten jüdischen Volke; sondern auch vor den feindselig gestimmten Sekten, wie vor den drohenden Gerichten.

Er trieb mit furchtlosem Muthe die Käufer und Wechsler aus dem Vorhofe des Tempels, weil sie das Heiligste entweihten, und er hielt mit erhabener Indignation die eingreifendsten Strafpredigten an die heuchlerischen, scheinheiligen Pharisäer.

Der Geistliche, sein Nachfolger, beweis't auch diesen herrlichen Vorzug in seinem Lehramte. Er verkündigt die göttlichen Wahrheiten im Tempel vor dem Volke, vor dem Beamten und Rath, vor dem Minister und Fürsten.

Er wirft sich mit den nachdrücklichsten Reden einem verkehrten Zeitgeist entgegen, wenn er unter der Maske der Frömmigkeit selbstsüchtige Zwecke verbirgt; aber auch einer verkehrten Politik, wenn sie Religion und Kirchenthum zu ihren Absichten mißbraucht.

Dieser Vorzug des Berufs des Geistlichen gehört sicher unter die wichtigsten, und ist so merkwürdig in seiner Wichtigkeit, daß er unsere Aufmerksamkeit und eine besondere Betrachtung verdient.

Bedenken wir nur die Fälle, daß ein Volk durch den Einfluß des Luxus oder den des bösen Beispiels eines verdorbenen Auslandes, oder den der verkehrten und verführerischen Schriften des In- und Auslandes von seiner Moralität herabsinkt, und über Religion und Tugend sich gleichgiltig hinwegsetzt. Wer kümmert sich um dieses Unheil? Wer wagt es, dem Volke und den Höheren und dem Höchsten darüber die Augen zu öffnen, damit sie sich in ihrer Verirrung auf dem Wege des Lasters erblicken? Wer wagt es, sie der Untreue gegen ihr Christenthum zu beschuldigen? Wer wagt es, sie in ihrem behaglichen Schlummer der Verdorbenheit durch das kräftige Wort des Evangeliums aufzurütteln, damit sie sich ermannen, dem Reiche der Sinnlichkeit abschwören, sich wieder der Tugend weihen? Wer unternimmt dieß, wenn es der Geistliche nicht unternimmt?

Aber bedenken wir auch dazu den wichtigen Fall, daß Regierungen, von einer unglückseligen Politik geleitet, zweckwidrige, sinnlose Religionsübungen selbst geböten, empfählen und betrieben, um nämlich das Volk für selbstsüchtige Zwecke zu berücken, und somit es der wahren religiösen Heiligung zu entrücken. Wie soll erst ein solches Unheil, wenn es statt finden sollte, aufgehalten und vereitelt werden, wenn solche Bestrebungen an der redlichen Gesinnung des Geistlichen nicht

scheitern? Denn gesetzt auch, daß redliche Männer unter den Weltlichen das Heillose einer solchen Politik erkennen; werden sie es in ihrem Berufe, in ihren Amtspflichten und in ihrem Wirkungsvermögen finden, den dießfallsigen Bestrebungen entgegen zu streben?

Nehmen wir dazu noch ein entgegengesetztes Unheil, die Bestrebungen einer verirrten Religiosität, deren manche schon von Zeit zu Zeit in solchem Grade der Wirksamkeit sich kund that, daß sie dem wahren lebendigen Glauben, und der auf ihn gegründeten wahren Religion Untergang und Vernichtung drohte, und zugleich Gefahr für die Ruhe im Staate und der Kirche bereitete. Wer soll, wer vermags, sich diesen gefährlichen Ausbrüchen des religiösen Unsinns und des nicht selten mordschnaubenden Fanatismus entgegen zu stemmen, die Verirrten mit dem wahren Lichte des Evangeliums zu ihrer eigenen Beschämung zu beleuchten, den wahren lebendigen Glauben und die wahre Religion des Lebens aufrecht zu erhalten, und Staat und Kirche vor den Gefahren zu bewahren?

Soll bei solchen Gefahren der Weltmann das Heil bringen? Mag er als Gelehrter immerhin die Verirrungen dieser Art belachen und bespotten; mag er sie lästern und verurtheilen; mag er selbst als Vorgesetzter durch Strafen ihre Exzesse bezähmen, durch Vorkehrungen sie zurückdrängen: wird mit all' diesem Widerkämpfen das Uebel im Grunde geheilt werden? Ja, wird es wohl nicht gerade durch die Entgegenstrebungen der Weltlichen noch mehr gestärkt? Stellt nicht der durch glühende Schwärmerei emporgehobene Geist öfter trotzend zu jedem Selbstopfer sich dar? laut schreiend: Der weltliche Arm bereitet der Religion (seiner Religion) Vernichtung! Und reißt er nicht oft den gutmüthigen, Religion wollenden, Pöbel durch seine Lästerungen des Staats an und mit sich?

Wer vermag in solchen Verhältnissen genügenden Rath zu schaffen? Wer anders, als der Geistliche, **der wahre Nachfolger des göttlichen Urpriesters.**

Er nur hat dazu Befugniß und Ansehen, er nur kennt die Waffen, einen so gefährlichen Feind zu bekämpfen; er nur

kann als Organ des göttlichen Lehrers den eingebildeten Thoren entgegen rufen: Ihr heiligthuenden Eiferer, ihr werdet einst am Tage des Gerichts sagen: Wir haben in deinem Namen geweissaget (Ahnungen und Visionen gehabt und verkündet); wir haben in deinem Namen Teufel ausgetrieben, in deinem Namen viele Wunder gewirket, und ihr werdet zur Antwort erhalten: Ich kenne euch nicht; denn nicht eure sinnlose Wortandächtelei, nicht eure phantastische Frömmelei, nicht eure religiöse Zauberei und Magie ist mein und meines Vaters Wille; sondern ein lebendiger Glaube und ein thätiges Christenthum.

Das kann — das wird nur der wahre Geistliche, als Nachfolger des göttlichen Lehrers, solchen Religionsverrückten zurufen. So wird er also auch in diesen bedenklichen Verhältnissen sich als heilbringender Wohlthäter an den Menschen und dem Staate beweisen.

Wir betrachten nun auch den Geistlichen als Musterbild im Leben; denn auch durch sein Beispiel soll er lehren.

§. 25.

Den schönsten Vorzug des geistlichen Standes haben wir noch am Schlusse unserer Betrachtung zum Gegenstand unserer Erwägung zu nehmen. Es ist das Musterbeispiel einer edlen, erhabenen Gesinnung und einer schönen erfreulichen Bildung.

In der Erziehungslehre nach dem Prinzip der Divinität haben wir dargethan, daß des Menschen Bestimmung sey, ein gottartiges oder divines Leben zu führen, ein Leben in der Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Schönheit. Wir haben ferner in jener Lehre dargethan, daß der Mensch sich unnachläßig bestreben müsse, zu einem solchen Leben sich heranzubilden und darin zu vervollkommnen, und daß darin die Tugend, die Würde und wahre Glückseligkeit der Sterblichen bestehe. Wir haben ferner dargethan, daß die Reisen auf

die Unreifen, die Vollkommnen auf die Unvollkommnen, die Besseren und Edleren auf die minder Guten und minder Edlen einwirken müssen. Wir haben endlich auch dargethan, daß am meisten darauf einwirke — das gute Beispiel. Aus diesen unläugbaren Bemerkungen ergibt sich unabweislich ein eigner Stand der Menschen, der der Erziehung, ein Stand, dessen Sinnen, Streben und Wirken nur darauf abzielt, das gottartige Menschenleben emporzubringen, darum die Unreifen dazu heranzubilden, die Reifen darin zu bestärken, und zur unnachlässigen Selbstveredlung und Vervollkommnung aufzufordern und anzuregen; aber darum selbst am meisten sich in dieser Veredlung und Vervollkommnung emporzuheben, damit an ihm die in ihrem Berufsleben fortwirkende Menschheit sich erbaue, und zum eignen Höherstreben in der Veredlung sich angeregt finde. Denn das ist eine natürliche Folge des Standeslebens, daß der Mensch von diesem Stande alles Sinnen und Streben doch zunächst auf die Vollbringung seiner Standesaufgaben und Zwecke bezieht, und ohne äußere Aufforderung nur selten in sich kehrt und an die Forderung seines allgemeinen Standes — der Menschheit sich erinnert, darüber nachdenkt, in wie fern er sich denselben nähere oder gar von ihnen entferne, und wie er sich von dieser Entfernung bewahre und sichre, dagegen seine Selbstveredlung sich erleichtere und mit Sicherheit fortsetze *).

Der göttliche Erlöser und Erzieher des Menschengeschlechts hat darum auch diesen besondern Stand eingesetzt, und diesem die Aufgaben seines Standes vorgezeichnet. Wir haben sie auch alle nacheinander bis auf eine zur Betrachtung genommen. Welches ist nun diese eine, deren wir noch nicht erwähnten?

---

*) Diese unläugbaren Bemerkungen schlagen nicht nur die frivolen Aussprüche der Verstandeshelden, der geistliche Stand sey überflüssig, sondern auch die sinnlose Schwärmerei derjenigen Sekten nieder, welche wähnen, ein Jeder könne und solle, von einem innern Geiste getrieben, sich zum Prediger in seiner Gemeine aufwerfen, und Führer ihrer Andacht seyn.

Sie ist das Musterbeispiel für die übrigen Stände im Leben.

Der göttliche Urpriester hat diese Forderung durch zwei Ausspräche zur gesetzlichen Verbindlichkeit erhoben. Der erste ist: „Ihr seyd das Salz der Erde,“ und der zweite: „Laßt euer Licht vor den Menschen leuchten.“

Was ist nun der Sinn des ersten bildlichen Ausspruchs? Nach dem allgemein anerkannten biblischen Sprachgebrauch heißt dieser Ausspruch nichts Anderes, als: Ihr seyd die Würze für das Leben der Sterblichen, damit es auch geschmackhaft werde, oder euere edlere Gesinnung, euer erhabener Charakter, euere schönere Bildung muß auf das allgemein menschliche Leben gleichsam dynamisch einwirken und es durchdringen, damit alles Ungeschmackhafte, alles Rauhe, Rohe, Gemeine, Niedrige aus demselben verdrängt werde, in demselben eine höhere Gesinnung emporkomme, ein gottartiges Wohlgefallen zur Beseligung der Welt wirksam werde.

Der Sinn des zweiten Ausspruchs ist klar: Ihr sollt darum eure edlere Denkungsart, euer glühendes Streben nach göttlicher Wahrheit, euern unerschütterlichen Sinn für Recht und Gerechtigkeit, eure rein menschenfreundliche Stimmung für Menschenwohl und Wehe, eure feinere Bildung in allem eueren Benehmen, Thun und Wirken vor den Augen der Welt walten lassen, damit sie davon ergriffen, gestimmt und gehoben werde.

Dieß ist nun die hochwichtige Eigenschaft des Geistlichen als Nachfolgers seines Urbildes. Von dem redlichen Nachfolger ist auch gewiß anzunehmen, daß er mit allem Eifer dahin strebe, auch dieser großen Forderung Genüge zu leisten; denn die alltägliche Funktion seines Standes erinnert ihn ja an dieselbe, und jeder Gedanke an den Stand, dessen Mitglied er ist, muß für ihn sicher die wirksamste Aufforderung seyn zur Erfüllung dieser herrlichen Pflicht.

§. 26.

Wir haben nun den geistlichen Stand in allen seinen Vorzügen, demnach in seiner hohen Wichtigkeit und Würde uns vorgehalten; es muß sich nun die Frage aufdringen: Was folgt aus dieser Betrachtung? Diese Frage zu beantworten, sey nun der Gegenstand unserer nächsten Betrachtung.

II.

Betrachtung

über die Bedingungen des Ansehens und der Wirksamkeit des geistlichen Standes.

§. 27.

Die Bedingungen der Wirksamkeit sind:

1) öffentliche Achtung der Standesglieder;
2) geziemende Unterhaltung, und
3) hinreichende Verwendung derselben.

§. 28.

Der Geistliche ist nun offenbar, wenn er seinen Beruf in aller Beziehung erfüllt, der höchste Wohlthäter der Menschen, des Staates und der Menschheit. Allein wenn er diesen großen Erwartungen entsprechen soll, dann sind zwei Bedingungen unerläßlich gegen ihn zu beobachten; die erste ist die öffentliche Achtung desselben von Seite der Einzelnen und von Seite des Staats; die zweite ist die anständige Unterhaltung desselben.

Wir wollen die eine und die andere Bedingung besonders zur Betrachtung nehmen.

§. 29.

Alle Wohlthaten, welche der Geistliche zu gewähren hat, hängen im Grunde nur von dem Einflusse ab, welchen er auf

das Gemüth der Menschen ausübt. Dieser Einfluß ist aber sicher hauptsächlich durch die Achtung gegen den Einwirkenden von Seite Derjenigen bedingt, auf welche der Einfluß ausgeübt werden soll. Es ist demnach unerläßlich nothwendig, daß dem Geistlichen öffentlich durchaus die persönliche Achtung erwiesen werde, welche ihm gebührt.

Abgesehen davon, daß er Priester und als solcher Ausspender der Mittel des Heils ist; so muß Jedermann erwägen, daß der Mann, um seinem Berufe Genüge zu leisten, sich dem angestrengtesten und unnachlässigen Studium, so wie der eifrigsten Dienstleistung hinzugeben habe. Diese Hingebung wird sicher in keinem andern Stand, wenigstens in keinem im gleichen Maße gefordert; denn jedes andere Amt beruht im Grunde auf der Wissenschaft eines gegebenen, und der Mann, der sie einmal erworben, und auf den Grund seines Wissens und seiner Anwendung das Amt übernommen hat, hat nur in so weit noch ein Studium fortzusetzen, um den Geist seiner Wissenschaft besser zu durchdringen. Die Wissenschaft, auf welcher das Amt des Geistlichen aber beruht, ist eine in Ewigkeit weiter strebende und mit jeder Stufe der Entwicklung der Zeit und Menschheit sich erhöhende. Diesen Charakter der Wissenschaft von göttlichen Dingen hat der göttliche Stifter selbst ausdrücklich bezeichnet, indem er, wie oben schon angeführt wurde, sprach: „Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnts gegenwärtig noch nicht ertragen.“

Der Gedanke an diese große Verbindlichkeit sey es denn hauptsächlich, welcher unsere Gesinnung und unser Benehmen gegen den Geistlichen leiten soll.

Alles, was die Merkmale öffentlicher Achtung in sich faßt, das sey für uns auch Regulativ unseres Betragens gegen den Geistlichen, und alles, was den Mangel öffentlicher Achtung bezeichnet oder ausdrückt, sey von uns vermieden. Keine herabsetzende Benennung des Standes, kein lästernder Ausdruck über die Handlungsweise der Individuen, keine Spottrede über das Amt und seine Funktionen, kein Scherz, um Person oder

Sache

Sache lächerlich zu machen, keine Satyre zur muthwilligen Unterhaltung oder zum Glänzen im Witz, keine entstellenden Zerrbilder zur Erregung der Geringschätzung und des Hasses sollen als feindselige Angriffe auf das öffentliche Ansehen des Geistlichen unter uns mehr statt finden.

§. 30.

Die höhere Welt ist es, an welche diese Rede gerichtet ist; denn die gemeine wird durch jene geleitet, und wehe dieser, wenn sie von jener die Gefühle religiöser Ehrfurcht gegen den geistlichen Stand durch gemeine Spott- und Schimpfreden entweder gewaltsam aus der Seele gerissen, oder durch Scherze und Satyre daraus gleichsam gespielt hat; denn mit der Hochachtung und Ehrfurcht gegen den Priesterstand hängt auch die heilige Achtung gegen Religion und Kirchenthum selbst zu enge zusammen. Fällt denn einmal diese religiöse Achtung bei dem Volke, dann wehe Denjenigen, welche den Fall verursachten; Einfalt, Sitte, Tugend und Ruhe fallen mit; Rohheit, Barbarei und Brutalität treten hervor, und wüthen zuerst gegen Diejenigen, welche ihre Gebieter und Führer waren.

Schrecklich ist darum die Verantwortung, welche die vom höheren Stande auf sich laden, wenn sie durch Herabsetzung der Geistlichen solches fürchterliches Unheil veranlassen.

Schiller bezeichnet diese Folgen in einer andern Beziehung in folgender Stelle:

„Nichts Heiliges ist mehr, es lösen
„Sich alle Bande frommer Scheu,
„Der Gute räumt den Platz dem Bösen,
„Und alle Laster wallen frei.
„Gefährlich ists, den Leu zu wecken,
„Verderblich ist des Tiegers Zahn,
„Jedoch der schrecklichste der Schrecken,
„Das ist der Mensch in seinem Wahn.
„Weh Denen, die dem Ewigblinden
„Des Lichtes Himmelsfackel leih'n;

„Sie strahlt ihm nicht, sie kann nur zünden,
„Und äschert Städt' und Länder ein."

§. 31.

Allein auch der Staat selbst hat die Achtung des Geistlichen gleichsam zu dekretiren, indem er sie durch seine Verfügungen ausspricht. Der Staat muß den geistlichen Stand unter seine andern Stände der Staatsverwaltung ehrend mit aufnehmen; denn der Geistliche ist im Bezug auf den Staat Sittenbildungsbeamter, und geht in so weit dem Beamten von jedem andern Verwaltungszweig vor. Der Staat muß nun auch dieses Anerkenntniß durch seine darauf sich beziehenden Anordnungen und Verfügungen an Tag geben.

Wenn der Staat den Geistlichen lediglich oder als bloßen Kirchenbeamten und zwar als Glied eines ausser ihm selbst befindlichen Standes ansieht, und ihn nur, in wie ferne er in seinem Schooße weilt und unter seinem Schutze lebt und wirkt, auch als seinen Untergebenen und Diener betrachtet; so ist dieß im Bezug auf den Staatszweck selbst eine höchst nachtheilige Ansicht; denn der Staat gebietet dann den Geistlichen nur durch seine Beamten im strengen Sinne und dadurch ist dem Stande die ihm gebührende und nothwendige öffentliche Achtung schon genommen. Der weltliche Beamten-Stand sieht sich auf solche Weise schon über den geistlichen Stand erhaben, und sich ihm auch als einen fremden Stand entgegengesetzt. Hieraus erzeugen sich denn so leicht Stolz, eifersüchtige, ja feindselige Gesinnungen, und nicht selten ein drückendes Benehmen der weltlichen Beamten gegen den Geistlichen, welches auch auf den geringsten Subalternen des weltlichen Amts übergeht, und die nicht unbekannte, nicht leise Sprache zur Folge hat: Die Pfaffen muß man unter der Scheere halten, damit sie nicht übermüthig werden; oder: die Pfaffen müssen bezahlen, denn sie können es; oder: die Pfaffen muß man scharf im Auge behalten, denn sie sind Heuchler und heimliche Feinde des Staats.

Wenn aber eine solche Stimmung unter den weltlichen Beamten aufkommt, dann frommt eine auch noch so wohlgemeinte dagegen strebende Verfügung der Regierung, welche z. B. die Geistlichen den weltlichen Beamten als koordinirt ausspricht, nichts; denn der weltliche Beamte mit seiner verkehrten Ansicht und seiner ungünstigen Stimmung beobachtet nur die vorgeschriebenen Formen befehlsweise, und benützt doch jede Gelegenheit, seine Ueberlegenheit zu beweisen.

Die Regierung kann darum dem Geistlichen die ihm gebührende und zur Erfüllung seiner Standeszwecke nothwendige Achtung nur auf die Weise sichern, daß sie ihn, gleich ihren andern Beamten, einer unmittelbaren Verbindung würdige, darum Gesetze, Befehle, Verordnungen, die auch ihn angehen, ihm unmittelbar zukommen lasse, so wie die nöthigen Falls veranlaßte Zurechtweisung gleichfalls unmittelbar ausschreibe, und in dem Falle, wo geistliche und weltliche Beamten zur Erfüllung eines Zwecks oder zur Berichtigung einer Angelegenheit zusammen wirken sollen, beiden die darauf sich beziehenden Weisungen und Instruktionen unmittelbar ertheile, so wie jedem die Eröffnung beifüge, daß beiden zum Zusammenwirken dieselbe Weisung zugegangen sey, weswegen beide zum harmonischen Zusammenwirken auch aufgefordert werden.

2) Geziemende Unterhaltung.

§. 32.

Der Staat muß aber die öffentliche Achtung der Geistlichen auch durch die anständige Unterhaltung derselben begründen.

Die alltägliche Erfahrung lehrt, daß die Menschen im Allgemeinen noch gar nicht zu dem Grad von Bildung gelangt sind, daß sie des Menschen Werth in der Erwägung seiner Verdienste würdigten, sondern am äußern Scheine klebend, setzen sie nur da Hohes voraus, wo äußerer Glanz es zu beurkunden scheint. Diese Schwäche des Volkes, selbst auch der mittlern und höhern Stände, zeigt sich noch überall auf der

tiefsten und verabscheuungswürdigsten Stufe. Die alltägliche Erfahrung lehrt, daß die Menschen von der gemeinen und den höheren Klassen dem Reichen eine weit höhere Achtung und Aufmerksamkeit beweisen, als dem berühmtesten Gelehrten und dem verdientesten Geschäftsmann, wenn diesen der klingende Adel abgeht. Kurz, wer in Dürftigkeit lebt, darum weder durch Kleidung, noch durch sonstigen Aufwand in und auffer dem Hause sich auszuzeichnen vermag, genießt nun einmal, auch bei aller notorischen Würdigkeit, nicht jenen Grad öffentlicher Achtung, vermöge welcher er einen frommenden Einfluß auf die Menschen auszuüben im Stande wäre. Der Untergebene mag wohl den Werth des Vorgesetzten anerkennen, aber anstatt dem Gefühle der Hochachtung regt sich in seinem Gemüthe nur Zufriedenheit und Mitleid, und wehe dem Ansehen des Mannes, wenn dieses Mitleid sich in das Wohlthun gegen den Vorgesetzten auflöst. Jede Gabe, welche dem Vorgesetzten von dem Untergebenen gebracht wird, hat unmerkliche Geringschätzung zur Folge, und vereitelt des Vorgesetzten Einwirkung, wenn sie gebieterischer oder gar zurechtweisender Art ist.

Nach dieser Ansicht des Verhältnisses des Vorgesetzten zu dem Untergebenen im Allgemeinen muß das Verhältniß des Ansehens des Geistlichen auf seine Untergebenen in noch weit strengerem Maße berechnet werden; denn sein Einfluß betrifft ja das Höchste der Menschheit.

Der Geistliche muß daher durchaus in eine solche Lage versetzt werden, die ihm ein sorgenfreies, anständiges und würdevolles Leben sichert; es muß somit des Staates vorzügliche Sorge seyn, die Mittel zu diesem Leben dem Geistlichen zu schaffen.

Bei der Berechnung dieser Mittel darf aber eben der Gesichtspunkt nicht auffer Acht gelassen werden, daß keine unmittelbaren Reichnisse von den Untergebenen beigezogen werden, weil sie der öffentlichen Achtung noch ungünstiger sind,

als die freiwilligen Gaben, deren manche noch aus einem liebevollen Gemüth fließen können *).

Es entsteht daher die Frage: was soll der Staat leisten, damit der Geistliche ein seinen Berufszwecken erforderliches, anständiges Leben führen kann? Diese Frage werden wir später so viel als möglich genügend beantworten. Wir können nur so viel zum Voraus bemerken, daß Derjenige, welcher geistigen Anstrengungen sich hingeben muß, wie es der Fall bei dem wahren Geistlichen ist, eine feinere Nahrung und geistigere Getränke genießen müsse **). Diese Bemerkung könnte schon einen Maßstab zur Besoldung eines Geistlichen abgeben, wenigstens in negativer Hinsicht. Man kann nämlich sagen: mit 400 fl. Gehalt wird ein Geistlicher kaum ein anständiges, heiteres und seinen Geist erhebendes Leben führen. Wie viele

---

*) Es sind die traurigsten Beispiele dieser Art in mancher Provinz bekannt. Gemeinden, welche angehalten werden sollten, das Deficit in dem Exigenzetat zur Unterhaltung ihres Pfarrers zu decken, welches durch Zerrüttung des Stiftungsfonds herbeigeführt wurde, erklärten: sie bedürfen gar keinen Pfarrer.

**) Wenn der Geistliche bei einem schlechten Einkommen den größten Theil der Woche nur dürres Fleisch und Sauerkraut zur Mittagskost hat, und dazu noch ein schlechtes Bier trinken muß, wie es der Wirth seines Orts liefert; dann ist freilich kein aufstrebendes geistiges Leben und keine bedeutende Frucht desselben zu erwarten. Die Schrift selbst empfiehlt ja mittelbar den Genuß des Weines; denn es heißt: „Einen frohsinnigen Opferer liebt der Herr.“ Aber es heißt anders: „Der Wein erheitert das Menschenherz.“ Es wird der Wein demnach als Mittel angegeben, wodurch der Mensch sich zum Frohsinne bestimmen könne. Es soll daraus nicht geradezu gefolgert werden, der Geistliche müsse sich auch Wein schaffen können; aber doch ein genießbares und stärkendes Bier, wenn ihm aber auch dieses mangelt, und wenn erst noch der Geistliche nicht einmal so viel Einkommen hat, daß er sich ein Buch, ja nicht einmal sich die anständige Kleidung schaffen kann, woher soll dann Aufmunterung, Geist und Muth kommen!

Pfarreien, katholische und protestantische, gibt es aber, welche ein Einkommen von kaum 400 fl. höchstens 500 fl. gewähren! Welches ihrem Ansehen und der öffentlichen Achtung entsprechende Leben vermögen nun solche Geistliche zu führen? Wie tief stehen sie auch hinsichtlich der öffentlichen Achtung unter den geringsten weltlichen Beamten? Kann nun wohl die Staatsregierung ein solches Mißverhältniß in der Besoldung seiner Kirchen-Beamten bestehen lassen *)? Soll sie denn nicht beherzigen, daß ihre Kirchenbeamten, wenn sie ihrem Berufe entsprechen wollen, weit mehr geistige Bedürfnisse zu bestreiten haben, als die weltlichen Beamten?

Und was bleibt so gering besoldeten Landgeistlichen Anderes übrig, als die Liberalität ihrer reichen Untergebenen in Anspruch zu nehmen, um theils durch Bittführen, theils durch Geschenke das Deficit in ihrem Einkommen zu decken? Aber wie sehr wird dadurch das Amt gefährdet, wenn von Jenen die Veranlassung zu Rügen, Ahndungen, Verweisen und Strafen **) gegeben wird?

Unsere weise und wohlgesinnte Regierung hat auch schon diese wichtige Angelegenheit beherzigt, und darum festgesetzt: es soll die Congrua einer Pfarrei 600 fl. seyn; allein wie selten ist diese väterlich gesinnte Bestimmung durchgeführt? Wie viele Landgeistliche schmachten noch in einer wahrhaft dürftigen Lage?

Wie sehr ist demnach zu wünschen, daß diese eben gedachte allerhöchste Bestimmung durchaus vollzogen werde, um

---

*) Das traurige Loos der katholischen Kapläne verdient hier noch eine besondere Erwähnung, indem dieselben in mancher Provinz einen geringern Gehalt zu genießen haben, als Kutscher und Bediente bei Herrschaften; aber eben darum kaum ihre Kleider-Bedürfnisse damit bestreiten, noch weniger an die Befriedigung der geistigen denken können.

**) Wir dürfen hier nur z. B. die Schulversäumnisse der Kinder von den reichen Ortseinwohnern nehmen.

den geistlichen Stand durchaus zu seiner Würde und Wirksamkeit zu erheben.

§. 33.

Allein wir kommen hierbei noch zu einem Hauptpunkt, nämlich auf die Art und Weise, in welcher herkömmlich die Besoldung den Geistlichen zu Theil wird.

Wir haben oben schon die Bemerkung gemacht, daß die Entrichtung von Gaben an die Geistlichen, als höchst nachtheilig ihrem Ansehen, vermieden werden müsse; es fragt sich aber, ob denn darunter auch die Gaben zu rechnen seyen, welche observanzmäßig oder gesetzlich an die Geistlichen zu entrichten sind. Auch dieser Frage müssen wir eine besondere Betrachtung weihen.

Observanzmäßige Gaben sind z. B. bei den protestantischen Geistlichen die üblichen Beichtgroschen und die in manchen Provinzen übliche Weihfeldsteuer.

Daß die Entrichtung einer Gabe bei einer so heiligreligiösen Handlung, als die Beichte genommen werden muß, wenn sie nicht als eine altherkömmliche Ceremonie betrachtet und beobachtet wird, dem Begriff und Zweck der Handlung von Seite des Gebers und Empfängers widerspreche, ja die Handlung selbst herabwürdige und entweihe, kann doch nicht geläugnet werden. Welche Vorstellung von der Heiligkeit einer Handlung kann wohl erst statt finden, wenn die Entrichter der herkömmlichen Gabe sich dabei in der Freigebigkeit überbieten? Was sollen diese dabei für fromme Absichten haben? Werden sich in ihrer Seele nicht so leicht die menschlichen Vorstellungen einschleichen, dem Beichtvater entweder seine Größe oder seinen Reichthum oder seine Generosität bemerkbar zu machen?

Soll nun unter diesen Ansichten das geistliche Ansehen und die Achtung gegen den Geistlichen bestehen? Wir nehmen die Sache auch nur von diesem Gesichtspunkte aus. (Die Frage: ob die Bezahlung für eine Religionshandlung nicht

den Grundsätzen der Religion selbst zuwiderlaufe, wollen und können wir nicht untersuchen.)

Ein ähnliches Bewandtniß hat es mit der in vielen Provinzen üblichen Entrichtung der Gaben an katholische Pfarrer bei Beichtzettel-Lieferung. Welchen Grund, welchen Zweck sollen diese Gaben haben? Wie sehr kompromittiren sie die öffentliche Achtung der Geistlichen bei allen Pfarrkindern, welche nur darüber zu denken anfangen!

Aber nichts würdigt das Ansehen der Landgeistlichen mehr herab, als die Einsammlung der Weihfeldsteuer bei den protestantischen Geistlichen. Man muß bei solchen Sammlungen öfters gegenwärtig gewesen seyn, um die großthuenden Reden mancher Bäuerin zu vernehmen, welche sie sich bei ihrer Gabe gegen die Frau Pfarrerin erlaubt *), um wahrhaft vom Mitleid für den geistlichen Stand ergriffen zu werden.

Wir kommen aber hier noch auf den wichtigsten Punkt, die gesetzlichen Gaben, oder die sogenannten Stollgebühren für Hochzeiten, Kindtaufen, Leichen. Auch hier muß also dem Geistlichen für religiöse Handlungen eine Bezahlung geleistet werden! Eine Bezahlung für die Einsegnung eines Ehepaars! eine Bezahlung für die Taufe eines Kindes!! und eine Bezahlung für die Beerdigung eines Pfarrkindes!!! Welche Entweihung dieser religiösen, ja heiligen Handlungen!!

Aber wie oft gibt diese Bezahlung den Anlaß, die Achtung des Geistlichen zu kompromittireu. Nichts zu erwähnen von der auch hier obwaltenden Observanz, vermöge welcher die Gebühren nach dem Stand, Vermögen und der Freigebigkeit der Gebenden über die Norm gesteigert werden, wobei der Aermere von dem Gedanken gedrückt wird, daß er mit seiner Gabe, innerhalb der Grenze bleibend, bei seinem Geist-

---

*) „Frau Pfarrerin," sagte einst eine reiche Wirthin auf dem Lande, als sie dürres Obst brachte, „thun Sie mir meine Schnitze nicht zu Ihren andern, sondern sogleich hier extra in den Korb, denn meine Schnitze sind von guten Birnen," und die Pfarrerin mußte dem Ansinnen der stolzen Wirthin Folge leisten.

lichen nicht so gut angesehen werde, als der Große und Reichere; so muß man nur bedenken, wie oft ein Vater die Taufe eines Kindes ansagt und ein dürftiges Ehepaar um die Trauung, oder eine weinende Wittwe um die Beerdigung ihres verlebten Gatten bittet, ohne so viel baares Geld zu haben, um die Gebühren zu entrichten. Welche für die Achtung des Geistlichen höchst nachtheiligen Umstände ergeben sich oft aus diesen obwaltenden unangenehmen Verhältnissen! Der Geistliche kann natürlich, wenn seine etwa ohnehin kärgliche Besoldung darauf zum Theil radizirt ist, die Gebühren nicht nachlassen oder schenken; aber man bedenke die strenge Forderung derselben! Welche Gefühle erregt sie bei den Schuldnern; zu welchen Reden veranlaßt sie diese unter ihres Gleichen; zu welchen ungünstigen Urtheilen verleitet sie dann Alle, die davon Kunde erhalten? Es ist demnach gewiß unläugbar, daß auch die gesetzlichen Gebühren die Achtung des Geistlichen auf die schlimmste Weise untergraben, und es ergibt sich daraus die unabweisliche Folge, daß der Staat darauf bedacht seyn müsse, alle diese observanzmäßigen und gesetzlichen Gaben aufzuheben und den Geistlichen dafür durch eine fixe Rente zu entschädigen. Auch davon noch weiter unten.

Der wegen seiner aufgeklärten Denkungsart, wie wegen seiner großen Regierungsweisheit berühmte Fürst Kolloredo von Salzburg hatte schon zu seiner Zeit, von dem angeführten Gesichtspunkt ausgehend, diese Einrichtung hinsichtlich der Stollgebühren in seinem Lande getroffen. Vielleicht besteht dieselbe auch noch in andern Ländern: dem sey aber, wie ihm wolle, unläugbar ist die Behauptung, daß sie zur Vermeidung aller die Achtung des Geistlichen schwächenden Verhältnisse getroffen werden müsse.

3) Hinreichende Verwendung tüchtiger und würdiger Geistlichen.

§. 34.

Der Staat muß seine Achtung dem Stande vorzüglich auch dadurch beweisen, daß er auf die hinreichende Anstellung und Verwendung der Geistlichen Bedacht nimmt.

Das Wohlthätige und Wichtige, was der geistliche Stand für den Staat und die Menschheit leistet und wirket, haben wir in der frühern Betrachtung auseinandergesetzt. Die erste und unmittelbare Folgerung, welche sich hieraus ergibt, ist natürlich die, daß der Stand bestehe, und zum Zweck wirksam sey; mit andern Worten: es müssen demnach solche Glieder des Standes vorhanden seyn, welche sich für den Zweck des Standes verwenden. Daß tüchtige und würdige Glieder vorhanden seyen, dieß ist natürlich Sache des Standes selbst. Der Stand ist von dem göttlichen Urpriester eingesetzt, und es ist ihm Befugniß und Pflicht geworden, für die Fortpflanzung des Standes zu sorgen. Allein wenn der Stand, oder, was er bildet, die Regentschaft der Kirche es in ihrem Befugniß und ihrer Pflicht hat, immerhin die tüchtigsten und würdigsten Subjekte, die sich als Kandidaten des Standes darbieten, zu prüfen, in den Stand aufzunehmen, und sie für ihn zu weihen; so muß doch für die Vorbedingung gesorgt werden, daß sich auch tüchtige Kandidaten für den Stand anbieten. Diese Vorbedingung beruht aber wieder auf der Erhaltung der Kandidaten und der Standesglieder. Es fragt sich demnach: wie ist die Erfüllung dieser Bedingungen denkbar? Der Stand müßte entweder selbst die hinreichenden Mittel besitzen, um seine Kandidaten und seine Glieder zu erhalten, oder, was freilich die nächste Pflicht der Kirchenglieder ist, die Gläubigen müßten die Unterhaltung bestreiten.

Der Stand hat in der Regel das eigene Vermögen nicht, um diesen Forderungen zu genügen; allein wenn die Gläubigen die Zuschüsse leisten sollen, wer soll sie berechnen, wer die Konkurrenten zur Leistung anhalten?

Die Erwägung dieser Frage führt uns natürlich auf den Hauptgedanken: Der Staat muß die Religion, als seine sicherste Stütze, unter seine ersten Sorgen aufnehmen, folglich auch die Unterhaltung ihrer Diener im engeren Sinne als seine nothwendigen Beamten zahlen; folglich sowohl für ihre Erlangung als ihre Unterhaltung sorgen.

Diese Sorge muß aber der Staat in jeder Beziehung

auch öffentlich beweisen, damit er dadurch selbst seine hohe Achtung und sein Interesse für den Stand beurkundet, welche eine der hauptsächlichen Bedingungen der Wirksamkeit des Standes bildet.

Die Sorge des Staates muß sich daher auf zwei Punkte ausdehnen:

a. wie viele Geistliche sind in einem Gebiete für den Zweck erforderlich?

b. sind auch die Kandidaten in der erforderlichen Anzahl vorhanden?

§. 35.

Die erste Sorge beruht auf einer Berathung, welche die Staatsregierung mit dem Stand oder der Kirchen-Regentschaft dahin zu pflegen hat, für wie viele Gläubigen ein Standesglied überhaupt hinreichend sey, und wie viele Gläubige und welche von dieser und jener Einwohnerschaft an der religiösen Leitung eines Geistlichen Antheil nehmen können.

Die erste Frage ist mehr durch die Kirchen-Regentschaft als durch die Staatsregierung zu beantworten; denn jene muß die Funktionen des Geistlichen, wir wollen ihn mit dem herkömmlichen und sehr passenden Ausdruck: Seelsorger benennen, genau berechnen, so wie die Zwecke der Funktionen im Auge haben, um zu bestimmen: sie können für eine so große Anzahl von Gläubigen mit Erfolg vorgenommen werden. Dagegen kann die Staatsregierung sicher besser die zweite Frage beantworten; denn sie ist durch die Lokal- und Personal-Verhältnisse der Gläubigen bedingt.

Es ist zu bemessen, ob diese oder jene Orte zu einer Kirchen-Gemeinde zu vereinigen seyen; ob sie, wenn sie zusammen auch die erforderliche Anzahl nicht übersteigen, sowohl hinsichtlich der Entfernung und der Wege, als auch hinsichtlich ihres persönlichen Verhältnisses, sich mit dem Zentralort zu einer Kirchen-Gemeinde vereinigen lassen.

Werden diese wichtigen Berathungen und Rücksichten ausser Acht gelassen, dann geht nicht nur für einen großen

Theil der Gläubigen die unmittelbare Wirkung der Religion verloren, sondern das Ansehen und die Wirksamkeit des geistlichen Standes geht überhaupt zu Grunde. Wenn nämlich, besonders in unseren Zeiten, wo das Volk schon zu einer beurtheilenden Aufmerksamkeit auf alle seine Verhältnisse herangewachsen ist, der Mensch vom Volke wahrnimmt, daß dieses sein religiöses Verhältniß mit aller Gleichgiltigkeit übersehen und nicht im Geringsten beachtet wird, ob diese oder jene Gemeinde nicht wegen zu großer Entfernung oder wegen zu unwegsamer Gegend, die Verbindung scheuend, in Wochen oder Monaten zur Kirche kommt; oder wenn Dorfgemeinden, bloß wegen der Nähe einer Stadt, zur Kirchengemeinde derselben gezogen, an dem Gottesdienst, welcher für gebildete Bürger modificirt seyn muß, ohne erwünschten Erfolg Antheil nehmen müssen: was für ein nachtheiliger Wahn hinsichtlich der Wichtigkeit des Gottesdienstes und des geistlichen Standes muß dann in den Gemüthern der Gläubigen überhaupt erregt werden?

Das frevelhafte Urtheil: „Der Gottesdienst und die Geistlichen, die ihn leiten sollen, müssen eben nicht so nothwendig seyn, sonst sorgte man in dieser Beziehung mehr und besser für uns," geht von den zunächst Betheiligten auch auf Andere über, und veranlaßt die traurigste Folge der Gleichgiltigkeit gegen den Besuch der Kirche und gegen den geistlichen Stand, besonders bei Denjenigen, welche sich weiser dünken, als der gemeine Landmann.

„Es ist nicht nothwendig, daß man sich von den Geistlichen etwas vormachen läßt," spricht der gescheid seyn wollende Bürger; „denn sonst sorgte die Regierung dafür, daß auch diese oder jene Orte diese Wohlthat im wahren Sinne genießen. Jene Bauern kommen oft viele Monate in keine Kirche und leben auch, oder kommen in unsere Kirche, die gar nicht für sie paßt; was sollen wir uns viel um die Kirche bekümmern?"

§. 36.

Diese ärgerliche Gleichgiltigkeit gegen den Gottesdienst ist von den schlimmsten Folgen bei dem Kotholiken, weil sein Gottesdienst hauptsächlich auf das Heiligste, die Messe (Erneuerung des Abendmahls) gegründet ist. Allein auch in dem Falle ist die Folge höchst nachtheilig, wenn nicht in jeder Beziehung tüchtige Geistliche, besonders als Prediger, verwendet werden; denn der Priester soll den Menschen durch seine Reden von Zeit zu Zeit abrufen von irdischen Geschäften, ihn auffordern, auch sich wieder zu sammeln, zu denken an seine Bestimmung als Mensch und darum aufzublicken zum Himmel, und da das Vorbild seines Seyns zu schauen, dann in sich zu kehren und zu erkennen die Thorheit seiner bloß eigennützigen Strebungen, so wie das Sündliche thierischer Begierden, — zu fühlen seine Nichtswürdigkeit vor der Gottheit. — Er soll ihn ferner auch mit Trost erfüllen, indem er ihn auch auf Den am Kreuze hinweist, welcher immer und ewig den Menschen mit der Gottheit versöhnt; — er soll durch des göttlichen Lehrers Jesu Verheißungen des Menschen Gemüth erheitern, die Liebe zu Gott und dem Menschen im Herzen erregen, und auch die heiße Gluth dieser Liebe in ihm zu den edelsten Vorsätzen entflammen. Wenn nun katholische Geistliche für diese so hochwichtige Funktion mangeln, welchen Verlust leiden die Gläubigen an Einfluß und Unterstützung auf dem Wege zum Ziele?

Solche Fälle sind namentlich, wenn ein Geistlicher entweder wegen Altersschwäche, oder wegen langwieriger Kränklichkeit ausser Stand ist, sein Amt als Prediger zu versehen, und den Gottesdienst lediglich auf das Lesen einer Messe beschränken muß.

Sorgt nun der Staat nicht dafür, daß in jedem solchen Falle ein tüchtiger Aushelfer für den kranken oder schwachen Geistlichen verwendet wird *); so muß natürlich die Gleichgiltigkeit

---

*) In Bayern wird wohl für dieses wichtige Bedürfniß bald noch gesorgt werden, sobald einmal der Ausspruch der auch

gegen den wichtigsten Amtszweig des Geistlichen veranlaßt, und durch diese die Geringschätzung des Standes überhaupt erzeugt und die Wirksamkeit des Standes gelähmt werden.

Die Folgen aber treffen immer den Staat zunächst; denn worauf stützt er zuletzt sein Ansehen und seine Macht sicherer, als auf die religiöse Gesinnung seines Volkes und auf das unerschütterliche Vertrauen desselben, daß die Regierung selbst für die immerwährende Beförderung der Zwecke der Religion bedacht und besorgt sey?

Wehe denn, wenn das Volk sehen müßte, daß man nicht für die hinreichende Verwendung tüchtiger und würdiger Priester Sorge trage.

§. 37.

Eine unerläßliche Folge dieser hier deduzirten Verbindlichkeit des Staates, dem geistlichen Stand die erforderliche Achtung und mittelst dieser die erwünschte Wirksamkeit zu sichern, ist denn natürlich auch die Sorge für die hinreichende Zahl der Standeskandidaten; denn wenn es nothwendig ist, die hinreichende Anzahl von tüchtigen Geistlichen anzustellen, und in Fällen des Bedürfnisses für die Angestellten die erforderlichen Aushelfer zu verwenden; so muß der Staat dafür sorgen, daß stets eine zur Befriedigung dieser beiden Bedürfnisse hinreichende Anzahl von Standes-Kandidaten vorhanden sey.

Ueberläßt der Staat diese Sorge lediglich der Kirche, und kümmert sich auch dann nicht darum, wenn auch ein Mangel an Kandidaten eintreten sollte; so würde er abermals den Wahn bei den Gläubigen veranlassen, daß er den Stand und somit auch seine Zwecke nicht sonderlich achte, und durch diesen Wahn

---

im Bezug auf die religiöse Erziehung väterlich gesinnten Intention realisirt seyn wird; nämlich, daß einige klösterliche Institute zur Beförderung der Seelsorge errichtet werden sollen, indem aus diesen immer tüchtige Aushelfer in der Seelsorge in jedem Fall des Bedürfnisses entnommen werden können.

die Geringschätzung des Standes unmerklich herbeiführen; aber dann auch wieder den Stand mittelbar in seiner Wirksamkeit sehr schwächen.

§. 38.

Diese Sorge ist auch wieder wichtiger bei den Katholiken, als bei den Protestanten; denn gerade diejenigen Punkte, in welchen die Katholiken in einer verschiedenen Ansicht mit den Protestanten sind, machen für jene eine hinlängliche Anzahl von Priestern noch nothwendiger, als bei diesen.

Der Katholik sieht in dem Priester nicht bloß den Lehrer und Prediger, sondern den Priester im eigenthümlichen Sinne, d. i. den Auserwählten und Geweihten, welchem von den in ununterbrochener Reihe von den Aposteln fortschreitenden Bischöfen die Vollmacht verliehen ist, die Geheimnisse des Heils auszuspenden.

Der Priester ist aber den Protestanten hauptsächlich Prediger und Lehrer, und das Hauptsächlichste ihres Gottesdienstes ist, außer der Beichte und dem Abendmahl, auch nur die Predigt und der Gesang. Wenn nun auch der Prediger zu Zeiten in Person mangelt, und der Schullehrer eine Predigt gut vorliest; so ist die Gemeinde zufrieden, und geht oft belehrt und erbaut nach Hause. Ja, sollte ihr auch Dieses fehlen, so liest der Vater zu Hause seine Bibel, und die Mutter betet im Gesangbuche.

Allein laßt uns entgegen die Kultusansichten der Katholiken zur Betrachtung nehmen.

Dem Katholiken ist sein Gottesdienst die Messe *); allein diese kann nur von einem wahren Priester gelesen werden.

Hat nun der Katholik keinen Priester, und folglich keine Messe; so ist es um seine Religionssache größtentheils geschehen. Dazu kommt noch, daß er auch das Kirchen-Gebot hat, Sonn-

---

*) Nach den neuesten Erscheinungen wird ein ähnlicher Kultus wohl auch bei den Protestanten statt finden. Siehe Horst über die Verbesserung des prot. Kultus. (Musteriosophie.)

und Feiertage eine Messe zu hören *). Wird nun dazu ihm die Möglichkeit, oder wenigstens die Gelegenheit, wegen Mangel an Priestern, genommen, wie steht es dann mit seiner religiösen Denkungsart? Mit welchem Unwillen wird er sich über Diejenigen äußern, von welchen er die Sorge für diese wichtige Angelegenheit erwartet? Wie leicht wird er die Schuld seiner zunehmenden, von ihm selbst einbekannten Irreligiosität auf Andere werfen.

§. 39.

Allein nicht bloß die Messe macht dem Katholiken den Priester so nothwendig, sondern überdieß noch die Ausspendung der Heilsmittel, Sakramente.

Der Katholik erwartet nicht nur Lossprechung von seinen bekannten und bereuten Sünden, und hiemit die Beruhigung eines geängstigten Gemüths, so wie zur Stärkung seines Tugendsinnes das Abendmahl vom Priester; sondern der Katholik erwartet auch den Segen seiner Ehe durch die Gnade des Himmels vom Priester. Der Katholik erwartet die höchste Beruhigung in der letzten Stunde des Lebens durch die heilige Salbung und den Genuß des Abendmahls vom Priester. Entzieht ihm nun diesen Auserwählten, diesen Mittler und Vertrauten, der zwischen ihm und der Gottheit das Band hält; entzieht ihm diesen Lehrer, Freund und Tröster: und ihr nehmt ihm die ganze Achtung der Religion, und die Religion selbst; denn gerade auf dieser Ansicht des Priesterthums beruht, wie auf einem Grundpfeiler, der Kultus, die Religion und Religiosität der Katholiken. Ja selbst jede andere gemeinschaftliche An-

---

*) Von den hier eingeschlichenen Mängeln reden wir nicht, denn es wird hoffentlich bald dahin kommen, daß die Messe Das wieder werde, was sie war, der vollständige Gottesdienst, in welchem Predigt, Betrachtung und Gebet vereint sind, und dann wird das Kirchengebot, eine Messe am Feiertag zu hören, über allen Tadel erhaben als vortrefflich erscheinen.

Andachtsübung, eine Prozession, eine Betstunde, eine Vesper, ein Leichen-Begängniß hat in den Augen des Katholiken keinen besondern Werth, wenn nicht ein Priester all' Diesem als Geweihter die Weihe gibt; denn jede dieser Andachtsübungen erhält daher erst unter dieser Bedingung heiliges Ansehen, und veranlaßt bei den Gläubigen Freude, Erhebung und Schwung.

Sollten daher diese Beförderungsmittel des Kultus und der Religion der Katholiken seltener werden, welcher unbeschreibliche Nachtheil würde daraus im Bezug auf die ganze Moralität einer Gemeinde entstehen? Eine hinlängliche Anzahl katholischer Geistlicher ist also unerläßliches Bedürfniß zur Erhaltung der Religion und Moralität der Gemeinden. Allein ein eben so dringendes Bedürfniß ist es, tüchtige und würdige Priester zu haben.

Wir müssen daher auch diese Forderung näher erwägen.

§. 40.

Welche Forderungen sind es also, die mit Recht an den Priester gemacht werden? Sie sind: Wissenschaft, Tugend und ästhetische Bildung im höheren Grade, als sie von Denjenigen gefordert werden kann, welchen er als Lehrer und Muster vorstehen soll. Welche Wissenschaften sollen ihn auszeichnen, welche Tugenden ihn vorzugsweise schmücken, und in welcher Hinsicht soll ihn eine besondere ästhetische Bildung zieren? Dieß wollen wir noch näher erwägen.

Wir haben zwar schon in der ersten Betrachtung die Eigenschaften des Priesters als Nachfolgers von Jesu im Allgemeinen angegeben, allein es muß uns darum zu thun seyn, die Wissenschaften des Geistlichen, so wie seine Tugenden, näher zu bezeichnen.

Die Wissenschaft der Religion ist die erste seines Standes.

Er soll aber Lehrer in derselben seyn, was bedarf er hiezu?

Ein Lehrer muß im Stande seyn, von seiner Lehre in allen Fällen die vollkommene Begründung und

Aufklärung zu geben, jeden Irrthum aufzuhellen, jeden Zweifel zu lösen, jeden Einwurf zu widerlegen. Die Lehre des Christenthums beruht auf den Aussprüchen der Vernunft, der Bibel, der Geschichte und der Concilien. Philosophie, Bibelkenntniß und Geschichte *) sind also dem Priester unentbehrliche Wissenschaften.

Auf diesen drei Pfeilern ruht seine Offenbarungslehre, seine Dogmatik, seine Moral.

Allein lehren soll er Volk und Jugend, auch die Lehrkunst muß also sein Eigenthum seyn.

Durch die Macht der Beredsamkeit soll er der Tugend Reize erheben und des Lasters Schändlichkeit darstellen, die Gemüther mit feurigen Gelübden für jene entflammen, mit Abscheu gegen dieses erfüllen. Auch diese Kunst soll ihm zu Gebot stehen. Allein wohl wissend, daß Lehren allein nichts fromme, sondern auch erziehende und bildende Anstalten auf den Menschen stets einwirken müssen, damit ein Zusammenwirken jener und dieser den Erfolg sichert; so muß der Priester auch die Erziehung des Menschen, der Jugend sowohl als des Volkes, kennen.

Der Besitz dieser Wissenschaften ist wohl dem Priester einer jeden christlichen Konfession unerläßliches Bedürfniß.

In welchen Tugenden soll sich nun auch der Priester auszeichnen?

§. 41.

Tugend wird von jedem Menschen und Stande gefordert; allein, wenn auch die Tugend, als das starke Streben, die wahre Idee der Menschheit nach Gottes Musterbild an sich zu verwirklichen, nur eine ist: so hat sie doch im Bezug auf die verschiedenen Hindernisse, welche der natürliche Lebenstrieb oder die Sinnlichkeit jenem Streben entgegensetzt, verschiedene Beziehungen, und wird selbst als verschieden ange-

---

*) Die Tradition ist in ihr mit begriffen.

sehen. Aus diesem Grunde also sprechen wir von Tugenden, und unter dieser Ansicht wollen wir auch diese Frage nehmen.

Der gottesgeistreiche Religionslehrer Paulus hat die Antwort hierauf schon gegeben *); denn die Forderungen, die er von einem Bischof macht, gelten bekanntlich auch dem Priester: „Der Bischof soll untadelhaft, eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, gastfrei, jedoch auch ein guter Hauswirth und Vater, sanftmüthig, und darum entfernt von Zanksucht und Eitelkeit ꝛc. seyn."

Keuschheit, Nüchternheit, Mäßigkeit, Freigebigkeit, Bescheidenheit und Sanftmuth im Betragen, das sind die Hauptzüge der klerikalischen Tugend.

Der Geistliche soll eben auch nach der Forderung des heiligen Paulus bei seiner Gemeinde in Ansehen und Hochachtung stehen; allein nichts entzieht ihm diese Achtung mehr, als die den oben genannten Tugenden gegenüberstehenden Mängel. Die wichtigsten sind die ersten. Wenn der Geistliche noch so sehr in Kenntnissen und Wissenschaften glänzt; wenn er durch Beredsamkeit noch so sehr zu unterhalten und zu überreden vermag: so ist doch alle seine Einwirkungskraft auf die Sittlichkeit einer Gemeinde gelähmt, so bald er als ein Säufer oder Schwelger, oder Spieler erscheint, oder gar als Wollüstling entdeckt wird.

Denn welches sind denn eigentlich die Hauptgebrechen der Menschheit? Sind es nicht gerade diejenigen, welche der sinnliche Trieb unmittelbar hervorbringt, der Trieb nach Speise und Trank und sinnlicher Lust? Welche Feinde der Tugend hat daher der Geistliche überhaupt mehr zu bekämpfen, als eben diese? Allein wie will er gegen sie auftreten, so bald er von ihnen selbst als besiegt und beschämt bekannt ist? Wie will er

---

*) Seyd vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.

tadeln, wo er sich selbst nicht tadelt; wie will er zurechtweisen, wo er sich selbst nicht zurechtweist; wie will er zur Besserung mahnen, wo er selbst als ungebessert auftritt?

§. 42.

Die nächsten Untugenden sind Eigennutz, Habsucht, Geiz und Neid.

Das Hauptgesetz des menschlichen Zusammenseyns, das der Geistliche zu lehren und unnachlässig zu empfehlen hat, ist das Gesetz der Liebe. Wie verächtlich, wie gehässig muß er daher seinem Volke werden, wenn sein Mund dieses Gesetz predigt, und sein Charakter und Leben das Gegentheil darstellt?

§. 43.

Die Hauptbedingung, unter welcher unser Einwirken auf Menschen statt haben kann, ist die, daß wir sie für uns gewinnen, und dazu gehört vor Allem Bescheidenheit, Sanftmuth und Gefälligkeit, mit welcher wir dem Menschen unnachlässig begegnen. Die entgegengesetzten Untugenden vereiteln also den Zweck und das Streben des Geistlichen, oder erschweren ihm das Gelingen seiner Absichten. In diesen letzten Forderungen des heiligen Paulus zusammengenommen, liegt auch die, welche wir mit dem Ausdruck Bildung bezeichnen. Unser vorangerücktes Zeitalter legt einen besondern Werth in die äußere Verfeinerung der Menschen. Ein Mensch, der sich in seinem Aeußern als plump, oder nachlässig, oder schmutzig, oder unartig und unbescheiden darstellt, zieht sich, wenn er auch sonst viele Vorzüge des Verstandes und des Gemüths hat, die Abneigung der Menschen zu. Trifft diese nun den Geistlichen, was läßt sich für ein Erfolg von seinen auch noch so gut durchdachten Predigten und Katechesen, was von seinem auch noch so warmen Eifer der Frömmigkeit erwarten?

§. 44.

Zwei Forderungen des heiligen Paulus hätten wir noch zu erörtern, nämlich: der Geistliche soll nicht als Neuerungssüchtiger und nicht als schlechter Haus-

wirth sich beweisen. Allein sollte nicht gegenwärtig die Periode vorüber seyn, in welcher diese Mängel noch an den Geistlichen zu bemerken wären? Paulus versteht unter den ersten jene eitlen Lehrer, welche durch paradoxe, wenigstens ganz neu klingende Lehren und Sätze Aufsehen zu erregen suchen, und dieser Tadel mochte wohl auch unsere Geistlichen noch vor einigen Jahrzehnten treffen, wo die Aufklärungsperiode hauptsächlich auch die Geistlichen zu einer solchen Eitelkeit verleitete; allein gegenwärtig will man, besonders von den katholischen, gerade das Gegentheil, nämlich einen ziemlichen Grad von Indolenz und eine große Gleichgiltigkeit gegen fortgesetztes Studium wahrnehmen.

Eben so selten ist auch in unsern Tagen das Beispiel, daß der Geistliche kein guter Hauswirth sey. Ein Theil wird durch die Frau, der andere durch die Köchin dazu gemacht, und wir vernehmen daher vielmehr die entgegengesetzte Klage, daß so mancher Geistliche ganz Oekonom, ganz Bauer sey.

§. 45.

Wir haben nun auch die Tugenden aufgezählt, mit welchen der Geistliche überhaupt nach den Forderungen des heiligen Paulus geschmückt seyn soll; eine hauptsächliche aber ist in den erwähnten Forderungen ausgelassen, nämlich die Treue gegen den Staat, wahrscheinlich weil Paulus nur den Priester im Bezug auf sein Amt vor dem Auge hatte, und sich die Verletzung dieser Pflicht vom Geistlichen gar nicht als möglich dachte, um so weniger, nachdem Christus die judäischen Geistlichen über diesen Punkt so nachdrücklich belehrt hatte.

Wir kommen nun zur Frage: ob nicht diese Forderungen an die katholischen Geistlichen noch weit strenger gemacht werden müssen, und ob der Mangel derselben bei dem Volke nicht noch weit nachtheiligere Wirkungen hervorbringe?

§. 46.

Der katholische Geistliche ist, nach früherer Erwägung, Priester im höheren Sinne, oder ein Geweihter, und auf

diese Vorstellung gründet sich auch die des Volkes, daß er gleichsam mehr entmenscht, ein heiligeres Wesen seyn müsse; darauf gründet sich auch die hohe Vorstellung des Volkes vom jungfräulichen Stande, als der Zierde des Priesters; darauf gründet sich endlich auch die Vorstellung der größern Eingezogenheit, Mäßigkeit und Bescheidenheit, als des vorzüglichsten Schmucks des Priesters.

Wenn nun der katholische Geistliche diesen glänzenden Nymbus eines verklärten Wesens, in welchem ihn das Volk sieht und stets sehen will, durch die Stürme der Leidenschaft von sich treibt, und dem Volke als ein gemeines Wesen sichtbar wird; so ist der Nachtheil, welcher aus der Täuschung entsteht, weit größer, als wenn die Forderung früher nicht so hoch gestellt gewesen wäre.

Katholische Priester, welche einmal als Uebertreter des sechsten Gebots bekannt werden, haben ihr Ansehen, ihre Würde, ihre Achtung in den Augen ihrer Gemeinde ganz verloren; denn man denke sich nur den Kontrast zwischen einem solchen Manne, der auf das Altar tritt, um das heilige Opfer der Gottheit zu bringen, — den Kontrast zwischen ihm und dem Manne, der in den Beichtstuhl sich verhüllt, um die heimlichen Vergehungen der Sterblichen in diesem Punkte zu vernehmen, und sie zur Besserung zu warnen, — den Kontrast zwischen ihm und dem Manne, der die Kanzel besteigt, um von ihr aus die Vergehen und das Laster der Wollust zu züchtigen!

Allein es ist dießfalls nicht bloß um bestimmte Vergehungen zu thun, die noch durch Behutsamkeit im Dunkel der Verborgenheit verhüllt werden könnten; sondern es ist schon um den Verdacht, um die Vermuthung, um den Schein zu thun. Ein Mann, der seine sinnlichen Triebe durch häufigen Umgang mit dem weiblichen (besonders dem gemeinen) Geschlecht verräth; ein Mann, der durch angewöhntes zweideutiges Reden, Scherzen oder gar Zotenreißen die unlauteren Vorstellungen seiner Seele an den Tag gibt; ein Mann, der im Streben nach wollüstigen Schriften und Bildern seine unlaute-

ren Gefühle blicken läßt, — hat schon die erforderliche hohe Achtung und mit ihr sein Wirkungsvermögen verloren.

Es fragt sich daher auch, ob es nicht besser sey, keine Geistliche zu haben, als solche, welche ihre Mangelhaftigkeit in diesem Punkte nicht zu besiegen vermögen; denn das Laster, an Solchen gesehen, welche ihm fluchen sollten, stiftet größeren Nachtheil, als der Mangel dieses Fluches aus Mangel des Fluchenden.

§. 47.

Die Untugend, welche nebst dem eben Erwähnten die Achtung des katholischen Geistlichen und sein Wirkungsvermögen schwächt, ist der Hang zur Trunkenheit. Der betrunkene Mann ist zwar durchaus verächtlich und unfähig, sein Amt mit Würde und Erfolg zu bekleiden; allein man denke sich auch nur hier vor Allem wieder den Kontrast zwischen den vom Volke sich geträumten ätherischen Wesen und dem Trunkenbold; man denke sich ferner, daß der katholische Geistliche keine Stunde sicher ist, wo er nicht zu einem Kranken zur Ausspendung der Heilsmittel gerufen wird, und denke sich dazu einen Betrunkenen! Er soll Beichte hören und über das Gehörte urtheilen, darauf seine Ermahnungen, seinen Trost, sein Gebet gründen, und ist seiner Sinne nicht mächtig! Er soll Beruhigung dem Sterbenden geben, und hat den Sturm in seinem Kopfe! Er soll den Umstehenden Erbauung gewähren, und veranlaßt durch sein Wanken und Stottern bei ihnen Unwillen und Verachtung!

Was außer diesen zwei Punkten für den katholischen Geistlichen noch von vorzüglichem Nachtheil ist, ist die Habsucht und der Geiz.

§. 48.

Der protestantische Geistliche ist Familien-Vater, sein wenn auch zu ängstliches Bestreben etwas zu erwerben und das Erworbene zusammen zu halten, darf schon in abentheuerlichen Zügen erscheinen, wenn es als Habsucht und Geiz

auffallen soll; allein der katholiche Geistliche hat keine Familie. Ohne Sorge für diese legt er sich zu Bette; ohne Sorge für sie erwacht er, und ohne Sorge blickt er in dieser Hinsicht in die Zukunft, dem Tod entgegen, weil ihn kein Blick auf die Umstehenden ängstigt, welche noch seiner Hilfe bedürfen.

Habsucht und Geiz muß daher bei den katholischen Geistlichen besonders als eine verabscheuungswürdige Untugend auffallen, und der Habsüchtige und Geizige mag seine Amtsgeschäfte mit noch so großem Eifer vornehmen, mag seine Predigten mit noch so großem Fleiße halten; seine Kirchengebete mit noch so großer Andacht verrichten: er hat doch sich um die Hälfte des erwünschten Erfolgs beraubt, weil er sich durch Habsucht und Geiz die Liebe seiner Gemeinde geraubt hat, und ihr als eine recht gemeine Seele erscheint, welche nur am Irdischen hängt, und keinen Funken von Menschenliebe im Busen fühlt.

§. 49.

Wir kommen nun zu einem Hauptpunkt in unseren Zeiten, der Treue gegen den Staat.

Es ist, leider! dahin gekommen, daß so manche Geistliche den geistlichen Stand in Opposition mit dem Staat oder der weltlichen Regierung denken, wobei jeder Theil gleichsam auf Rechte sinnen müsse, die er zu verwahren habe. Wer die Idee des Staates und die der Kirche vorm Auge hat, der wird freilich eine solche Opposition eben so sinnlos finden, als wenn er eine Opposition zwischen Seele und Körper annehmen sollte. Indessen, nachdem es seit vielen Jahrhunderten einmal dahin gekommen ist, daß in manchen Köpfen dieser Gegensatz besteht, und die wirkliche Opposition laut der Geschichte öfters schon, ja unlängst erst wieder die traurigsten Folgen hervorbrachte; so muß Treue des Geistlichen gegen den Staat als eine besondere Tugend gefeiert werden.

Diese Tugend ist die wichtigste Forderung für unsere Zeiten, indem durch die Stürme der Zeit der Volksgeist so gewaltsam aufgeregt ist, daß er äußerst leicht gegen den Staat

oder die Regierung gereizt werden kann. Der Geistliche aber kann, wie wir oben erwähnten, mit den Waffen der Religion ihm am wirksamsten entgegen treten, aber er kann eben so auch die wildesten Ausbrüche veranlassen, wenn er selbst eine feindselige Gesinnung gegen den Staat blicken läßt.

Treue gegen den Staat ist demnach sicher eine der vorzüglichsten Forderungen, welche an den Geistlichen in der neuern Zeit zu machen seyn wird.

§. 50.

Wir haben nun die Hauptzüge der Tugend der Geistlichen angegeben, welche wir bedürfen, so wie die Hauptmängel angedeutet, welche uns den Geistlichen lieber noch entbehrlich, als wünschenswerth machen. Wir kommen nun zu der wichtigen Hauptfrage: Gibt es solche Standes-Kandidaten, welche, in den Stand getreten, diesen Forderungen entsprechen werden, in hinreichender Anzahl, und wenn nicht, aus welchen Ursachen kommt der Mangel?

III.

Betrachtung

über die Ursachen des Mangels einer hinreichenden Anzahl von tüchtigen und würdigen Standes-Kandidaten.

§. 51.

Der Mangel an katholischen Geistlichen ist durch die oben gelieferten geschichtlichen Notizen mehr als bewiesen, so wie auch der große Nachtheil dieses Mangels anerkannt ist. Wer also Interesse für Religion und Menschenbildung, Interesse für eine wohlgeordnete Staatsregierung überhaupt, Interesse für die Menschheit hat, muß diese Frage mit allem tiefen Nachsinnen zu beantworten suchen.

Laßt sie uns daher zum Gegenstand einer ernstlichen Betrachtung nehmen.

Besondere Erscheinungen in der Geschichte der Menschheit können nie wie in der Naturgeschichte nach der Kathegorie der Kausalität als Folgen einer oder mehrerer einzlner und bestimmter Ursachen in logischer Form erklärt werden, sondern die Gesammtursache der Erscheinung müssen wir in dem Gange der geschichtlichen Entwicklung einer ganzen Periode erschauen. Wir wählen daher auch hier zur sichern Behandlung unseres Gegenstandes die geschichtliche Darstellung der auf unsere Angelegenheit sich ergebenden Einflüsse.

§. 52.

Die Abneigung der Studirenden vor dem geistlichen Stande (andere Stände klagen über Ueberfluß der Kandidaten) ist die gegenwärtige Erscheinung der Zeit. Vor vierzig Jahren fand aber noch eine entgegengesetzte Erscheinung statt.

Welche Zeiten hatten wir damals, welche in der Folge und gegenwärtig?

Laßt uns nun zurückblicken auf jene Zeit und alle Ereignisse auffassen, welche mit dem Gegenstande unserer Betrachtung zusammenhängen.

Wie stand es mit dem Gang der Studien jener Zeit, wie mit dem Gang der Gymnasialerziehung, wie mit dem Genius der Zeit überhaupt? Das müssen unsere Gesichtspunkte seyn; denn die Stimmung der Studirenden für und wider einen Stand bildet sich von unten herauf.

§. 53.

Wir theilen unsere Darstellung in drei Haupt-Perioden ab. Die erste geht von der Aufhebung der Jesuiten bis auf Kaiser Joseph; die zweite geht vom Kaiser Joseph bis zur Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer; die dritte von da bis auf unsere Zeit.

Erste Periode.

§. 54.

Nach Aufhebung der Jesuiten übernahmen die Kleriker und Benediktiner die Lehrstühle auf den Studien-Anstalten im katholischen Deutschland.

Es war von diesen neuen Lehrern noch gar nicht zu fordern, daß sie, selbst in keiner philosophischen Schule vorgebildet, einen musterhaften Gymnasialunterricht ertheilen sollten.

Ihr Unterricht reduzirte sich daher in der Regel nur auf folgende Gegenstände:

Es wurde Latein gelehrt, und dieß war der Hauptgegenstand des Gymnasialstudiums. Was ausser dem lateinischen Sprachunterricht noch betrieben wurde, war Religionslehre nach einem wahrhaft geistlosen Lehrbuche von Felbinger, und etwas Geographie nach einem magern Kompendium.

In der höhern Klasse wurde Anleitung zur Dichtkunst und Beredsamkeit gegeben.

§. 55.

Wie war aber der Unterricht überhaupt beschaffen? In den untern Klassen wurde lateinische Grammatick vorgetragen, und zum Auswendiglernen aufgegeben. Uebersetzungen vom Deutschen ins Lateinische mußten von den Knaben und Jünglingen verfertigt werden, um zu beweisen, daß sie ihre Regeln gelernt haben, und daher keine Fehler dagegen (Böcke genannt) machen.

Lateinische Autoren wurden erklärt, und zur Uebung des Verstehens derselben wurden auch Uebersetzungen vom Lateinischen ins Deutsche aufgegeben.

Von den lateinischen Phrasen wurde gesprochen und sie wurden bei der Lektüre eines Autores vom Lehrer ausgezeichnet und vom Schüler gelernt.

Um Floskeln im Ausdrucke war es zu thun, weswegen es sogar eine besondere Phraseologie im Lateinischen gab, die wie ein Wörterbuch gebraucht wurde.

Darinnen bestand der lateinische Sprachunterricht, und darinnen auch das Erlernen der lateinischen Sprache.

Die griechische Sprache wurde nur als eine überflüssige Nebensache mit betrieben, und es hatte auch nichts auf sich, wenn sie keiner erlernte.

Was den Unterricht in dem Katechismus betraf, so wurde er von Lection zu Lection zum Lernen aufgegeben, und in der Schule examinirt, wobei es auf das wörtliche Hersagen der Stellen hauptsächlich ankam.

Derselbe Fall hatte auch mit dem Unterrichte in der Geographie statt, weswegen die mechanischen Köpfe, um am Ende des Jahres einen öffentlichen Preis zu erhalten, ihren Katechismus und ihre Geographie mit ungemeinem Eifer auswendig lernten, damit sie im Finalexamen vollkommen bestehen, d. i. jedes Wort einer Lection hersagen konnten.

Ging es zur Anleitung der Dichtkunst, so wurden Horaz Kunstregeln aus dem Buche de arte poëtica ins Deutsche übersetzt und vom Schüler abermal auswendig gelernt.

Ein Gleiches geschah mit den Regeln der Prosodie. Die ersten Aufgaben in Gedichten bestanden in der richtigen Setzung der Worte, um den Vers zu bilden; die zweite Uebung im Aufsuchen der Epitheten, um mit dem Passenden einen gegebenen Vers zu vollenden. Der Gradus ad parnassum, ein Wörterbuch, das die Füße oder das Sylbenmaß der Wörter anzeigte, war der Schüler Haupt-Handwerkszeug, um einen Vers in der vorgeschriebenen Form zu drechseln.

Mit der Anleitung zur Beredsamkeit konnte es nicht günstiger gehen.

Die Regeln, eigentlich die Formen einer Chrie und der Rede wurden angegeben, gelernt und eingeübt.

Die Definitionen von Perioden wurden gegeben, die Metaphern und Tropen wurden erklärt, die Figuren aufgezählt, und alles wurde erlernt, und als steife Regeln und Formen beobachtet.

So wurde denn weder im Vorgymnasium, noch im Gymnasium an eine successive Entwicklung des Verstandes gedacht,

sondern nur das Gedächtniß geübt, und der Verstand höchstens zum Auffassen einer gegebenen Erklärung in Anspruch genommen.

Der Unterricht der Sprache war nur auf das mechanische Aneignen der Sprache, d. i. der Bedeutung des Sinnes der Wörter und Sätze, der Eigenheiten als Regeln und Ausnahmen angelegt, und der Unterricht in der Dichtkunst und Redekunst konnte nur das todte Gerippe eines Gedichtes oder einer Rede vorhalten; denn um den Geist des ersten zu fassen, fehlte es an der Bildung der Einbildungskraft, und um den Geist der zweiten zu ergreifen, fehlte es an der Vorübung des Verstandes.

So blieb das Verstandesvermögen des Knaben und des Jünglings an der Gymnasialanstalt unangeregt und ungeübt, und darum konnten auch alle Erscheinungen in der Welt vor seinem Auge vorüberwandeln, ohne daß ihn eine, wenn sie nicht sein Ich zunächst berührte, ergriffen, gehalten, und zum denkenden Verfolgen gefesselt hätte.

Allein wie erging es ihm später, als er zum Studium der Philosophie gelangte? Diese Frage bleibt uns noch zu beantworten übrig, weil es nach diesem Studium erst zu einer Standeswahl kam.

§. 56.

Die katholischen Lehranstalten hatten bekanntlich die Einrichtung, daß zwischen dem Gymnasium und der Universität noch zwei Schulen unter dem Namen Logik und Physik bestanden. In der ersten wurde aber nicht bloß Logik, sondern auch Metaphysik und Mathematik gelehrt; in der zweiten wurde Physik vorgetragen und der mathematische Unterricht fortgesetzt.

Man rufe sich nun jene Schulen, wie sie noch vor dem Eindringen der Kantischen Philosophie bestanden, ins Gedächtniß zurück, um sich sagen zu können, was wohl in denselben für die Anregung, Uebung und Bildung des Verstandes geleistet wurde.

Die Denkgesetze wurden erklärt und gelernt, darinnen

bestand das logische Studium. Die Hauptsätze (Theses genannt) wurden aus der Wolfischen Metaphysik und zwar nach der dreifachen Abtheilung Ontologie, Kosmologie und Psychologie auseinander gesetzt, alle dagegen bekannten Einwürfe wurden vorgebracht und widerlegt, und beides zusammen wurde vom Schüler gelernt. Das war das metaphysische Studium.

Auf eine ähnliche Weise ging es mit der Schule der Physik.

Die bekannten Sätze von jeder physikalischen Lehre wurden vorgetragen, die bekannten Einwürfe dagegen wurden durchgenommen, und ihre bekannte Widerlegung hinzugefügt. Auch in diesen beiden Schulen spielte demnach das Gedächtniß die Hauptrolle, und der Verstand wurde nur in so weit in Anspruch genommen, als seine Thätigkeit nothwendig war, um den Sinn der Sätze und der Widerlegungen zu fassen.

Von einer vorausgegangenen Entwicklung der Anthropologie bis zu dem höchsten Vermögen und Trieb der Menschen, nämlich der Vernunft, von einer pragmatischen Geschichte der Philosophie (nicht der Philosophen), die sich natürlich an jene Entwicklung angereiht hätte, von einer natürlichen Bestimmung der philosophischen Hauptprobleme, so wie von den dem gebildeten Menschen nöthigen Weltansichten war keine Rede.

Was sollte nun ein so beschränktes philosophisches Studium für einen Einfluß auf die Standeswahl eines Studirenden haben?

Nie gelangte der Studirende zu einem wahren Nachdenken über sich selbst und die Welt in Beziehung auf sich; nie kehrte er in sich, und lernte seine Vermögen und Kräfte, seine Anlagen, Neigungen und Triebe kennen; nie kam er zum Vergleich derselben mit den Verhältnissen der Welt; nie prüfte er seine Kenntnisse; nie überlegte er die Forderungen der Stände der Menschen und bezog mit frommer Gewissenhaftigkeit seine Individualität auf einen derselben, sondern seine natürliche Neigung, der Wunsch seiner Aeltern, oder das Be-

dürfniß, oder der Zufall waren ihm die Gesetzgeber für die Wahl eines Standes.

§. 57.

Wir haben jetzt wohl den Gang der vorigen Studien vor Augen genommen; aber auch der der Erziehung der Studirenden jener Zeit fordert seine eigene Erwägung.

§. 58.

Die Erziehung im engeren Sinne, — denn im vollständigen Sinne genommen, schließt sie den Studiengang zugleich in sich, — besteht in den absichtlichen Anstalten zur Bildung des Menschen. Gab es nun deren zu jener Zeit für die Studirenden?

Das Wort Erziehung im gegenwärtig herrschenden Sinne war zu jener Zeit eben so wenig bekannt, als die Wissenschaft derselben, Pädagogik gelehrt wurde.

Indessen hatte man doch bei den Studien-Anstalten die Absicht, nebst dem Studium auch auf die Sitten des Studirenden zu wirken, und in dieser Hinsicht hatten gewisse absichtliche Anstalten statt. Sie bestanden bei den katholischen Studien-Anstalten darinnen: Der Studirende mußte alltäglich eine Messe hören, dahin wurde er in die ganze Versammlung vom Lehrer selbst geführt, und daselbst in Aufsicht gehalten. Außer dieser wurden auch noch besondere Andachtsübungen, z. B. Beichte und Kommunion, die Sodalitäten, die Aloysianische Feier ꝛc. angeordnet.

Instruktoren waren in jeder Gymnasialschule und Repetitoren für die Philosophie angestellt, welche nebst der Nachholung des für die Schule zu Lernenden, auch die Sitten der Studirenden kontrolliren mußten. Auch das Lesen schädlicher Schriften, worunter in der Regel alle Romane und deutschen Gedichte jeder Art verstanden wurden, war verboten.

Auf sittliche Vergehungen wurden von den Lehrern Strafen gesetzt, und bei Uebertretungen auch vollzogen.

Doch die Erziehung eines Menschen wird nicht bloß durch die absichtlichen Anstalten, sondern hauptsächlich durch die

alltäglichen Umgebungen seiner Zeit vollendet. Wir müssen daher auch den Genius jener Zeit uns noch besonders vorhalten.

§. 59.

Aus solchen Studien-Anstalten konnten in der Regel keine andere als mechanisch gebildete Staatsdiener jeder Art hervorgehen; denn der Jurist bedurfte als Praktiker ohnehin nichts mehr, als einen Begriff vom Jus im Allgemeinen zu erhalten, die Institutenund Pandekten zu studiren, sein Feudal-, Kriminal-, und Landrecht als eine Sammlung von bestimmten Gesetzen auswendig zu lernen.

Die Subsumptionen der Fälle, so wie die Prozeß-Ordnung, erlernte er in der Praxis selbst. Das jus canonicum überließ er den Geistlichen, und das jus publicum hielt man nur für ein Bedürfniß Derjenigen, welche zu Stellen an den Reichsgerichten aspirirten, oder für Kabinete gebildet werden sollten. Von einem besonderen kameralistischen Studium war noch keine Rede.

Die Theologie beschränkte sich hauptsächlich auf die Dogmatik, welche des Räonnirens wenig bedurfte, weil man sich am Ende auf die Aussprüche des Concils berief, und die schon bekannten Objectionen der Heterodoxen oder Atheisten nur eruditionis caussa anführte, aber auch mit den schon allgemein bekannten Widerlegungen oder Distinctionen abfertigte.

Die Moral sollte praktisch gelehrt werden, und erschien ganz in der Form der Kasuistik.

Die Arzneikunde hielt mit der Theologie fast gleichen Schritt, denn was der Geistliche für den Sünder war, das galt der Arzt für den Kranken, weswegen sie Beide sich auch den Titel des Arztes beilegten, und der erste sich nur durch den Zusatz Seelen-Arzt unterschied.

Die Arznei-Kunde überschritt daher auch nicht die Grenzen einer bestimmten Pathologie und speciellen Therapie.

Welche

§. 60.

Welche Ansichten konnten nun in dem Gemüth solcher Staatsdiener aufgehen, die aus solchen Bildungsanstalten getreten waren, und welche Bildung konnte wieder von ihnen auf das Volk sich verbreiten? Ein Jeder suchte nach einer Stelle, und in derselben seine Geschäfte nach hergebrachter Form zu vollbringen, unbekümmert um die höheren Zwecke der Menschheit, des Staates und der Kirche. Wer in der Bildung eine höhere Stufe erstieg, schwang sich entweder durch geniale Kraft von selbst hinauf, oder erklimmte sie durch Hilfe fremder Belehrungen. Allein solche Männer glänzten auch immer als besondere Meteore in der höheren Welt.

§. 61.

So wie nun die Staats- und Kirchendiener mit ihrem ganzen Wesen nur geheftet auf das Treiben ihrer Geschäfte fortlebten, und sich nach Vollbringung derselben den herkömmlichen Freuden überließen; so mußte natürlich auch das Volk mit stumpfem Sinn gleichfalls alles treiben, was Gewohnheit, Herkommen und Vorschrift mit sich brachten.

In einem der Kindheit ähnlichen Zustande mußte sich das Volk befinden. Alles sah es als Gebote an, die Pflichten der Moral so gut, als die bürgerlichen Gesetze, ja die Glaubenslehren selbst galten ihm für nichts mehr, als für Sätze, von welchen es sagen müsse, daß es sie glaube. Auf Uebertretungen eines Gebots mußten Strafen folgen; allein der Urheber und der Machthaber kann auch Strafen wieder nachlassen; er ist daher um Nachlassung zu bitten, es sind Fürsprecher zu suchen, es sind Beweise der Reue und Unterwerfung zu geben, damit Nachsicht, Verzeihung und neue Gunst gewonnen werde.

Daher sind auch Kinder bei solchen Ansichten des Lebens nur durch Zucht, das ist, durch Furcht vor Strafe und Hoffnung auf Belohnung, zu leiten.

Eine größere Sittlichkeit und Religion im gemeinen Sinn

wird und muß unter wohl disziplinirten Kindern herrschen, und eine solche herrschte auch im Volke jener Zeit.

Die Aszeten und Frommen unserer Zeit haben vollkommen recht, wenn sie über den Mangel der Sittlichkeit und den Mangel der Religion in unserer Zeit klagen, dagegen jene der Vorzeit mit Lob erheben.

Die Jugend lebte im kindlichen Gehorsam gegen die Aeltern, die Dienstboten in williger Dienstbarkeit gegen die Herrschaft, das Volk in gutmüthiger Unterwerfung unter dem Gesetze, und in ehrfurchtsvoller Ergebenheit gegen die Vorgesetzten. Die Furcht vor Uebertretung eines weltlichen Gebotes war groß, aber vor der Sünde, als Uebertretung eines göttlichen Gebotes, beherrschte die Menschen eine Angst und heilige Scheue.

Durch diese wurde auch der mächtigste Trieb der Menschen, der der sinnlichen Lust, im Zaume gehalten. Die Unschuld galt der Jugend noch als eine kostbare Blume, die mit aller Sorgfalt bewahrt werden müsse, damit sie nicht einmal ein giftiger Hauch anwehe, noch viel weniger ein frecher Angriff zerstöre.

Die Ansicht der Vergehungen unter dem Namen Sünde machte Beichte und Kommunion zum höchsten Bedürfniß, Frömmigkeit zur unnachlässigen Bedingung göttlicher Begnadigung, und den Priester als den Mittler zum höchsten Wohlthäter.

Eine allgemeine Ehrfurcht herrschte gegen diesen Stand. Wo immer ein Mitglied desselben, von welcher Art es seyn mochte, sich zeigte, drückte diese Ehrfurcht sich fast demüthig aus.

In jeder Familie, wo ein Priester erschien, kam Alles in freudige und ehrfurchtsvolle Erregung. Man konnte kein häusliches Fest feiern, ohne es nicht durch die Einladung eines Priesters zu erhöhen; man wußte keinen Freund zu bewirthen, ohne nicht einen oder mehrere Priester zur Theilnahme am köstlichen Mahle zu bitten; man kannte kein größeres Glück, keinen seligeren Stolz, als einen Priester in der Familie selbst zu besitzen.

Welche Ehre und Auszeichnung erfuhr also der Priester, welcher Lebensgenuß, den ehelichen abgerechnet, wurde ihm unnachläßig zu Theil? Ehre, Geld, Bequemlichkeit und Vergnügen. Wie leicht konnte aber dieser Gipfel der Höhe und des Lebensglückes auch erreicht werden? Der Stand der Priester war so zahlreich; denn Klöster gab es außer dem Klerikalstand fast in zahlloser Menge. Der Studirende konnte in so viele schon nach absolvirtem Gymnasium eintreten. Hiermit war seiner Anstrengung, seiner Bedürfnisse und seiner Dürftigkeit auf einmal ein Ende. Ja, welche Aussichten eröffnete ihm die Zukunft: er kann auch einer der Oberen werden, und die Lebensglückseligkeit ist dann vollendet.

§. 62.

In einer solchen Zeit wuchs der Studirende auf.

Welche Stimmung konnte sein Gemüth im Bezug auf die Standeswahl annehmen, welche Richtung erhielt sein Streben schon von unten herauf, und welchen Einfluß hatte noch der Wunsch der Aeltern auf das zur Folgsamkeit gewöhnte Kind?

§. 63.

Die Wahl dieses Standes, welche schon durch die bisher angeführten Umstände befördert wurde, erhielt noch eine besondere Begünstigung durch den Umstand, daß zu jener Zeit das Herkommen, wenigstens die allgemeine Meinung, herrschte, der Rathssohn könne nur wieder Rath, der Beamtensohn nur wieder Beamter werden ꝛc.

Dem Bürger- und Bauernsohn, welcher weder diese Aussichten, noch die Beförderungsmittel dazu zu Gunsten hatte, blieb in der Regel keine andere Wahl, als der geistliche Stand.

Dabei konnte er sich auch mit dem Gedanken wieder trösten, daß, wenn er einmal Priester sey, er seinen Mitschülern, welche ihres Reichthums und ihrer Familien-Verbindungen wegen Beamte wurden, doch vorgehe.

Da die Priester-Kleidung das erste Kennzeichen des ausgezeichneten Standes war, und der ästhetische Sinn ohnehin

zu jener Zeit noch gar keine Anregung erhalten hatte; so mußte auch diese dem Jüngling ein Ziel seiner Wünsche werden, und er konnte seine eitle Freude, wenn er eingekleidet war, nicht genug bergen; denn obgleich noch Jüngling, so war er doch durch diese Hülle schon zum Herrn erhoben; wo er öffentlich sich zeigte, bewies man ihm schon die herkömmliche Achtung, während dem sein weltlich gebliebener Mitschüler in dem elegantesten Anzuge von Niemand beachtet wurde. Was war nun bei einem solchen Verhältnisse der Studien, der allgemeinen Bildung und der Weltstände natürlicher, ja nothwendiger, als daß der größte Theil der Studirenden nur den geistlichen Stand mit Zuneigung wählte?

Laßt uns aber nun die folgende Zeit auf gleiche Weise zur Betrachtung nehmen.

Zweite Periode.

Vom Kaiser Joseph bis zur Säkularisation.

§. 64.

Seit dem Ende des siebenjährigen Krieges erhielt der Gang der Politik und des Kirchenwesens in Deutschland seine besondere Richtung von zwei Hauptmächten, Oestreich und Preußen, und zwar der Konfession nach getheilt.

Das katholische Deutschland erhielt nämlich seine Richtung von jener Macht, das protestantische von dieser.

Wenn daher auch jeder Fürst in Deutschland bei der alten Reichsverfassung mehr souverain war, als bei dem Bestand des Rheinbundes; so erhielt doch jede einzelne Regierung zu jeder Reform, sie mochte die Politik oder die Geisteskultur, mit welcher das Kirchenwesen zusammenhing, betreffen, immer ihren ersten Anstoß von einer dieser Mächte.

§. 65.

Der Zeitpunkt zu einer Reform im katholischen Deutschland ward durch den Kaiser Joseph gegeben.

Dieser Fürst suchte, von seinem lebendigen Geist angeregt, noch mehr durch vielseitiges Reisen aufgefordert zur raschen

Thätigkeit, in seiner Regierung einen Gegenstand der besonderen Wirksamkeit und Auszeichnung. Er sah ihn hauptsächlich in der seinen Völkern zu gebenden Kultur. Den Schulen-Unterricht zu befördern, die Wissenschaften zu heben, einen freien Geistesschwung zu bewirken, darum auch die Geistlichkeit selbst freier zu stimmen und freier zu machen, das waren seine Strebepunkte, die er sich aussetzte, und leider! mit zu feuriger Raschheit verfolgte.

Die Hauptschläge, die er in letzterer Hinsicht that, und wodurch er die ganze geistliche Welt gleichsam wie aus einem ruhigen Schlummer aufregte, waren: die Aufhebung der Klöster, die Ernennung und Einsetzung unadeliger Geistlichen zu Bischöfen, und die Aufstellung weltlicher Lehrer für das kanonische Recht.

Es war natürlich, daß auch der römische Hof, von diesen bisher ungewöhnlichen Schritten unterrichtet, seine Gegenerklärungen an den Kaiser gelangen ließ. Allein die, leider! hierdurch veranlaßte Opposition der geistlichen Gewalt verursachte nicht nur keinen Aufenthalt in dem nun einmal in Schwung gesetzten Rade intellektueller Betriebsamkeit; sondern reizte erst die neuen Gelehrten des Kaiserstaats auf, die Ansichten und Maßregeln ihres Souverains als rechtlich, als zweckmäßig, als weise darzustellen. Sowohl Flugschriften als systematische kanonistische Deductionen von Eibel, Pehem, Hofmann, Betzel und mehreren Ungenannten erschienen nun als ungewöhnliche Meteore am kirchlichen Horizont, und die östreichischen Volksdichter, besonders Blumauer und Prohaska, suchten erst für die neuen Ideen auch das große Publikum zu gewinnen. Daher wurden sie auch bald in ganz Deutschland mit unglaublicher Neugierde aufgegriffen und verschlungen. Sie waren aber auch die Zündstoffe für mehrere Köpfe im katholischen deutschen Reich, und veranlaßten bald ein freies Räsonniren über kirchliche Angelegenheiten, die man sonst kaum zu berühren wagte.

§. 66.

Das Beispiel des Kaisers reizte auch die geistlichen Fürsten zur Nachahmung, und es schien sie damals fast alle ein

gleiches Lebensprinzip, nur in verschiedener individueller Abstufung, zu beseelen.

Hieronymus zu Salzburg, der nächste Nachbar von Oestreich, begann fast mit gleich rascher Thätigkeit das Werk der Aufklärung in seinem Staate. Der Churfürst von Cöln wollte mit seinem erlauchten Bruder die Ehre theilen, das Licht der Aufklärung auch an den Ufern des Rheins zu verbreiten. Der Churfürst von Mainz hob schnell seine Universität zu einem Flor, welcher die Achtung von ganz Deutschland gewann. Selbst der fromme Franz Ludwig zu Bamberg und Würzburg war von einem gleichen Triebe beseelt, Wissenschaft und Volkskultur in seinen Ländern zu befördern, ob ihn gleich kränkliche Aengstlichkeit in der Realisirung seiner Ideen sehr hinderte. Was der Herzog von Würtemberg in kirchlicher Hinsicht that, erregte gleichfalls die Aufmerksamkeit aller Katholiken.

§. 67.

Das Wort Aufklärung ward ein Losungswort in Deutschland. Dieses freie Streben nach Wissenschaft, Kultur und Reform auch in kirchlichen Sachen zeigte sich noch besonders in den freisinnigen Unternehmungen der Bischöfe gegen den päpstlichen Hof. Die Nunziatur-Streitigkeiten und der Emser Kongreß sind sicher noch als Thatbeweise im Andenken.

§. 68.

Bei einem so liberalen Geiste, der nun auch im katholischen Deutschland zu herrschen begann, und in Ländern, wo ihn ein besonderer Druck noch zurückhalten wollte, in geheimen Verbindungen seine Wirksamkeit verdoppelte (z. B. der Illuminatismus in Bayern unter Karl Theodor), ward es nun möglich und leicht, daß auch das Licht der protestantischen Kultur, welche seit dem Frieden nach dem siebenjährigen Krieg in Preußen und Sachsen auf die bewundernswürdigste Höhe vorgerückt war, sich eindrängte. Die große Warnung vor protestantischen Schriften, als vor Gefahr ketzerischer Ansteckung, war ziemlich verstummt; ja die katholischen Theologen suchten selbst in den protestantischen die kräftigsten Bekämpfungsmittel

gegen den von einer oberflächlichen französischen Philosophie ausgegangenen religiösen Skepticismus, Theismus und Atheismus.

§. 69.

Auch im katholischen Deutschland erwachte nun der schriftstellerische Geist im Bezug auf religiöse Gegenstände.

Drei Hauptpunkte waren es aber, welche er sich zur Bearbeitung wählte: das hierarchische Verhältniß, die Liturgie, und der Cölibat der Geistlichen.

Eine besondere Epoche stiftete im ersten Gebiete der freimüthige Febronius; eine besondere Aufmerksamkeit erregte im zweiten der verehrungswürdige Werkmeister; und im dritten wetteiferte gleichsam eine sehnsüchtige Menge um den Preis.

Indessen erregte das Werk: dringende Vorstellung an Vernunft und Menschheit, ein besonderes Aufsehen.

§. 70.

Im jüngeren Klerus, besonders am Rhein und Main, herrschte damals ein vortrefflicher wissenschaftlicher Geist; ein wahrer Heißhunger nach Kenntniß und Aufklärung, und darum auch ein wahrhaft rastloses Studium. Es war aber auch für die Befriedigung dieses Geistes gesorgt, denn Litteratur-Zeitungen und andere Journale schoßten überall wie neue kraftvolle Pflanzen hervor, und gewährten reichlichen Genuß. Selbst im katholischen Deutschland entstanden schon dergleichen Litteratur-Zeitungen, deren eine (die oberdeutsche) viele Jahre fortwirkte.

§. 71.

Der Geist der Kritik gesellte sich aber auch bald zu diesem in seiner Tendenz noch zu wenig bestimmten Geiste, und erhielt nun mit einmal einen besondern Schwung durch das Eindringen der kantischen Philosophie in die katholischen Lehranstalten. Die vorzüglichsten Männer, Dorsch und Blau zu Mainz, Maternus Reuß zu Würzburg, Daum zu Bamberg, Mutschelle zu Passau, Weber zu Ingolstadt,

hatten dieser Philosophie gehuldigt, und beförderten ihre Verbreitung. Kein Lehrer der Philosophie konnte sich mehr der Pflicht entschlagen, von ihr wenigstens Kenntniß zu nehmen und zu geben. Mit diesem Zeitpunkte ergab sich die wichtigste Umwälzung des Studiengangs an den katholischen Lehranstalten und in der Bildung der jungen Studirenden.

Das freie Gespräch über die Unzulänglichkeit der Beweisgründe für gewisse metaphysische Lehrsätze, die man vorher mit frommem Glauben für unbezweifelt gehalten hatte, ward jetzt zur Mode. Berauscht von der Freude über das neue, für wichtig gehaltene Licht, vergaß man die Mäßigung gegen den bedächtlichen Sinn der Frommen, spottete ihrer Schwäche, oder lästerte über ihren Eifer. So mußte die hierdurch gereizte menschliche Eitelkeit selbst dazu beitragen, die Anhänger der neuen Philosophie schnell zu vermehren.

Allein, so wie von je her alle anderen Zweige der menschlichen Kultur nur von der Philosophie abhingen, und von dem herrschenden Genius derselben zu jeder Zeit ihre besondere Modifikation erhielten; so mußte sich auch der Einfluß der kantischen Philosophie auf die übrigen Wissenschaften bald zeigen.

Das Gebiet, auf welches sie ihre Herrschaft zuerst ausdehnte, war die Theologie. Es wurden nämlich die Grundpfeiler gerüttelt, welche die Theologie in der bisherigen Metaphysik umfaßt hatte, und sie mußte diese entweder aufs Neue zu befestigen trachten, oder sich um andere Stützen umsehen. Die Religion innerhalb den Grenzen der Vernunft hatte nun erst den Stand der Theologie vollends verschlimmert; denn sie sollte sich nur auf einen kategorischen Imperativ der Moral, als ihren Anfangspunkt, zurückführen, und alle Dogmatik als transzendente Grübeleien fahren lassen.

§. 72.

Der Uebergang einer solchen Denkweise aus der Schule ins Leben konnte nicht ausbleiben, und man kann mit Grund behaupten, daß hier der Punkt sey, von welchem aus der Ver-

fall des geistlichen Ansehens und der Macht des Priesters in der neuern Geschichte beginnt.

Die kantische Philosophie hat unsterblichen Verdienst um die Wissenschaften überhaupt, aber für die Religion hat sie auch (wider die Intention des edlen Stifters) unläugbaren Schaden gestiftet.

Der Priester erschien nun nach diesen philosophischen Ansichten nicht mehr als ein magisches Wesen, sondern als ein einfacher Prediger der kalten Moral, und somit fiel die hohe Achtung gegen seine Person, wenn er nicht dieser Forderung entsprach, oder zu entsprechen vermochte. Fingerlos Schrift: Ueber den Begriff und Zweck der Geistlichen, ein Produkt der kantischen philosophischen Prinzipien, hatte auf die Verbreitung dieser Ansichten einen besonderen Einfluß, obgleich der Verfasser die vortreffliche Absicht hatte, den Geistlichen Studium und Ausbildung für ihren Beruf zu empfehlen.

§. 73.

Inzwischen war die fürchterliche Umwälzung in Frankreich vor sich gegangen, und die unwissenden Theologen und Aszeten verfielen auf den Wahn, sie stehe mit der kantischen Philosophie in enger Verbindung, obgleich Kants Naturrecht und Moral-Prinzip allen Revolutionen den Fluch sprach. Die Frommen hatten indessen nicht so ganz unrecht, indem sie sich eine Verbindung zwischen der Revolution und den Folgen der kantischen Philosophie träumten, weil wenigstens im Bezug auf die religiöse Denkweise zwischen den Revolutionärs und den beschränkten kantischen Philosophen einige Aehnlichkeit statt fand. Diese wollten im Priester nur den Sittenlehrer und Prediger sehen, und erklärten alle übrigen Verrichtungen desselben für Fetisch, oder hocus pocus, und Jene wollten, er sollte Lehrer und Prediger der Bürgertugenden seyn; er sollte die Versicherung, dieses seyn zu wollen, durch den Eid in die Hände der Nationalrepräsentanten erklären, und es durch das Eingehen ehelicher Verhältnisse verbürgen.

§. 74.

Dieses große Ereigniß hatte nicht bloß alle Bewohner von Europa, sondern fast von der ganzen Erde so ergriffen, daß auch der gemeinste sich damals um Neuigkeiten bekümmerte, nach Zeitungsblättern haschte, und in allen Schenken von den Begebenheiten der Zeit schwätzte. Es fehlte dann dabei nicht an den frivolsten Urtheilen und Folgerungen sowohl im Bezug auf bürgerliche als kirchliche Verfassung.

Wenn Hunderte über die Ruchlosigkeit der konstitutionellen Priester in Frankreich lästerten, so gab es wieder so manchen bizarren Vertheidiger des Franzosenthums, welcher unter den Lästerern stürmisch dazwischen schrie: Es ist recht, die Pfaffen sollen auch Bürger und Väter seyn, damit sie es wissen, wie es uns geht, und nicht so sorgenlos und wohlauf fortleben.

Auf solche Weise mußte der Nimbus, mit welchem der Volksgeist den Priester bisher umhüllt hatte, schwinden, und sich wenigstens die Gleichgiltigkeit gegen den Priesterstand auch im Volke einschleichen.

§. 75.

Eine in ihrer Art und im Bezug auf ihre Folgen große Begebenheit war mittlerweile auch im katholischen Deutschland erfolgt. Maximilian Joseph, Herzog von Zweibrücken, bestieg den Churfürsten-Thron von Pfalzbayern, und mit dem Antritt seiner Regierung brach die Sonne der Aufklärung auf ein Mal aus dem düstern Gewölke hervor, das viele Jahre auf Bayerns gesegnete Provinzen gedrückt hatte. Der edle Regent äußerte sogleich laut die Tendenz seines Herzens: Das Wohl und Heil seines Volks zu begründen; allein sein unbefangener Geist erkannte auch die Wahrheit, daß das wahre Glück und Heil seines Volkes ursprünglich nur auf einer dem Stand des Menschen entsprechenden Bildung beruhe, und darum ward auch die Beförderung dieser von ihm als eine der ersten Re-

gierungsangelegenheiten ergriffen, und mit der in ganz Deutschland hochverehrten Liberalität und Energie betrieben.

Die Regierung schien durchaus die Wissenschaft der Volkserziehung in der Wirklichkeit darstellen zu wollen.

Das Verehrungswürdigste bei diesem großen und schönen Streben der Regierung war eben die reine Tendenz, welche sich weder von machiavalistischen Rücksichten einhalten, noch von finanziellen Spekulationen bestechen ließ. Sie erprobte sich bald durch einen großen Schlag, welcher alle Gemüther des Volks und der Höheren aufregte, nämlich durch die Aufhebung aller Klöster.

§. 76.

Die Klöster, wie sie bis auf unsere Zeiten herab sich in bloße einsiedlerische Chor-Gesang-Institute umgemodelt hatten *), schien es, wurden als undurchdringliche Bollwerke gegen die Fortschritte der Aufklärung angesehen, und darum sollten sie folgerecht mit einem Mal hinweggeräumt werden.

Es wollten, sagte man, ängstliche Staatsmänner sowohl, als beschränkte und kurzsichtige, habsüchtige Finanz-Beamte die Regierung in diesem großen Unternehmen tadeln. Jene wähnten, man müsse das Volk nicht aufklären; denn es sey in seiner Einfalt am besten zu regieren, und diese behaupteten, man müsse die Klöster wie Melkkühe behandeln, und darum forterisiiren lassen. Allein Maximilian Joseph und seine Minister ließen sich in dem gottähnlichen Streben, über gebildete

---

*) Zur Ehre von manchen muß erinnert werden, daß sie auch die Kultur der Wissenschaften zu ihren Angelegenheiten rechneten. Allein wie ein Kloster, welches bloß auf dem Prinzip aszetischer Frömmigkeit in der Einsamkeit seine Existenz in Armuth oder Ueberfluß gründete, sich zur Idee der Religion verhalte, möge Jeder beantworten, der die Aussprüche des göttlichen Religionsstifters kennt, und ihren himmlischen Geist durchdringt.

und reinreligiöse Menschen zu herrschen, nicht irre machen; noch weniger achteten sie auf den unbedeutenden Vortheil einiger Hunderttausende, um den höchsten, den Besitz eines gebildeten, darum im Grunde guten und wahrhaft religiösen Volkes, dafür hinzugeben *). Eben darum wurde dieses große Unternehmen vom Freunde der wahren religiösen Volkskultur, so wie vom einsichtsvollen Patrioten, immer mehr gesegnet.

Die Klöster, wie sie großen Theils bestanden, konnten für unsere Zeiten nicht mehr fortbestehen.

§. 77.

Durch die vorhin angegebenen Zeitereignisse waren einmal freiere Ideen in Umlauf gekommen, aber oft auch feindselige Gesinnungen gegen Klöster überhaupt verbreitet.

Es kamen bekanntlich die verschiedenartigsten Flugschriften gegen das Mönchthum zum Vorschein, und in jeder derselben wurden bald auf eine derbe, bald auf eine spöttische Weise die Gedanken hervorgehoben:

„Eine Versammlung von Männern werde wohl genährt und „unterhalten, ohne daß sie dafür etwas Heilsames in der und „für die Welt leistete;" ferner: „Ihre Religion bestehe haupt„sächlich nur im Tragen einer besonderen Kleidung, in der „Beobachtung der Disziplin im Kloster, und dem Absingen „größtentheils ihnen unverständlicher Gebete im Chore; denn „daß manche Aushilfe in der Seelsorge leisteten, gehöre nicht „wesentlich zum Institut **); ein solches religiöses Leben der

---

*) Es ist, leider! hier der Ort nicht, das scheußliche System der Machiavalisten, ein Volk dumm werden zu lassen, um es leichter und ruhiger zu beherrschen, in seiner häßlichen Blöße und Feindseligkeit gegen Staat, Kirche und Menschheit darzustellen, so wie auch die Kurzsicht der dabei mitsprechenden Finanzmänner selbst durch entgegengesetzte Kalküle zurecht zu weisen.

**) Eine schönere Ansicht von den Klöstern wurde freilich von unserem weise religiösen König Ludwig angedeutet, die nämlich:

„Priester stehe aber im Widerspruch mit den Grundsätzen „des Evangeliums, und den klaren Aussprüchen des göttlichen „Heilandes."

§. 78.

Diese den Klöstern nachtheilige Gesinnung und Stimmung ward aber noch durch die leichtfertigen Gäste aus Frankreich, welche ohnehin über alles Alte, bei uns noch Bestandene, vorzüglich über die Klöster spöttelten, sehr bestärkt; denn der Mensch ist so leicht dazu geneigt, die Ansichten zu theilen, welche seinem Eigennutze oder seinen Neigungen fröhnen.

§. 79.

Die plötzliche Aufhebung aller Klöster im ganzen Lande hatte schon an und für sich eine Gleichgültigkeit gegen die Kloster-Geistlichen bewirkt; allein diese Gleichgültigkeit wurde dann erst in der Folge durch den Anblick so vieler Kloster-Geistlichen, die nun unter dem Volke lebten, vermehrt.

Das Sprichwort: quod rarum charum, traf hier besonders ein. Früher sah man nur selten einen Kloster-Geistlichen, und sie genossen, verschlossen in ihre Zellen, die hohe Achtung des Volkes als ausserordentliche Helden der Entsagung, Abtödtung und Frömmigkeit; nun sah man sie häufig, und enthüllt von ihrem vorigen, gleichsam geweihten Kleide herum wandeln, sah sie darum wie andere profane Menschen, und vorlor darum natürlich auch die Achtung, welche die Ehrwürdigkeit ihres Habits unterstützt hatte. Allein es folgte vielseitig noch etwas Schlimmeres. So wackere Männer auch in manchen Klöstern zurückgezogen, den Wissenschaften oder der Ascese hingegeben, lebten; so kann doch nicht geläugnet werden, daß ein großer Theil der Aufgenommenen öfters aus dem Bodensatz einer Schule hervorgegangen war, — Jünglinge nämlich, denen die Natur das bessere Talent versagt, das irdische

---

Institute zur Beförderung der Wissenschaften und der Seelsorge.

Geschick die Gelegenheit der besseren Erziehung entzogen, und das Musikanten-Leben (durch Auszeichnung in der Musik vermochten bekanntlich die Aermeren am leichtesten die Aufnahme zu erringen), zu dem sie gehörten, einen Hang zum Schwelgen eingeflößt hatte. Solche konnten wohl in den Ringmauern des Klosters durch die herkömmliche Disziplin in Ordnung gehalten, allein in der Regel nicht wohl erzogen und gebildet, oder mit andern Worten, in der Regel nicht wohl geistreicher und edler gestimmt werden.

Nun aber waren sie auf einmal allen Banden entwunden, und hatten doch in sich selbst noch nicht den Regenten ihres Lebens, das heilige Prinzip der Selbstbeherrschung des Reiches Gottes wegen.

Ungewohnt und unfähig, im Studium ihre Beschäftigung und Unterhaltung zu finden, und der bisher gewohnten Beschäftigung des Chorgehens überhoben, mußten sie doch einen Zeitvertreib sich suchen und verschaffen; allein welchen? — Die gemeine Natur, die nun ohne Zucht wieder vorwaltete, leitete leider! manchen dieser Geschäftslosen auf so manchen Zeitvertreib, welcher den Kloster-Geistlichen überhaupt, weil man so leicht immer geneigt ist, die Klasse für das Individuum zu setzen, auch bei dem Volke eine Geringschätzung zuzog.

Doch dieser Umstand hatte auch einen nachtheiligen Einfluß auf die dem geistlichen Stand überhaupt gebührende Achtung. Die heilige Messe wurde, nachdem sie an manchen Orten so häufig, und manchmal von solchen Geistlichen gelesen wurde, welche sich keiner sonderlichen Achtung zu erfreuen hatten, den Menschen gleichgültiger, und mit dieser Stimmung sank denn auch die vorige hochachtungsvolle Gemüthsstimmung gegen den Priester überhaupt.

§. 80.

Wer erwägt nun nicht den Einfluß dieser Denkweise und Volksstimmung auf die Neigungen der Studirenden?

Indessen standen den Studirenden doch noch vortreffliche Reizmittel für die Wahl des geistlichen Standes vor dem Auge.

§. 81.

Die Fürst-Bisthümer existirten noch, und mit ihnen geistliche Regierungen, geistliche Professuren und Kanonikatstifte. Herrliche Aussichten für die besseren Köpfe; denn die Fürsten waren schon früher auf den weisen Gedanken gekommen, die Präbenden nur ausgezeichneten Geistlichen zu verleihen. Allein die letzte Stunde für die Höhe des Priesterstandes hatte ausgeschlagen. — Die geistlichen Fürstenthümer wurden aufgehoben.

Dritte und letzte Periode.

Von der Säkularisation bis auf unsere Zeiten.

§. 82.

Wo ist mehr das alte deutsche Reich? Einer der schönsten Theile derselben ist durch die leoninische Theilung an Frankreich gefallen, und mehrere Theile sind entweder ganz oder in neue Theile zerstückelt, an weltliche Regenten übergegangen. Die geistlichen Regierungen haben aufgehört, ja die weltliche Macht mußte sich mit der in eigentlichen geistlichen Angelegenheiten noch übrig gebliebenen geistlichen Macht gleichsam in Opposition setzen, weil das mit der vorigen geistlichen Regierung verschmolzene jus circa sacra noch nicht genug geschieden war. Zwei Mächte suchten sich nun in einem Staate zu bilden, die politische und die kirchliche, jede, des neuen Gegensatzes wegen noch eifersüchtiger auf einander, und jede der andern ihr Vermögen zu fühlen gebend. Es war aber natürlich, daß die erste das Uebergewicht erhielt; denn sie hatte das Schwert in der einen, und das Geld in der andern Hand. Zudem hatte die Allgewalt Frankreichs, nach einer totalen Souverainität strebend, auch die geistliche Weltmonarchie zu vernichten getrachtet, und so konnte das politische Entgegenstreben der einzelnen weltlichen Fürsten in Deutschland um so trotziger voranschreiten.

§. 83.

Merkwürdig ist dabei auch die Erscheinung, daß gerade die Räthe und Beamten, welche von geistlichen Fürstenthümern zu weltlichen Regenten übergegangen waren, sich bei dem Streben ihrer neuen Regenten, die geistliche Macht zu beschränken, am eifrigsten bewiesen, und in diesem Eifer den Beweis ihres aufgeklärten Sinnes, ihrer Treue und ihres Patriotismus abzulegen trachteten. — Diese Erscheinung hatte nicht bloß Eigennutz, sondern auch eine gewisse heimliche, kleinliche Rache zum Grunde. Die weltlichen Staatsdiener bei den vorigen geistlichen Regierungen gingen den Geistlichen in jeder Kategorie nach, und konnten politischer Weise nicht anders als jenen immer ihre Ergebenheit äußern. Wie glücklich fühlten sie sich darum nun, wo sie jenen vorgingen, und ihnen das Uebergewicht der Macht fühlen lassen konnten.

Diese sehr verborgene Ursache des antikirchlichen Sinnes der Beamten von den ehevorigen geistlichen Fürsten hatte einen großen, ja unglaublichen Einfluß auf unsere Angelegenheit: nämlich auf die Abneigung der Studirenden vor dem geistlichen Stand, wie wir noch unverkennbar bemerken werden.

§. 84.

Die erste Folge der nun eingetretenen politischen Uebermacht war die Aufhebung der Klöster und Kapitel in den angefallenen geistlichen Besitzungen. Die Kanoniker, welche zuvor die höhere Klerisei ausgemacht hatten, und in hohem Ansehen standen, mußten nun als abgewürdigte Pensionäre im Publikum herumwandeln, und sich auch in ihren gewohnten Lebensverhältnissen einschränken, weil die Pension auf eine strenge Norm des Präbends zurückgeführt wurde.

Die Anzahl der nun gleichsam überflüssig gewordenen Geistlichen vermehrte sich noch durch die große Anzahl der Klostergeistlichen, welche ihre Pension lieber in größeren Städten, als im einsamen Dorfe verzehren wollten. Wie sehr hierdurch der geistliche Stand in der Achtung sank, läßt sich kaum bemessen.

Aber

Aber man erwäge hierzu noch den oben erwähnten heimlichen Rachesinn vieler weltlichen Beamten, von welchen diese Individuen in mancher finanziellen oder polizeilichen Beziehung abhängig wurden. Der sonst unterdrückte Neid, daß solche Individuen vorher in Ueppigkeit lebten, und außer ihrem Chorgesang in der Regel nichts leisteten, während dem die Beamten für das Land und öfters unmittelbar für diese Herren selbst arbeiten mußten, konnte nun sich unverhohlen äußern, und äußerte sich mehrentheils in dem Falle, wenn ein Pensionär noch um den ihm gebührenden Pensionsbezug rechtete. Die Reden, welche sich die Beamten in solchen Fällen erlaubten, wurden wie Aussprüche der neuen Weisheit auch vom Volke aufgenommen; denn das Volk fing auch an, aus feilem Eigennutz oder kleinlicher Furcht sich auf die Parthei der weltlichen Beamten zu schlagen, und sich gleichfalls mit Geringschätzung gegen die Geistlichen zu äußern.

§. 85.

Was aber das traurige Verhältniß des geistlichen Standes mittelbar verschlimmerte, war der Anfangs zu häufige Verkauf der geistlichen Güter.

Nur eine Klasse von Menschen, arme Müssiggänger und wohllebensüchtige Herren, führten laute Klage über die Aufhebung der Klöster in ihrem Distrikt, und dieser wegen über die Aufhebung der Klöster überhaupt; allein der bei Weitem größere Theil des Publikums überwog diese mit seinem Beifall des entgegengesetzten Eigennutzes wegen. Dieser drückte bei der Ankündigung der Versteigerung von Kloster-Gütern seine Freude auf die ungünstigste Weise aus. Aber der frivole Geist, welcher durch diese Ereignisse erregt worden war, trieb sein muthwilliges Spiel des Scherzens und Spöttelns am ausgelassensten bei den Versteigerungen selbst. Welchen höchst nachtheiligen Einfluß diese Witzeleien auf die Achtung der geistlichen Angelegenheiten überhaupt hatten, kann dem psychologischen Beobachter nicht wohl entgehen.

Die Versteigerungsbegebenheiten wurden wie Anekdoten

gesammelt und zum gewöhnlichen Tagsgespräch der Gesellschaften, folglich ein Gespräch, das denn natürlich auch die Studirenden in Gesellschaften oder in öffentlichen Schenken umtönte. Welche Stimmung im Bezug auf die Wahl des geistlichen Standes mußte nun dadurch in ihnen veranlaßt werden?

§. 86.

Eine andere wichtige Folge der Säkularisation war auch die von den weltlichen Fürsten abhängig gewordene Verleihung der Pfarreien und Benefizien. Sie veranlaßte in so manchem schiefen Kopfe oder frivolen Gemüthe die Vorstellung einer Geringfügigkeit des ganzen geistlichen Standes, und reizte sogar manches Mitglied desselben selbst zur Aufkündigung des Gehorsams gegen seine unmittelbaren Obern. Das Seminar zu Würzburg mußte zuerst (im J. 1803/4) diese ärgerliche Erfahrung machen. Allein auch außer diesem Vorfall ergaben sich in mancher Diözes die Beispiele, wo einzelne Geistliche ihren Ordinariaten mit solchem Ungehorsam und solcher Geringschätzung begegneten, daß diese den weltlichen Arm anrufen mußten, um sich Genugthuung zu verschaffen. Man erwäge aber den Einfluß solcher Vorfälle, die immer ganz lautbar wurden, auf die Stimmung der Studirenden!

§. 87

Doch die traurigste Begebenheit für den geistlichen Stand tritt mit dem neuen französischen Krieg (im J. 1805) ein. Die Folgen desselben, in wie ferne sie auf die Achtung und die Wahl des geistlichen Standes von Seite der Studirenden Einfluß hatten, dürfen nur ins Auge gefaßt werden, um sich zu sagen, der geistliche Stand könne von nun an kaum mehr ei nige freiwillige Glieder erhalten.

Die Militär = Macht eines jeden Fürsten, der sich mit Frankreich verbinden mußte, wurde verstärkt, Offiziere wurden gesucht, und den Studirenden wurde die Aussicht dazu vorzüglich vorgehalten. Nach obiger Darstellung des freieren Studiums auf den Lehranstalten, vorzüglich bei einer besseren

Betreibung des philologischen und geschichtlichen Studiums, mußte auch in dem Studirenden frühzeitig eine gewisse Vorliebe für den Militärstand rege werden, weil die Helden des Alterthums dem Studirenden immer im Strahlenglanze vorschwebten. Die Siege der Franzosen, an die sich die Deutschen angeschlossen hatten, wurden immer mit gewöhnten französischen Tiraden ausposaunt, und dabei, wenigstens im Vorübergehen, auch der deutschen Tapferkeit gedacht. Wer die Jugend kennt, weiß, wie sehr sie durch solche Anpreisungen enthusiasmirt und exaltirt wird. Zudem hatte mancher Studirende schon einen Mitschüler, Kameraden oder Verwandten dabei, den er sich am Ruhme theilnehmend dachte. Wer also keine Lust mehr am Fortstudiren fand, sah seine baldige Versorgung im Militär, und träumte sich dabei schon den Lorbeerkranz, mit dem auch er sein jugendlich Haupt umwinden würde.

Die Lust am Fortstudiren mußte aber auch bald durch folgenden Umstand besonders vermindert werden.

In den Städten gab es unaufhörlich kriegerische Durchzüge, oder Einmärsche, Standquartire, Revüen und andere dergleichen geräuschvolle Auftritte, mit deren Beschauung die Studirenden so viele Zeit neugierig verschwendeten, und wodurch sie des anhaltenden Fleißes entwöhnt wurden.

So kam es nun, daß der Militärstand einen großen Theil der Studirenden schon frühzeitig an sich zog.

§. 88

Allein auch die Zahl der Studirenden verminderte sich während dem Kriege auffallend.

Man war in Bayern der Meinung, das Aufhören der lateinischen Schulen auf dem Lande sey hievon die Ursache; man irrte sich aber sehr darinnen; denn es kamen vorher so manche zum Studiren bestimmte Knaben auch von manchem Dorfe, wo keine lateinische Vorbereitungsschule war, sondern wo sie den ersten Unterricht von dem Ortsgeistlichen erhalten hatten.

Die erste Ursache lag theils im Mangel des Vermögens

der Aeltern, theils im Mangel der Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand, der beiderseitige Mangel wurde aber durch den Krieg herbeigeführt.

Man darf nie den Hauptgesichtspunkt aus dem Auge verlieren, nämlich die entschiedene Abneigung der Studirenden vor dem geistlichen Stand, welche unläugbar durch den schon erwähnten Umstand erwiesen ist, daß auch bei der Abnahme der Studirenden überhaupt doch noch keiner der andern Stände über Mangel an Kandidaten geklagt hat, vielmehr, wie schon erwähnt wurde, die Regierungen die zu große Anzahl der Kandidaten für Staatsdienste beklagen, weil sie ihnen keine Aufnahme gewähren können.

Wir können demnach bei diesem großen Mißverhältniß der Kandidaten des geistlichen Standes zu dem des weltlichen Standes die sich uns aufdringende Folgerung nicht ablehnen: es muß eine große Abneigung vor dem geistlichen Stand herrschend geworden seyn; und müssen gewissenhaft alle die Umstände erwägen, welche diese hervorbrachten.

§. 89.

Ein Hauptumstand, welcher äußerst nachtheilig auf unsere Angelegenheit wirkte, ist die fürchterliche Ausartung des Geschlechtstriebes bei der Jugend, hauptsächlich durch die Kriegsvölker herbeigeführt und befördert.

So lange das Laster von uns am Feinde gesehen wird, so ist bei uns entschiedener Abscheu die Folge; allein wenn sichs am Freunde zeigt, so erscheint es im milderen Schatten. So ging es mit der Ausgelassenheit und Zügellosigkeit der Franzosen unter den Deutschen.

Als sie noch als Republikaner zu uns kamen, waren sie als wilde Krieger gefürchtet, und als freche Wollüstlinge verabscheut. Die Mutter verbarg ihren Gästen die Tochter im Hause, die noch züchtige Magd versteckte sich selbst vor ihnen, und die jüngere Hausfrau pflegte nur an der Seite ihres Mannes den unausweichlichen Umgang mit ihnen. Aber

sie kamen wieder zu uns als Alliirte, begrüßten uns als Freunde! und umarmten uns als Brüder!! Welcher Unterschied des wechselseitigen Umgangs hatte nun zwischen ihnen und uns statt?

Sie hatten durch des Kaisers Machtwort schon im Aeußern eine gefälligere Form als Messieurs angenommen, als in der die Sanskulloten und Citoyens früher erschienen waren. Ihre Kleidung, ihre Gefälligkeit und Schmeichelei, mit welcher sie unnachlässig die Alliirten als Freunde begrüßten, hatte ihnen durchaus eine offenere, minder bedenkliche Aufnahme in den Häusern verschafft, und einen weniger sorglichen Zutritt in die Familien-Zirkel gewährt. Wie sie aber diese Aufnahme, diese Gastfreundschaft, dieses Vertrauen benützten oder mißbrauchten, um ihrem im Kriege stark gewordenen Triebe der Wollust alle erwünschten Opfer zu bringen; dessen wird so mancher Vater, so mancher Gatte, so mancher Bräutigam und Geliebte, so mancher Freund der Frauentugend überhaupt mit Wehmuth sich erinnern.

Die Weibertreue wurde durch trauliche Schmeicheleien besiegt, der Mädchen Schamgefühl wurde durch Eheversprechungen bestochen, und die Züchtigkeit der Dienstmagd wurde durch muthwillige Schäkereien und freigibige Geschenke verscheucht.

Die Tugend der Ehrbarkeit und Eingezogenheit des Frauenvolkes hatte schon in den vorigen Kriegen gelitten, allein nun verlor sie bald alles öffentliche Ansehen; denn es kam bald dahin, daß sie verlacht wurde, wenn sie noch zu offen ihr Recht behauptete.

Es riß eine solche Gleichgiltigkeit gegen das Verbot des sinnlichen Genusses ein, daß unter den Kriegsmännern und ihren Gesellschaftern von sinnlichen Genüssen eben so leichtfertig, wie von einem gemeinen Naturbedürfniß, und zwar eben so ungescheut, wie vom Essen, Trinken, Jagen, Spazirengehen und Baden gesprochen wurde. Auf solche Weise kam es, daß selbst Mädchen vom höheren Stande der französischen Galanterie sich hingaben, und die vom gemeinen Stande zu feilen Lustfröhnerinnen sich herabwürdigten. Bei einer solchen

Unsitte sollte nun die Erziehung der Studirenden in Städten gedeihen! Sie waren bei einer liberaleren Bildung schon frühzeitiger als sonst entwickelt, daher aufmerksam auf Alles, was um sie vorging, und mit lebhafter Phantasie auf die Bilder sinnlicher Lust geworfen, welche ihnen in den Reden und Erzählungen von den Franzosen, denen sie so oft in den Kosthäusern zu Dollmetschern dienen mußten, vorgehalten wurden.

Allein es traf sie für ihre Unschuld und feinere Seelenstimmung bald eine größere Gefahr. Die Franzosen blieben nicht immer in einer Stadt. Oft hatte ein Korps Monate lang sie verlassen, bis ein anderes ihm wieder nachfolgte. Die nun einmal mit ihrem Körper einen Wucher treibenden feilen Dirnen sehnten sich nach einem Erwerb, manche auch nur nach neuer Befriedigung ihrer zu sehr aufgeregten Leidenschaft, und verfielen auf den Gedanken, sie den Studirenden abzulocken.

So mancher edle Jüngling fiel daher einer solchen Hetäre ins Netz. Der verführte Knabe oder Jüngling vertraute seine heimlich genossene Lust seinen Kameraden, und ward so mittelbar an diesen zum Verführer. Welche Beispiele von frühzeitiger Verdorbenheit sich in dieser Hinsicht an mancher Studien-Anstalt ergaben, dessen werden mit dem Verfasser manche Studien-Vorstände mit Bedauern gedenken.

Der Durst nach wollüstiger Befriedigung der einmal ganz verdorbenen Freudenmädchen ging so weit, daß sie in manchen Städten Kinder weiblichen und männlichen Geschlechts in Sold nahmen, um ihnen Kundschaft zuzuführen; aber auch beim Abgang derselben sogar die Knaben von 10 bis 12 Jahren, die ihnen vorher als Zuführer dienten, zur Stillung ihrer Lust mißbrauchten. Welches schreckliche Verderben hierdurch veranlaßt wurde, und die Jugend in mancher Stadt ergriff, läßt sich ohne Schauder nicht angeben *).

---

*) Der Verfasser erhielt einst von Elementarlehrern in einer Stadt die schaudervolle Nachricht mitgetheilt, daß sie in ihren

§. 90.

Nun denke man sich zu dieser Verdorbenheit die unter den Studirenden zur Gewohnheit gewordene Lektüre deutscher Schriften der Dichter, deren so viele auch die Reize sinnlicher Lust erheben, der Romane, deren so manche zu Mustern der Verführungsmittel dienen könnten, der Komödien, deren so viele die heimlichen Intriguen sinnlicher Lust vor Augen stellen; wie will man denn noch bei den Studirenden eine Stimmung für einen Stand oder ein Leben erwarten, das vor Allem Entbehrung des sinnlichen Genusses, und daher auch Eingezogenheit zur ersten Forderung macht!! Wie will man bei ihnen eine Zuneigung zu den Gliedern des Standes verlangen, die ihnen als offene Verderber oder Störer ihrer genossenen oder geträumten Lüste erscheinen!

§. 91.

Von diesem Zeitpunkt an datirt sich auch hauptsächlich die Verminderung der Kandidaten des geistlichen Standes. Wen nicht mehr die Noth dazu drängte, floh ihn. Ja es ereigneten sich die Fälle öfter, daß Deren, die schon zur Theologie übergetreten waren, so manche in einer Art von Verzweiflung sich Männern von Ansehen, denen sie ein mitleidsvolles Herz zumutheten, anvertrauten, und diese um Rettung anflehten, als wenn sie sich auf dem Wege zu ihrem ewigen Unglück befänden!

§. 92.

Was diese Abneigung von dem würdigsten der Stände noch mehr beförderte, war auch das Heer von Schreibern,

---

Schulen eine ungemein große Anzahl von Knaben der letzten und vorletzten Klasse entdeckten, die sich ganz traulich miteinander über den sinnlichen Genuß unterhielten, indem einer den andern, und zwar mit den pöbelhaftesten Ausdrücken, befragte, ob er auch schon den Beischlaf ausgeübt habe, mit welcher, — wie er zu Werk gegangen, — wie oft ꝛc. und einer dem andern die Fragen oft mit unverschämtem Stolz auf seine Heldenthaten bejahte.

welche bei der Organisation der verschiedenen Aemter auf dem Lande gefordert und gewonnen wurden.

So manche dieser, die noch Knaben und unnütze Jungen waren, träumten sich, in der Amtsstube mit der Feder in der Hand, schon als Herren gegen die Bauern, und dünkten sich, wenn sie ein wenig vorangerückt waren, und sich auch etwas besser zu kleiden vermochten, den Geistlichen, besonders den Kaplänen, gleichstehend.

Der Uebermuth dieser Schreibtaglöhner wurde aber auch an so manchen Orten durch die Unbescheidenheit oder Unklugheit ihrer Prinzipale erregt, unterhalten und bestärkt.

Die Landgerichte, Rentämter, Stiftungsadministrationen und Forstämter sollten mit den Pfarrämtern in gleicher Kategorie des Ranges stehen; allein welche Mittel stehen den ersten zu Gebot, um den letzten die Ueberlegenheit fühlen zu lassen? Und wie oft verleitet irgend eine persönliche Leidenschaft oder Rücksicht den weltlichen Beamten zu dem Vorsatz, dem Geistlichen eben diese Ueberlegenheit in der That zu fühlen zu geben?

Wurden nicht auch die Klagen über solche Verletzungen ächter Humanität unter uns zu einer gewissen Zeit lautbar genug?

Wer erinnert sich nicht der besondern Verordnung, vermöge welcher die Königl. Bayerische Regierung den subalternen Aemtern die besondere Vorschrift ertheilte, den Geistlichen in den Adressen das Prädikat Herr zu geben. Doch! wenn auch die Formen der Koordination von den weltlichen Beamten gegen den Pfarrer beobachtet wurden, wie viele Gelegenheiten ergeben sich, wo der halb gebildete Schreiber die Abhängigkeit des Pfarrers von der Amtsstelle wahrnimmt, und sich dabei selbst höher dünkt, weil er die Maschine ist, welche die Ausfertigung einer Weisung, oder Citation, oder Urtheilspruchs, oder eines Würdigkeitsattestes bei Beförderungsgesuchen, oder eines Executionsmandats, oder gar eines Verweises an den Pfarrer abschreibt.

Solche übermüthige Jungen waren oft unbesonnen genug,

daß sie gerade die unangenehmen Ausfertigungen an einen Geistlichen in den Schenken den Bürgern und Bauern großthuend mittheilten, und gleich manchen Amtsboten, welche die Decrete ihrer Stellen austragen, das Wort wir gebrauchten. Z. B.: Den N. N. haben wir heute recht gewaschen ꝛc.

Die ärgerlichste Folge hievon ist, daß das Ansehen und die Achtung der Geistlichen beim Volke ungemein sinket, und der weltliche Beamte in seinem Auge als Landesfürst erhoben wird. Die Folge hievon ist, daß jeder bösartige Mensch im Volke, Bürger oder Bauer, welcher einen Groll auf den Geistlichen hat, um die Gunst seines weltlichen Beamten buhlt, um bei diesem in der Folge dem Geistlichen zu schaden *).

Allein welche Folge hat dieser Umstand auf unsere Angelegenheit? Der Studirende kommt das Jahr hindurch öfter auf längere Zeit auf das Land, um daselbst Ferien zu halten. Sein Umgang ist natürlicher Weise häufiger mit den Schreibern einer Amtsstube, als mit Bürgern und Bauern. Das nähere Verhältniß der Jugend und das des äußern Herrn-Ansehens, das Schreiber und Studirende sich zu geben suchen, bringt diese zusammen. In welches Licht wird nun der geistliche Stand den Studirenden von den Schreibern gestellt? Welche Kritiken, welchen Tadel, welche Spöttereien erlaubt sich hierbei die muthwillige Jugend bei ihren Zusammenkünften?!

Man denke sich nun hiezu noch die oben erwähnte zu frühzeitige Verdorbenheit der Jugend, daher auch das frühzeitige Streben der Schreiber nach sinnlicher Lust, wozu ihnen so vielseitige Aufforderungen gegeben, ja in Amtsstuben selbst durch die in dieser Beziehung vorkommenden Gegenstände, z. B. Schwängerungsklagen, Klagen über wilde Ehen, Gesuche um Ehescheidung, so viel Reiz und heimliche Begierde veran-

---

*) Schuldheißen oder Gemeinde-Vorsteher überhaupt sind es, welche sich von dem Wahne berücken ließen, daß sie ihr Amt den Beamten wohlgefälliger verwalten, wenn sie den Geistlichen unhold sich zeigten.

laßt wird; und man erwäge, welche Stimmung bei den Studirenden durch den Umgang mit solchen Jungen gegen den geistlichen Stand erzeugt werden könne oder müsse.

§. 93.

Das hier geschilderte traurige Verhältniß der Geistlichen zu den weltlichen Beamten hatte sich aber durch die Anordnung der ehevorigen Stiftungsadministrationen in unserm Königreiche erst noch am meisten verschlimmert.

So vortrefflich der Gedanke ist, das Stiftungsvermögen durch eine besonnene und geregelte Administration zu sichern, und von instruirten Beamten es auf eine vortheilhafte Weise zu erwalten; so unterliegt doch die Ausführung einer solchen Verwaltung auch sehr vielen Schwierigkeiten. Es ist insbesondere, wenigstens in den ersten Jahren, nicht leicht möglich, sogleich die geeigneten Individuen für den Zweck zu erhalten.

Wenn von jedem höheren Beamten ein vorzüglicher Grad von höherer Bildung oder Humanität gefordert werden muß; so muß diese vorzugsweise von dem Stiftungsadministrator gefordert werden. Sein Amt befaßt sich mit der Verwaltung solcher Güter, welche unmittelbar zur Erreichung heiliger Zwecke bestimmt sind. Der Administrator muß daher nicht bloß ein guter Rechner, ein kluger Oekonom, ein genauer Beamter, sondern vorzugsweise ein von den höhern Ideen des Stiftungswesens beseelter Mann seyn, damit ein heiliges Gefühl für die Unterstützung und Bildung der Menschheit in ihm unnachlässig glühe und sein Benehmen leite. Die leidende Menschheit muß seine Seele mit Rührung ergreifen, und Diejenigen, welche mit der Bildung der Menschen beauftragt sind, Lehrer und Geistliche, müssen ihm Achtung und Freundschaft einflößen. Allein dazu gehört denn freilich auch, daß er das Amtsverhältniß derselben kenne und würdige. Außer diesen Eigenschaften wird der Administrator so leicht sich nur als einen Einnehmer, Aus-

zahler und Verrechner von Geldern ansehen, deren Verwaltung ihm übergeben ist, und sich als Beamter ausgezeichnet dünken, wenn er viel einnimmt und wenig ausgibt. Daher werden ihm alle Ausgaben ärgerlich, und die sie fordern, lästige Sollizitanten seyn. Wie leicht ist es dann möglich, daß er die Forderungen zurückweist, die Fordernden der Zudringlichkeit beschuldigt, sie warten läßt, und überhaupt mit ungeziemender Ungefälligkeit behandelt. Wenn nun bei einem solchen Bildungsstand mancher Stiftungsadministratoren, und bei der daraus natürlich folgenden Stimmung derselben gegen Lehrer und Geistliche, als lästige Forderer, ein neues Corps von Schreibern Ohren- und Augen-Zeuge des gegen jene beobachteten Benehmens ist; so muß sich das Verhältniß der Geistlichen gewiß ungemein verschlimmern. Die Sache ist auch dahin gekommen, daß selbst das Volk seine alte Gesinnung gegen den geistlichen Stand verlor, und daher auch nicht mehr das Verlangen hegt, seine Söhne zu diesem Stand zu befördern; sondern die weit schnellere und bessere Versorgung derselben in der Schreibstube sieht *). Es kann auch bei dem bestehenden Verhältnisse der Aemter den Bauern kein Gedanke erfreulicher seyn, als entweder den Amtsdiener oder einen Schreiber zum Verwandten zu haben; weil er sich dadurch in vielen Fällen geborgen, oder seine Angelegenheiten befördert glaubt.

Woher sollen denn nun noch die Kandidaten des geistlichen Standes kommen?

§. 94.

Doch wir dürfen, um auch dem Vorwurf der Partheilichkeit zu begegnen, ein Haupthinderniß der Zuneigung nicht

---

*) Der Verfasser hat selbst öfter schon die Erfahrung gemacht, daß Aeltern ihre Söhne vom Studiren, in welchem sie sich schon vorgerückt befanden, wieder hinwegnehmen wollten, um sie schneller in der Schreiberei versorgt zu sehen, und auch schwer von ihrem Vorhaben abzuwenden waren.

außer Acht lassen, das von Seite des Standes selbst noch verursacht wird.

Jesus, der Stifter der Religion, hat sich mit seiner göttlichen Weisheit bei verschiedenen Gelegenheiten über den Punkt erklärt, daß seine Lehre von selbst dem Menschen Achtung und Annahme erzeugen muß, und dem rohen und dummen Judenvolk den Vorwurf gemacht, daß es nur Wunder sehen wolle. (Das Volk will nur Zeichen und Wunder sehen. Selig, wer keine Zeichen sieht, und doch glaubt. Wer an den Vater glaubt, wird auch an mich glauben.) Diesen Aussprüchen zufolge soll der Mensch zur Erkenntniß der Religion geleitet, und in dieser Erkenntniß auch immer fester begründet werden; damit aus dieser Kenntniß der beseligende, lebendige Glaube (ohne Wunderbeweise) hervorgehe.

Hieraus ergibt sich die Forderung, daß die Menschen ihre Erzieher und Lehrer bedürfen.

Der geistliche Stand ist dieser Erzieher und Lehrer. Die Religion ist der Gegenstand des Unterrichts, die kirchlichen Anstalten sind die Erziehungsmittel.

Daß nun der Erzieher ein Geschäft für die Ewigkeit zu betreiben habe, darum sich in der Kenntniß seines Berufs unnachlässig mehr vervollkommnen, — daß ferner Unterrichts- und Erziehungsanstalten sich gleichfalls mit dem Reiferwerden des Zöglings zugleich immer mehr vervollkommnen müssen, ist unläugbare Forderung. Der heilige Paulus predigte diese pädagogische Lehre ausdrücklich.

Wenn nun ein großer Theil des geistlichen Standes keine thätigen Beweise gibt, daß er von dieser Wahrheit durchdrungen sey, sondern eine entgegengesetzte Ansicht und Gesinnung verräth; wenn er seine ganze Würde in sein Priesterthum allein, seine ganze Auszeichnung in ein altmodisches Kostüm, seine hohe Tugend in ein saures Benehmen, seine ganze Verrichtung in ein tägliches Brevierbeten, in das Meßlesen, in das hergebrachte Ausspenden der Heilsmittel und eine

herkömmliche Predigt setzet; wenn er abgenützte Gebetformeln beibehält, nicht nur sinnliche, sondern auch zweckwidrige Andachtsübungen thätig anpreist und befördert; wenn er nicht nur selbst alle Lektüre und geistige Vervollkommnung an sich vernachlässigt, sondern sie auch nicht gerne an seines Gleichen erträgt; wenn er anstatt geselliger Bildung, welche dem Volkserzieher eine unglaubliche Wirkungskraft auf den Menschen gewährt *), nur die Unterhaltung im Spiel und Trunke sucht, und die ihm überflüssige Zeit im Schlafe tödtet; wenn er daher alle Diejenigen, welche durch Lektüre und Umgang sich auf eine etwas höhere Stufe von Kultur erhoben haben, nicht mehr durch innere Stärke des Geistes und des Charakters zu imponiren vermag, ja wegen Mangel der Bildung, Mangel eines besseren Unterrichts und einer geistigeren Andachtsübung ihnen nur zum Gegenstand der Kritik oder gar des verächtlichen Spottes wird. Wie soll der Studirende, welcher bei einem freieren Studium aufgelegter zur Kritik, und bei der leider! auch eingetretenen Frivolität der Jugend, gereizter zum Spott und Tadel wird, noch Neigung zu dem Stande behalten?

Ihr Studienvorstände und Lehrer! wenn ihr eure Zöglinge auch da belauschet, wo sie eure Gegenwart nicht ahnen, habt ihr nicht selbst die Erfahrung von dem jugendlichen Muthwillen gemacht, mit welchem sie über geistliche Tracht, über geistliche Verrichtungen, über kirchliche Andachtsübungen spotten, und diejenigen ihrer Mitschüler necken, von welchen sie wissen, daß die Noth sie zum Ergreifen dieses Standes zwingt?

---

*) Wenn doch der Geistliche als Volkslehrer sein göttliches Muster an Jesus auch in dieser Beziehung nie aus dem Auge verlöre!! So wurde auch von dem vorvorigen Kirchen-Oberhaupt gerühmt, daß dieser allgemein verehrte Greis, obgleich Muster hoher Frömmigkeit, doch auch eine so einnehmende gesellige Bildung verrathen habe, daß auch Protestanten, welche mit ihm in Unterredung kamen, mit hoher Verehrung und Liebe von ihm schieden. Vergleiche Münters Briefe über Italien.

§. 95.

So kommt es denn auch (und dieß dürfen wir als Regel voraussetzen), daß keiner der Studirenden ihn ergreift, als derjenige, welcher entweder keine Mittel besitzt, um auf die Universität zu gehen, oder in sich nicht die Kraft und den Trieb verspürt, eine entferntere Versorgung in einem andern Stand zu suchen, wozu nur das Resultat strenger Prüfungen Ansprüche gewährt, und eine mehrjährige Praxis den Zutritt gestattet. Alle übrigen aber, auch die Aermsten, welche auf sich dieses höhere Vertrauen setzen, trachten eine andere, wenn auch entferntere Versorgung sich zu verschaffen.

§. 96.

Zwei besondere Anordnungen der Zeit gewähren den Studirenden auch noch die einladendsten Aussichten zu einer Versorgung außer dem geistlichen Stande; erstens die Konkurs-Prüfung der Kandidaten für Staatsdienste, durch welche auch der Aermste sich zu einem Posten zu schwingen vermag; zweitens der Genuß der Universitätsstipendien.

Der bessere Kopf bewarb sich um ein Universitätsstipendium, und suchte bei Gönnern noch ein Unterpfand seiner Jugend und baldigen Versorgung, um, wenn auch kümmerlich, die Universitätsjahre dahin zu bringen.

Verließ ein solcher als Kandidat einer Amtsstelle die Universität, so fand er seine Unterkunft als Praktikant in der Amtsstube; war er Arzt, so suchte er einem Arzt von Ruf als Gehilf zu dienen, und durch diesen sich zur Praxis zu befördern.

So konnten denn freilich für den geistlichen Stand keine freiwilligen Bewerber übrig bleiben.

Man hätte denken sollen, die schnelle Versorgung im geistlichen Stande würde so manchen Jüngling reizen, dazu zu gehen; allein wenn einmal ein Jüngling in dieser Hinsicht zur Ueberlegung kommt, dann entscheidet die angestellte Berechnung offenbar gegen die Wahl des geistlichen Standes. Denn worinnen besteht denn die schnelle Versorgung? Daß der

Jüngling in das Seminar kommt, und da seinen Unterhalt findet; sodann aber auf 8 Jahre wenigstens Kaplan wird, wo er nebst freier Verpflegung höchstens hundert Gulden Gehalt genießt, und endlich für viele Jahre mit einer Pfarrei von 4 — 500 fl. sich begnügen muß. Dagegen berechnet der gute Kopf, daß er nach den Universitätsjahren seinen Unterhalt auf einige Jahre als Praktikant findet, und nachher zu einer Assessorsstelle gelangt, die ihm eine Rente von beiläufig 800 fl. einbringt, Freiheit gewährt, Ansehen verschafft, und vielleicht auch eine glückliche Verheirathung veranlaßt. Seine weitere Versorgung ist nun eine Beamtenstelle selbst mit ihren allzubekannten Vortheilen und Annehmlichkeiten.

Man stelle nun die Assessorsstelle der Kaplanei, das Landgericht oder Rentamt, oder die goldene Praxis des Arztes der Pfarrei entgegen, und lasse frei wählen!

§. 97.

Bei solchen Verhältnissen wird und muß es doch einleuchten, daß der geistliche Stand an freiwilligen Kandidaten in in unseren Zeiten großen Mangel leiden müsse.

§. 98.

Es könnte noch die Frage entstehen, ob wohl alle Ursachen des Mangels angegeben seyen? Welche denkt man sich wohl noch? Man führt noch den Mangel eines privilegirten Gerichtsstandes, die vielseitigen polizeilichen Arbeiten der Geistlichen und den Mangel der Fürsorge für die emeritirten Priester an.

Was diese Punkte betrifft, so sind sie zuverlässig ärgerliche Mängel des geistlichen Standes, aber nur in den Augen der älteren Geistlichen, und können bei Jünglingen in der Wahl des Standes gar nicht in Anschlag kommen.

Ob nicht durchaus der privilegirte Gerichtsstand zu wünschen, ja ob es nicht angemessener sey, daß keiner von seines Gleichen (dem Range, nicht dem Stande nach) in Rechtssachen

beurtheilt werde? — dieß sind Fragen, die hier nicht erörtert werden können. Allein ob wohl dem Jüngling bei der Wahl seines Standes einfallen könne, er stehe als Geistlicher unter dem Landgericht und Stadtgericht, und trage darum Bedenken, in diesen Stand zu treten, das wäre die Frage, welche hier beantwortet werden sollte. Doch, wer wird um die Antwort verlegen seyn? Steht denn der Jüngling in jedem Stand, in den er außer dem geistlichen noch eintreten möchte, nicht auch unter diesen Gerichten? Dem zufolge müßte er also auch nicht weltlicher Rath, nicht Direktor, nicht Präsident zu werden verlangen.

Allein überhaupt genommen, muthe man nur keinem Jüngling bei der Wahl seines Standes so entfernte Rücksichten zu.

Dieselbe Bemerkung gilt auch für den zweiten Punkt. Der ältere Geistliche, welcher gewohnt war, nichts mehr zu thun, als in der Frühe sein Brevier zu beten, seine Messe zu lesen, und auf eine Predigt für die Woche zu sinnen, findet nun die ihm von der Regierung auferlegten Arbeiten äußerst lästig *), ja so mancher zählt nicht einmal die Aufsicht auf seine Schule unter die pfarramtlichen Obliegenheiten, und beschwert sich, wenn er dießfalls in Anspruch genommen wird. Allein Jünglingen kann diese Aussicht auf häufige Geschäfte kein zurückhaltendes Motiv bei ihrer Standeswahl werden; denn sonst müßten sie sich von dem Gedanken eines Rechts- oder Kameralbeamten noch weit mehr zurückhalten, ja zurückschrecken lassen.

Keine Forderung des geistlichen Standes ist mehr gegründet, als die, daß für das Loos der emeritirten Pfarrer oder

*) Damit sei aber nicht den Chikanen herrschsüchtiger Beamten das Wort geredet, welche mit dergleichen Arbeiten den Pfarrer oft unnöthiger Weise belästigen und durch ein despotisches Benehmen gehässiger machen.

oder erkrankten Kapläne wohlthätig gesorgt werde; denn wir können uns sicher keinen niederschlagenderen Gedanken vorhalten, als daß ein Mitglied des vorzüglichsten Standes wegen natürlicher Unvermögenheit gleich dem gemeinen Taglöhner darben soll. Allein es fragt sich hier nur, ob der Jüngling von 20 Jahren schon auf sein Alter von 70 bis 80 Jahren hinausblicke und das Loos erwäge, welches ihn etwa in jener Zeit treffen könnte, um darnach die Wahl des Standes zu bestimmen.

Man muß die Jugend ganz und gar nicht kennen, wenn man sich eine solche Altklugheit von ihr nur träumen lassen wollte.

§. 99.

Will man doch die Ursachen des Mangels an katholischen Geistlichen vereinzelt aufzählen, so sage man sich nur unverhohlen, sie sind:

a. die vorangeschrittene Bildung der Welt;
b. die Geringschätzung des geistlichen Standes;
c. der zu stark gewordene Freiheitssinn; und
d. die bei der Jugend zu frühzeitig entwickelte Sinnlichkeit.

Die Erläuterung dieser Ursachen kann aber nur in der vorangeschickten geschichtlichen Darstellung gefunden werden; daher kann das Aufzählen einzelner Ursachen ohne eine geschichtliche Entwicklung nie zum Ziele führen.

IV.

Betrachtung

über die Vorschläge zur Beseitigung der Hindernisse.

§. 100.

Die erste und richtige, jedoch nur zu allgemeine Antwort hierauf ist:

Schafft das alte Zeitalter her, schafft ein anderes Volk, eine andere Regierung, eine andere Jugend.

§. 101.

Allein was nun mit dieser Antwort gefrommt? Wer vermag je eine alte Zeit wieder zu geben? So will es die göttliche Vorsehung, daß die Entwicklung der Generation mit jener der Individuen gleichen Gang gehe.

Nur ein Vorwärtsschreiten hat statt, ein Rückwärtsschreiten ist unmöglich, ja dem größten Despoten der Erde unerzwingbar. Der Menschengeist gleicht in seinem Fortschreiten einem kraftvollen Baume. Dieser kann zwar durch entgegenstrebende Gewalt in seinem Aufstreben gedrückt, gebeugt, gehindert werden; allein am Ende sprengt er die Fesseln alle auf ein Mal. Nur das Absägen, nur das Vernichten, es geschehe durch äußere Gewalt oder innere Krankheit, setzt dem Fortschreiten ein Ziel. Diese bildliche Behauptung vom Menschen-Geiste wird den Volksregenten von der Geschichte durch alle Zeitalter hindurch gepredigt. Das Zurückdrängen einer einmal erwachten Nation in die Finsterniß, um den vorigen Geistesschlummer zu erzielen, und ein gutwilliges Hingeben zu einer kindlichen Frömmigkeit zu gewinnen, ist daher gleichfalls ein eitler Wahn. Geistliche mögen ja nicht mit diesen Wünschen, Hoffnungen und Träumen sich selbst täuschen, und manche Ereignisse der Zeit für Vorboten ihrer erwünschten Aussicht nehmen.

Der im Volke seit einigen Jahren wieder erwachte Sinn für mystische oder prunkvolle Andachtsübungen ist nur ein vorübergehender Rausch der Seele, erzeugt von den exaltirenden Vorstellungen der Zeitereignisse, in welchen der gemeine Mann die strafende Gotteshand augenscheinlich zu erblicken glaubt. Furcht und Angst treibt darum alle Diejenigen herum, welchen bei der Anschauung der Zeit das Gewissen schlägt, und gerne möchten die armseligen Schwachen ein Mittel der Sühne und des Heils ergreifen. Das Volk kennt aber nichts

Besseres, als das Alte; darum will es die alte Frömmigkeit wieder, um die erzürnte Gottheit zu versöhnen; allein im Rausche der Andacht ergreift es nur die äußere Form und vergißt beim Sang und Klang die Bedingung der innern Heiligung.

Was kann aber dabei herauskommen, wenn es anstatt des kindlichen Gemüths der Alten mit seiner neuen Verdorbenheit nur die alte Frömmigkeitsform stürmisch ergreift? Was anders, als scheußliche Abenteuer und Zerrbilder der Religiosität, die sich bald selbst ihres Aussehens schämen, und wenn der Rausch vertaumelt ist, sich selbst verlachen, daher zu einer noch größeren Unsittlichkeit, als der vorigen, übergehen. Man vergleiche nur z. B. die Wallfahrten der Alten mit denen der neuen Andachtshelden.

Dort zog Alles im Einfaltssinn seinen Weg dahin, erglüht von Gottesliebe und heiligem Triebe, ein Sühnopfer in dem Wallfahrtsgang zu bringen; nun aber zieht Alles in Saus und Braus, in trunkener Freude, oft heißem Taumel einher. Pferde und Wagen folgen dem Zug zum Fröhnen der Bequemlichkeit, Schenken in jedem Dorfe dienen zum Anhaltspunkt der Sinnlichkeit, und Sang und Klang und Licht und Fackelschimmer zur Befriedigung der andächtlerischen Eitelkeit.

Man vergleiche die alte Mystik mit den scheußlichen Beispielen der neueren.

Jene zog sich gleichsam in sich selbst zurück, lebend nur in der innern Anschauung heiliger Ideen, deren Sinnbilder vor dem äußeren Auge schwebten; diese ergreift auch mit der neueren Verdorbenheit die alte Form, und verbirgt oft unter ihr den Durst nach Habe, Gut und Blut der Brüder.

Es sey darum noch einmal und mit dem redlichsten Sinne für wahre Menschenbildung die Warnung wiederholt: nur nicht absichtlich die alte Frömmigkeit und die alten Andachtsübungen in unseren Zeiten wieder herstellen zu wollen; weil das Unglück noch schlimmer werden muß, als dasjenige, was man zu verhüten gedenket. Es kann hier die herrliche

Parabel von den Teufeln zu Gemüth geführt werden, von welchen Jesus spricht: „Sie kehrten wieder ein, und die Sache steht schlimmer als vorher.“

Der Einsichtsvollere und Bessere erkennt die falsche Frömmigkeit unter der alten Form, erkennt aber auch die Tendenz ihrer Beförderer und flucht dem unredlichen Eigennutz so wie der unwürdigen falschen Politik im Herzen. Allein die bessere Einsicht kann sich nicht verschließen, sie äußert sich daher, wo sich nur Gelegenheit dazu darbietet: und kommen zu den von ihr verbreiteten Bemerkungen erst noch die Beispiele von wirklicher Ausartung der falschen Frömmigkeit; so wird mit ihr, wie es in solchen Fällen gewöhnlich geht, der ganze Kultus und Priesterstand verlacht, oder es kommt zum Kriege zwischen den Einsichtsvolleren und Besseren und den neuen Helden der Mystik; die neue Frömmigkeit wird aber vielleicht zur Verfolgerin und Mörderin an jenen und ihres Gleichen.

O, wenn doch Diejenigen, die das Volk leiten wollen, den Menschen an sich nnd die Menschheit in der Geschichte kennen zu lernen suchten, und beim Ergreifen ihrer Maßregeln sich nicht von jeder Erscheinung einer Seits berücken, und von ihren eigennützigen Absichten anderer Seits irre leiten ließen! Sie würden einsehen, daß das Streben, durch die Herstellung alter Frömmigkeit in unserer Zeit, auch die alte Zeit für den geistlichen Stand herzustellen, nicht nur ein eitles, sondern gefährliches Vorhaben sey *).

§. 102.

Noch gefährlicher ist es aber, durch Beschränkung des freieren Studien-Ganges den Zweck erreichen zu wollen, wozu so manche kurzsichtige Freunde des geistlichen Standes rathen möchten.

---

*) Das neue Frankreich und die neuesten großen und unerwarteten Begebenheiten in Spanien, Neapel und Portugal möchten hier zur wichtigen Beleuchtung dieser Bemerkung dienen.

So manche gutmüthige Geistliche und ihre Freunde glauben nämlich, die Ursachen des Mangels am Ansehen des geistlichen Standes und der Lust zu demselben in dem ausgedehnteren oder gesteigerten oder freieren Studien-Gang zu finden, und glauben darum, den Regierungen eine Beschränkung desselben begutachten zu müssen. Allein ob sie gleich in ihrer Meinung nicht unrecht haben, wie wir aus der obigen Betrachtung eingesehen; so sind sie doch in ihrem Gutachten hinsichtlich der Abhilfe ganz irrig daran.

Nicht das todte Schulbuch allein, auf das der Studirende eingeschränkt wird; nicht der vereinzelte, kurze Vortrag des Lehrers bewirkt, befördert oder hemmt und beschränkt die Bildung der Studirenden: sondern das lebendige Buch, die Welt, in welchem er die ganze Zeit außer der Schule liest, und die allseitigen Vorträge, die seine Umgebungen ihm unnachlässig daraus halten, bestimmen den Grad und die Richtung seiner Bildung fürs Leben.

Zudem muß man erwägen: Welche Schriften liest der Studirende noch außer dem Schulbuch? Antwort: Er liest, wie oben schon erwähnt wurde, Romane und Komödien, welche die herrschenden Ideen der Welt popularisiren; Dichter, welche dieselben Ideen durch Schmuck der Sprache erheben; Zeitungen, welche die Wirkungen dieser Ideen dem Auge vorhalten: wie kann man daher glauben, daß man durch Beschränkung der Studien auch die auf das Leben sich beziehende Bildung der Studirenden selbst beschränken oder zügeln, und so den Studirenden zur Wahl des geistlichen Standes aufgelegter machen könne? Bedenkt man denn nicht, daß so viele der Reifen unter den Gebildeten eine solche Tendenz ahnen, und sich im Unwillen darüber tadelnd äußern; aber eben dadurch auch die Abneigung gegen den geistlichen Stand, wenn auch nur von einigen Mitgliedern desselben solche Wünsche ausgehen sollten, noch mehr bestärken?

Bedenkt man denn nicht, daß die Preßfreiheit in unseren Tagen kühner und strebsamer ist, als sie es je vor dem zwanzigjährigen Kriege war, und daß eine solche Tendenz, wo sie

nur geahnet würde, der stärksten Kritik unterläge, und darum sich ihr Verhältniß noch mehr verschlimmerte?

Man beherzige nur die Produkte dieser Preßfreiheit in unserem Reiche!

Sollte darum irgend eine katholische Provinz in Deutschland durch solche Maßregeln sich in der Folge geistliche Kandidaten heranziehen wollen; so müßte sie an ihren Grenzen gegen die anliegenden Provinzen, welche von Protestanten bewohnt werden, eine, und zwar die strengste, Geistesmauth anordnen, die sich nicht bloß auf Schriften, sondern auch auf menschlichen Umgang ausdehnte.

§. 103.

Den Bildungsgang hemmen uud den Zeitgeist mit gewaltsamen Maßregeln in Fesseln schmieden wollen, damit er gutwillig Geistesssklaven liefere, streitet also sicher gegen den Zweck selbst, den man sich vorsteckt, streitet aber auch gegen die Menschen-Bestimmung, gegen die Vorsehung und gegen die göttlichen Absichten; folglich gegen Menschen-Recht und Gottes-Gesetz; allein den Geist in seiner Entwicklung zu leiten, und zwar durch Maßregeln, welche dem Stand der Entwicklung entsprechen, das ist der Volksführer hoher, göttlicher Beruf, und darin beweist sich ihre erhabene Kunst.

Also näher zum Ziele: Was kann, was muß gethan werden, um den geistlichen Stand wieder zu heben und anziehend für die Kandidaten zu machen?

Staat und Kirche müssen hier zusammenwirken. Was muß diesseits, was jenseits geschehen? Laßt uns demnach versuchen, bestimmte Bemerkungen und Vorschläge gutachtlich vorzutragen.

Wir theilen die Frage ab, nämlich:

A. Was kann und soll von der geistlichen, und
B. was von der weltlichen Regierung geschehen?

A. Was kann und soll von der geistlichen Regierung geschehen?

§. 104.

Der geistliche Stand muß zwei Hauptbedingungen erfüllen; erstens sich selbst durch sich selbst in höhere Achtung versetzen, und zweitens das Haupthinderniß der Zuneigung, den unauflöslichen Cölibat, beseitigen.

a. Höhere Bildung der Geistlichen.

§. 105.

Der geistliche Stand muß wieder in höhere Achtung kommen; denn er muß vor Allem auf den Zeitgeist einwirken; allein diese Achtung muß er als Volkserzieher-Stand vor Allem sich selbst geben, wie sie auch jeder Jugend-Erzieher sich selbst gewähren muß.

Die Achtung wird aber vom Erzieher nur durch die thätigen Beweise der höheren Bildung gewonnen. Der Priester muß daher in unseren Zeiten nach einer höheren Bildung streben, sich durch Weisheit und Tugend auszeichnen, und somit die Ehrfurcht gegen die Person erhöhen, welche dem Stand schon nach seinem hohen himmlischen Zwecke gebührt.

Der einsichtsvolle und unbefangene Priester wird es sich selbst sagen, daß die bloße Priesterweihe und Priesterwürde in unseren Zeiten diese Achtung und Ehrfurcht nicht allein mehr bewirke, im Gegentheil noch dem Stand selbst zum Nachtheil diene, wenn sie in den Individuen selbst nicht durch persönliche Vorzüge behauptet wird.

Wodurch hatte Jesus eine so große Gewalt über die unbefangenen Gemüther aller Derjenigen, die ihn kennen lernten, und doch an seine Gottheit noch nicht glaubten? Wodurch gewann Paulus ein so großes Uebergewicht über Juden und Heiden, wodurch erzielten auch die übrigen Apostel die wundervolle schnelle Ausbreitung der Christus-Lehre? Damals wußte noch kein Mensch etwas von Priester- oder von geistlicher

Weihe und Würde, sondern nur Weisheit und Tugend gab die Würde, das Ansehen und die Macht.

Allein jene Weisheit war und mußte zu jener Zeit göttlichen Ursprungs seyn; in unseren Zeiten aber soll der Priester sie selbst sich geben; denn dazu gibt die hinterlassene Lehre ihm die Aufforderung und die Mittel.

Dahin muß es also kommen, daß der geistliche Stand in seinen Gliedern als die Quelle der Bildung und als das Muster der Tugend angesehen werde. Die Erlernung einer von Philosophie und Archäologie entblößten Exegetik, einer trockenen Dogmatik und einer kasuistischen Moral kann darum in erster Hinsicht nicht genügen. Alle die Wissenschaften, welche mit dem Berufe der Geistlichen in näherer Verbindung stehen, müssen gleichfalls von denselben vorzugsweise betrieben werden.

§. 106.

Philosophie muß vor Allem des Geistlichen Hauptstudium werden. Mit der Philosophie muß er die Kenntniß seiner Religion sich selbst zur vollen Klarheit, seinen Glauben zur innersten lebendigen Ueberzeugung erheben, und sein Gemüth in solchen Schwung versetzen, damit er vom heiligen Enthusiasmus für seinen Beruf als Lehrer derselben erglüht, seinem Unterricht Kraft, Leben und Schwung gibt.

Mit der Philosophie muß er dem Zeitgeiste Ehrfurcht gebieten, wenn dieser seiner positiven Lehre zu spotten sich erfrecht; den frivolen Indifferentismus beschämen, wenn dieser über alles Heilige sich hinwegsetzt, und den kalten Zweifler zurechtweisen, wenn dieser die Stützen heiliger Wahrheit zu rütteln wagt.

Der Geistliche, welcher dieses Studium vernachlässigt, sinkt so leicht zum Gewerbsmann in seinem Berufe herab, wird von Gebildeten mit Geringschätzung behandelt, von frivolen Gebildetseynwollenden verachtet und verspottet und

von Philosophenseynwollenden wenigstens nicht beachtet. Der Geistliche täusche sich ja nicht mit dem Wahne, als Volkslehrer bedürfe er dieses Studium nicht. Auch unter dem Volke gibt es so manches ausgezeichnete Talent, das über Religionswahrheiten nachdenkt, zweifelt, oder auf irrige Ansichten fällt; wehe dann dem Geistlichen, auf den ein solches Subjekt stößt, und von dem es keine befriedigende Antwort erhält! Sein Ansehen als Religionslehrer ist dahin und seine Gewissensruhe, wenn er anders kein Miethling ist, ist gefährdet.

Aber man bedenke auf dem Lande noch die große Menge der Halbgebildeten; z. B. das Heer von Landgerichts- Rentamts- Mauth- Stadt- Markt- und Thorschreibern, und das Heer der Bedienstigten niederer Art; z. B. Patrimonial-Richter II. Klasse, Untermauthner, Unteraufschläger, Revierförster, Forstwarte, Forstamtsaktuare und Forstgehilfen u. d. m.

Hat der Landgeistliche nicht auch allen diesen durch die Ueberlegenheit seines Wissens die Ehrfurcht gegen seine Person und seinen Stand einzuflößen? Ist nicht sein Ansehen und sein Wirkungsvermögen im Volke selbst durch die Gesinnung dieser Höher- und Gescheiterseynwollenden mit bedingt? Sind sie es nicht, welche mit dem Volke den häufigsten und nicht wenig einflußreichen Verkehr haben?

Wie viel verliert ein Geistlicher an seinem Ansehen und seiner Achtung, wenn Leute von der eben gedachten Art die Schwäche seines Wissens wahrnehmen, und das Volk darauf aufmerksam machen? Woher kommt denn in unseren Tagen die nicht selten geäußerte Geringschätzung gegen den geistlichen Stand, als daher, daß ein großer Theil seinen Beruf wie ein erworbenes Meisterrecht ansieht, seine Lehre für eine unantastbare Wahrheit ausgibt, und der Philosophie, die jener die erste Begründung gewähren muß, Hohn und Fluch spricht, und ihr als einer Contrebande allen Zugang versperren will; daher sein Ansehen nur durchs Anschwärzen, Verdächtigmachen und Lästern der Philosophen zu behaupten gedenket!

§. 107.

Das nächste höchst wichtige Studium für den Geistlichen ist die Philologie. So wie Philosophie der Offenbarungslehre zum Grundpfeiler dient, so muß Philologie zum reichhaltigen Aufbewahren der geoffenbarten Lehre dienen. So wenig der Geistliche das Ansehen und die Würde seines Berufes behaupten; so wenig er die Forderungen desselben vollständig erfüllen; so wenig er sich selbst mit der erforderlichen Klarheit und Lebendigkeit der Kenntniß in der Ausübung seines Berufes stärken und erheben kann: eben so wenig vermag er alle diese schönen Zwecke zu erreichen, wenn ihm die Kenntniß der Sprachen des Orients nicht zu Hilfe kommt, der Sprachen nämlich, auf welchen der Sinn der geoffenbarten Lehre, folglich der Beweis der Göttlichkeit und Unfehlbarkeit seiner Kirche beruht.

So wie der Geistliche ohne Studium der Philosophie mit jedem Augenblick der Gefahr ausgesetzt ist, daß irgend Einer, welcher einige Schriften gelesen, oder einige Reden von Gelehrten aufgeschnappt hat, ihm unauflösbare Zweifel über seine Lehre vorwirft; so läuft er ohne Philologie auch Gefahr, daß ihm Einer den Sinn der Worte von irgend einer Lehre bestreitet, und er sich nicht anders zu retten vermag, als mit dem Vorschützen der Infallibilität seiner Kirche, welche diesen Sinn der Worte bestimmt habe, aber auch ihre Untrüglichkeit mit dem Sinne der Worte beweise, den sie als untrüglich angibt *). Ein sol-

---

*) Das Allerschlimmste in einem solchen Falle ist die Behauptung: der katholische Christ müsse unbedingt glauben, sonst höre er auf, ein solcher zu seyn. Vergleiche das neueste Heft des Journals: Der Katholik, über den wahren Begriff eines katholischen Christen.

Die Folgerungen, welche aus einem solchen Begriff gezogen werden können, sind eben so schändlich für den Katholizismus, als gefährlich für die wahre Religion und religiöse Bildung. Da heißt es wohl: Gott bewahre mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden kann ich mich selbst bewahren!

ches Verhältniß der Geistlichen, welche gar keine orientalischen Sprachkenntnisse besitzen, ist um so schlimmer und nachtheiliger in einem Lande, in welchem der katholische Geistliche von den Amtsgenossen einer andern Confession umgeben ist, deren Confessionsgegensatz zuletzt auf den Sinn der Ursprache der Lehre sich stützt.

§. 108.

Das dritte dem Geistlichen höchst wichtige Studium ist das der Pädagogik.

Schon die alten Theologen hatten die Ueberzeugung, daß dem Religionslehrer die vorzüglichere Kenntniß der Lehre allein nicht genüge, sondern daß er auch die Unterrichtskunst besitzen müsse. Allein noch war den Gelehrten jener Zeiten die Idee der Menschen-Erziehung, so wie die einer Erziehungs-Wissenschaft nicht hell genug aufgegangen, und sie beschränkten daher ihre Unterrichtskunst lediglich auf eine Katechetik.

Nun erwäge man aber, welches Licht uns in unserer Zeit darüber aufgegangen ist!

Kein Volkslehrer kann sich mehr des Gedankens entschlagen, daß er auch Volkserzieher sey; keiner kann mehr die Wahrheit, die ihm das Evangelium in dem Beispiele von Jesus vor Augen hält (vergleiche erste Betrachtung), verkennen, daß er darum auch Jugend-Erzieher seyn müsse, oder daß er sich das Volk in der Jugend vorzubereiten und er deßhalb die Schule als die Vorkirche zu betrachten habe. Der Geistliche, welcher in unseren Tagen mit Worten oder in Thaten eine andere Ueberzeugung *) äußert, muß jedem Gebildeten verächtlich werden.

Allein wenn nun die Jugend-Erziehung zu den heiligen Pflichten des Geistlichen gehört, und er sich nicht um das Studium der Wissenschaft und Kunst bekümmert, mit welcher er diesen Forderungen seines Berufs Genüge leisten kann,

---

*) Wer wird es für möglich halten, daß von so Manchen eine andere Ueberzeugung gehegt, — ja geäußert werde!

daher nirgends mit Sachkenntniß zweckmäßig einzuwirken weiß; so vermag er die Schulerziehung nicht zu leiten, und entzieht sich darum derselben, oder stört Diejenigen, denen sie zunächst anvertraut ist, in ihrem Gange. Wie soll er nun die ihm gebührende und erforderliche Hochachtung in seinem Kreise behaupten? Welche unangenehmen Folgen für ihn und seinen Stand veranlaßt seine Unwissenheit, Gleichgiltigkeit und Sorglosigkeit in diesem Gebiete? Ein aufgeblasener oder dreister Lehrer nimmt es sich gegen ihn heraus, nach seiner Willkühr zu handeln, und klagt noch bei jeder Einschränkung, die ihm vom Geistlichen gemacht wird, über unwissende Despotie, beruft sich auf höhere Autoritäten, und erfrecht sich, den Geistlichen auch bei der Gemeinde herabzusetzen. Oder ein dummer, unwissender Lehrer sucht seine Untauglichkeit durch Ergebenheit und Dienstfertigkeit gegen den Geistlichen so lange zu decken, bis die Gemeinde, durch bessere Lehrer in der Nachbarschaft aufmerksam gemacht, die Untauglichkeit ihres eigenen selbst angezeigt, und den Geistlichen als Schulaufseher über den Mangel seiner Aufsicht verklagt *).

§. 109.

Das vierte besonders in unseren Tagen den Geistlichen höchst nöthige Studium ist das der Aesthetik.

Mit diesem muß er seinen Reden die gerundete Form, seiner Sprache den einnehmenden Ausdruck, seinem Vortrag die Herzlichkeit und Rührung, seiner Gestikulation Wohlstand, seiner Mimik Ausdruck, seinem Gesange Melodie, seinen Ceremonien bedeutungsvolle Erhabenheit und rührende Erbauung, seinem geselligen Benehmen Anstand und Gefälligkeit, seiner Kleidung soliden Geschmack und Eingezogenheit gewähren, und so im Aeußern schon seinem Stande, als einem

---

*) Man hat schon die Fälle erlebt, daß Gemeinden ihre Geistlichen selbst anklagten, weil sie sich nicht um die Schule bekümmerten, und einen unwissenden Schullehrer länger duldeten.

höheren, die erwünschte Verehrung und Zuneigung zu bewirken suchen. Es kann in der That für unsern Zweck kein Punkt wichtiger seyn, als dieser. Nicht nur die gegenwärtige Bildung der jungen Leute durch Klassiker, Dichter, Romane und Komödien, sondern auch des Volkes selbst theils durch Anordnungen von oben herab, theils durch mehrfältigeren Umgang mit Beamten, theils durch Zeitungslesen weit gebildeter, als vor einigen Jahrzehnten, macht es äußerst nothwendig, daß Derjenige, welcher selbst als Volksbildner aufgestellt ist, den höheren Grad der Bildung auch durch äußerliche Formen darthue, und es kann nichts mehr zum Nachtheil eines Mannes wirken, als unregelmäßige oder unschickliche äußere Formen, wenn ihn auch innere Vorzüge schmücken sollten; weil die unregelmäßigen oder unschicklichen äußeren Formen so leicht ins Karrikaturartige übergehen, und zum Gespötte werden *), so wie dagegen nichts mehr einnimmt, als schöne äußere Formen. Da nun dieser Punkt bisher von Geistlichen vielfältig noch so sehr vernachlässigt wird, so läßt sichs denken, wie so mancher Jüngling auch in dieser Hinsicht die Neigung zum Stand verliere.

Man denke sich nur, ein Jüngling hört, und noch dazu in Gesellschaft mit Andern seines Gleichen, eine Rede, die mit dem bekannten Sprichworte der Nachlässigkeit: Für den Bauern ist Alles gut, ohne alle Form und Rundung komponirt, ohne allen Geschmack und Ausdruck vorgetragen wird; oder er sieht den Geistlichen auf der Kanzel entweder als unbewegliche Statüe, oder den ganzen Körper in der heftigsten Bewegung: wie soll er Achtung für den Stand gewinnen, wie mit Wohlgefallen sich als ein Mitglied desselben denken?

Man denke sich ferner manchen Geistlichen am Altare bei dem heiligsten Gottesdienst der Messe, und sehe, wie er

---

*) Wie häufig wird die Rede gehört: daß er (dieser oder jener) ein Geistlicher sey, sieht man ihm nicht an; wohl hält man ihn für einen Schuster oder Landwirth.

ohne Haltung des Körpers, ohne anständige Bewegung, ohne ernsten Gang, ohne Mimik der Andacht, als erhabenen Ausdruck der vorzunehmenden heiligen Feier, an das Altar tritt, wie er die Stufen desselben schnell auf- und absteigt, noch schneller sich hin- und herschwenkt, unverständlich durch die Zähne seine Gebete murmelt oder lispelt, und mit unnachahmlicher Beweglichkeit der Hände, ähnlich dem Zauberer, auf dieser heiligen Stätte mit den Ceremonien von frommer Bedeutung nur gleichsam ein Händespiel treibt.

Man denke sich, wie mancher Geistliche, anstatt zu singen, nur mißtönig schreit, anstatt öffentlich vorzubeten, nur schnarrt, murmelt oder kräht.

Man denke sich, wie mancher Geistliche in seinem öffentlichen Anzuge sich kaum in die Kategorie eines Bauers oder Handwerkers versetzt, mancher dagegen den Elegant spielen, oder als Stutzer sich auszeichnen will.

Man denke sich endlich das Benehmen mancher Geistlichen in der Gesellschaft, wie unartig und plebejisch mancher, wie düster und freudescheu dagegen ein anderer, aber wie übertrieben lustig oder gemein, oder ausgelassen der dritte sich benimmt!

Sind dieß nicht Formen, welche Abneigung bei dem Zuschauer oder Zuhörer veranlassen? Und auf welche Weise kann all' diesem Unangenehmen vorgebeugt werden, als durch das Studium der Aesthetik?

b. Beseitigung des die Zuneigung unterdrückenden Hindernisses.

§. 110.

Die dringendste und unumgängliche Forderung der Zeit an die geistlichen Behörde ist sicher die Modifikation des Cölibats.

Das Gesetz des Cölibats für den abendländischen Klerus *)

---

*) Für den orientalischen Klerus, die katholisch-griechische Kirche, besteht es bekanntlich nicht.

nicht sowohl unbedingt aufzuheben, als nur zu modificiren, erscheint darum hier als einer der wichtigsten gutachtlichen Vorschläge.

§. 111.

Was will dieser Vorschlag? Geht er nicht gegen ein Institut, das schon durch sein Alter ehrwürdig geworden, und wegen der bestimmten Kirchensatzung Vielen unantastbar erscheint?

So viel hierauf nun zum Voraus: Es ist ein Vorschlag, welcher von frommen und weisen Bischöfen selbst, wie wir noch bestimmter hören werden, gemacht wurde.

Indessen schon darum, weil der Vorschlag überhaupt die unwissenden Frommen feindselig aufregt, die schwachen Frommen wegen eingebildeten Verlusts einer heiligen Sache mit Aerger, Besorgniß und Angst erfüllt, aber noch mehr wegen der lebendigen Verhandlungen, welche der Gegenstand in neuester Zeit öffentlich und unnachlässig nicht nur in Schriften, sondern selbst in amtlichen Berathungen von Stände-Versammlungen erfährt, ist er zu wichtig geworden, als daß er nicht durch eine besondere Betrachtung ins Licht gesetzt werden sollte.

§. 112.

Die Betrachtung wendet sich vor Allem an die heftigen Lästerer des Cölibats mit der Frage: Ist denn das Institut des Cölibats an und für sich das tyrannische, heillose und religionswidrige Institut, für welches es nicht selten ausgegeben und gelästert wird? Die Feinde des Cölibatsinstitutes lassen sich zuverlässig von ihrem Hasse zu heftig hinreißen, um nicht auch eine herrliche Glanzseite an demselben zu erblicken, und darum mit Mäßigung und Ruhe über den Gegenstand sprechen zu können.

Das eheloſe Leben ist im Grunde ein Verhältniß, welches Jesus selbst als das höchste und heiligste Opfer der Religion dem geistlichen Stande andeutet.

Die wahre Ansicht des Cölibats ist in der Rede ausgedrückt: „Es gibt Verschnittene, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen.“ Mit dieser Rede hängt als Kommentar zusammen die Rede des Apostels Paulus: „Ich wünschte, daß Alle so seyn könnten, wie ich; denn wer eine Frau hat, ist getheilt.“

Es kann auch sicher nichts Höheres gedacht werden, als das Lebensverhältniß eines Mannes, welcher in der klaren Anschauung der höheren Ideen vom Reiche des Himmels weilt, und eben darum zugleich von einem heiligen Feuer für die Verbreitung derselben so erglüht ist, daß er alles Irdische, welches ihn aus seiner erhabenen Sphäre herabziehen könnte, nicht sowohl auf die Seite setzt, als vielmehr gar nicht achtet.

Hatten wir nicht auch heidnische Philosophen, welche von gleicher Gesinnung und Stimmung für die Philosophie erglüht waren? In welcher Stimmung würde sich ein solcher erst dann befunden haben, wenn in seiner Seele die Idee vom Reiche Gottes aufgegangen wäre?

Männer dieser Art, welche sich ihrem Berufe unter einer so erhabenen und heiligen Ansicht hingeben, leben eigentlich nur im Geisterreiche, von welchem Jesus spricht: „Dort wird man weder freien noch gefreiet werden.“

Ein solcher Mann wird, wenn ihm eine geschlossene Gemeinde geworden ist, in welcher er das Reich Gottes zu verbreiten sich bestimmt hat, sich mit ihr gleichsam im Geiste vermählen, mit heiliger Liebe im Herzen in aller Beziehung nur auf ihr Wohl sinnen, und die höchste Seligkeit im Gemüthe fühlen, wenn seine Bestrebungen gelingen. So wie Paulus auch von Christus unter derselben Ansicht sagte: er habe seine Kirche geliebt, und eben darum die eheliche Verbindung der Christen dadurch heiligen wollte, daß er ihnen diese geistige und erhabene Vermählung zum Muster vorhielt.

Von dieser Ansicht aus ist das eheloſe Leben der Geistlichen nicht nur über allen Tadel erhaben, sondern verdient auch die höchste Verehrung, und das unbedingte, oft schänd-

liche

liche Lästern des Cölibats der Geistlichen verdient wahrhaft Verachtung, weil es den völligen Mangel eines höheren religiösen Sinnes beweist.

§. 113.

Wir kommen aber zu einer andern Frage, zu der nämlich: ob denn auch nach dieser unverwerflichen Ansicht das ehelose Leben der Geistlichen **geboten werden könne.**

Die katholische Kirche hat den Cölibat bekanntlich als unverbrüchliches Disziplinargesetz festgestellt, und das ist der Punkt, welcher besonders in unseren Zeiten die heftigsten Angriffe und die schmählichsten Lästerungen erfahren muß.

Auch diese argen Angriffe und schimpflichen Lästerungen sind Folgen einer zu beschränkten Ueberlegung und einer zu übereilten Verurtheilung.

Das unbedingte Gebot des Cölibats ist allerdings mit den Aussprüchen des Heilandes und des heiligen Apostels Paulus nicht vereinbarlich; denn jener drückte sich zu deutlich darüber aus, daß Jeder, der seinen sinnreichen Ausspruch fassen könne, ihn fassen und somit in der That bewähren möge. Eben so äußerte der heilige Apostel Paulus nur seinen **Wunsch**, indem er auch den Grund der ausschließlichen Hingebung eines Jeden an seinen Beruf mit beifügte. Aber ist denn nun die Kirche darum, wie es in mancher Schrift geschieht, so sehr zu tadeln, zu lästern und zu verfluchen, daß sie den Cölibat zu einer gewissen Zeit als Gesetz einführte?

Werfen wir, ehe wir über die Frage schnöde aburtheilen, erst einen ernsten und in den Gang christlicher Kultur tiefer dringenden Blick in die ältere Geschichte.

§. 114.

Es war eine Zeit, wo die von den Aposteln und später ihren Nachfolgern unmittelbar unterrichteten Bischöfe und Priester die neuen Gemeinden leiteten. Aber es folgte eine Zeit, wo diese Gemeinden durch immer und immer neue vermehrt wurden, und eine größere Anzahl von Bischöfen und

Priestern zu ihrer Leitung forderten, als daß diese alle von denjenigen Kirchenlehrern und Oberpriestern genau unterrichtet werden konnten, welche sie einsetzten, zumal da in der Folge zu Priestern Männer aufgenommen wurden, die sich von den Laien höchstens durch die Kenntniß des Lesens und Schreibens unterschieden, übrigens außer der Kenntniß der priesterlichen Funktionen, auf dem tiefsten Grad der Kultur standen, und darum auch die Gebrechen und Mängel ihrer Zeit theilten, gemeine Gewerbe, ja selbst das Handwerk des Krieges, trieben, um Wissenschaften sich um so weniger bekümmerten, als dazu noch keine, und auch in der Folge der Zeit nur äußerst wenige Studien-Anstalten Aufforderungen und Mittel gewährten. Männer, deren manche ihren Stand so wenig begriffen, so wenig Sinn und Interesse für ihn hatten, daß sie auch von ihm wieder treulos zu einem anderen Gewerbe übergingen.

Zu einer solchen Zeit kann wohl keine weisere Maßregel gedacht werden, um solchen Männern eine höhere Idee ihres Standes beizubringen, als die, daß ihnen durch das Verbot der Ehe gleichsam eine Trennung von der gemeinen oder Laien-Welt geboten wurde.

Der abstrakte und erhabene Begriff eines höheren Lebens in den Ideen vom himmlischen Reiche, zu deren Verbreitung sie bestimmt seyen, konnte ihnen nicht beigebracht, und eben darum konnte auch die Forderung nicht an sie gemacht werden, sich dem Studium und der Ausbildung für dieses Leben hinzugeben. Der Gedanke, daß ihr Stand ein reiner, erhabener und heiliger sey, mußte in ihnen also durch eine Vorstellung erregt werden, der sie auf ihrer Bildungsstufe auch empfänglich waren, und diese Vorstellung war der jungfräuliche Stand. Sie sollten diesen beobachten, um abgeschieden von der Welt, nur ein Korps der Reinen zu bilden, welche das erneuerte Opfer Jesus dem Allerreinsten und Allerheiligsten zu bringen haben. Sie sollten darum entfernt vom materiellen weiblichen Umgang leben. Sie sollten auf diese Weise sich natürlich auch entfernt halten von den geselligen Ergötzungen der Welt, in welchen nur rauschende Lustigkeit, wilde Trunkenbolderei,

rohes Schäkern, oder stürmisch tobendes Tanzen mit Weibern jedes feinere Gefühl erstickten, jeden höheren Sinn unterdrückten. So dem Weltumgange mehr entrückt, und mehr der häuslichen Einsamkeit angekettet, sollten die Geistlichen auch mehr Aufforderung und Muße finden, dem Berufsstudium obzuliegen. Allein man frage als Menschenkenner, ob die bloße Anempfehlung des Wunsches vom Apostel Paulus hinreichen konnte, bei dieser Priesterschaft diese herrliche Absicht zu erreichen? Gebote oder Vorschriften mußten eintreten. So kam es, daß die Bischöfe und manche Concilien schon vor Gregor VII. solche Gebote und Vorschriften den Geistlichen zur genauen Beobachtung auferlegten. Mag auch Gregor VII., welcher das eheloſe Leben der Geistlichen als allgemeines Gesetz mit Strenge festsetzte, von seinen politischen Absichten, sich einen rein geschlossenen Staat zu bilden, hauptsächlich geleitet worden seyn; so verräth sich doch in der Art und Form seines Gesetzes unverkennbar auch die frühere Idee einer besonderen Reinheit des Standes, die er zugleich damit erzielen wollte, weswegen auch die sich widersträubende Klerisei einer Diöceſe ihm erwiederte: er solle sich Engel und keine Menschen für seinen Klerus verschaffen.

Auf dieselbe Vorstellung gründete auch das Concilium zu Trient die Behauptung dieses Gebotes, indem der dießfallsige Kanon nicht mehr ausspricht, als: si quis dixerit statum virginalem non esse meliorem statu nuptiali anathema sit.

Wenn die Kirche nun, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, den Cölibat festsetzte, verdient sie darum den heftigsten Tadel, und die schmählichsten Läſterungen?

§. 115.

Wir dürfen sicher vertrauensvoll annehmen, daß der kirchliche Geist eben so eine Anordnung zur rechten Zeit reformiren werde, als er sie zur andern Zeit mit Weisheit traf, und darum den Cölibat auf den Ausspruch des Evangeliums noch beschränken werde. Ein Hauptgrund dieses Vertrauens muß aus der, gewiß auffallenden, Bemerkung ent-

nommen werden, daß die Kirche niemals den Cölibat des Klerus als ein votum, wie bei dem Mönchthum, einführte. Hätten Bischöfe und Päpste und selbst Gregor bei diesem Gesetz den unmenschlichen Sinn gehabt, wie man ihnen aufbürdet, den Klerus auf ewig und unwiderruflich zu dem ehelosen Stand zu verdammen; so hätten sie diese Absicht am sichersten ausgeführt, wenn sie beim Eintritt in den Stand die Ablegung des votum castitatis sollemne zum Gesetz erhoben hätten.

§. 116.

Ob nun die Zeit schon eingetreten sey, wo der Cölibat unbedingt und durchaus aufgehoben, nur auf die Aussprüche des göttlichen Religionsstifters und des Apostels Paulus beschränkt werden kann und soll, das fordert sicher eine sehr genaue, aber zugleich auch eine sehr umfassende Erwägung aller darauf sich beziehenden Verhältnisse. Wer es unternimmt, dieser sich zu unterziehen, wird sicher zu dem nüchternen Urtheil kommen, die unbedingte und die gesammte Kirche umfassende Aufhebung des Cölibats möchte noch nicht an der Zeit seyn.

§. 117.

Dagegen scheint der Vorschlag einer bedingten Auflösung des bindenden Gebots, wie ihn schon vor mehreren Jahren weise Bischöfe machten, nicht nur an der Zeit, sondern für den geistlichen Stand höchst wünschenswerth, wo nicht unumgänglich nothwendig zu seyn, weswegen wir diesen Vorschlag zur näheren Betrachtung nehmen wollen.

§. 118.

Der Fürst-Bischof Georg von Fechenbach von Würzburg, hochverehrt eben so wegen seiner Frömmigkeit, als wegen seiner liberalen Denkungsart, und sein, durch Gelehrsamkeit und Tugend ausgezeichneter, Weihbischof Gregor Zirkel machten schon im Anfange dieses Jahrhunderts an den römi-

schen Hof zweimal den Antrag, im Klerus die honestam dimissionem incontentorum und inhonestam ejectionem indignorum einzuführen (so lauteten die Worte des Antrages), und unterstützten diesen Antrag hauptsächlich mit dem Motiv, daß auf solche Weise der geistliche Stand am besten wieder gehoben werden könne. Sie konnten aber auch mit dem erneuerten Antrag die Willfahrung nicht erzielen, vermuthlich, weil der römische Hof es noch nicht an der Zeit fand.

Einen gleichen Antrag scheint auch früher der berühmte Bischof Gall von Linz gemacht zu haben, aber mit eben so wenig Glück. Abnehmen läßt sich dieß aus einer Aeußerung desselben bei der Gelegenheit, wo auch über den großen Mangel an Priester-Kandidaten die Rede gepflogen wurde. Seine Aeußerung war: „Wenn die Römer nicht gescheiter seyn wollten, als der heilige Paulus; so würden wir bald eine Anordnung haben, durch welche der geistliche Stand vortrefflich gehoben werden sollte.“

§. 119.

Die vorangerückte Reifheit der Geschlechter, die gegen sonst zu früh erwachte Sinnlichkeit, der deshalb zu früh und zu stark erregte Trieb nach Genuß, das zu sehr verbreitete Vorurtheil, daß es dem Menschen nicht gegeben sey, den sinnlichen Genuß zu entbehren, die durch die Lektüre der Dichter, Romane und Komödien zu lebendig erregten Bilder vom ehelichen Glück, die durch neuere Schriftsteller verbreitete Behauptung, daß die gebotene Enthaltsamkeit den natürlichen, ja den ausdrücklichen göttlichen Gesetzen zuwider laufe, kurz diese Stimmung, diese Denkweise, diese Ansichten des gegenwärtigen Zeit-Geistes sind nun einmal gäng und gebe geworden, und müssen auf die Ueberlegung des Jünglings über die Wahl des geistlichen Standes den nachtheiligsten Einfluß ausüben.

Abgeschreckt, ja zurückgeschaudert über die Vorstellung einer ewigen Sklaverei seiner Gefühle, seiner Triebe, seiner

Begierden, weicht der Jüngling von dem schon gefaßten Entschlusse wieder zurück, und zieht lieber, in Dürftigkeit ausharrend, ein mühevolleres Streben nach einer freien Versorgung der ihm nahe winkenden vollkommnen Unterkunft im geistlichen Stande vor.

Man forsche doch bei so vielen armen Jünglingen, welche zu einem andern Fache nach dem Gymnasialstudium übergehen, nach dem Grund, warum sie nicht lieber ihrer Dürftigkeit und ihrer kummervollen Anstrengung durch den Eintritt in den geistlichen Stand ein Ende machten, und sie werden es offen gestehen: die Vorstellung eines verewigten Cölibats habe sie zurückgeschreckt.

Dieser Fall tritt so häufig ein, daß auch vortreffliche und wohlgesinnte Jünglinge *), welche schon zum geistlichen Stand übergetreten waren, nach offenem Bekenntniß von dieser Vorstellung zurückgeschreckt, ihn schnell wieder verließen, ungeachtet man es ihnen wegen ihres sittlichen und eingezogenen Charakters gar nicht zugetraut hätte.

§. 120.

Die Gründe, welche entweder von der Politik oder von einer beschränkten Einsicht in das Wesen der Religion dagegen angeführt werden, sind schon in so vielen Schriften und öfter mit aller Bündigkeit als nichtig dargestellt worden, so, daß wir hier die Zeit nicht mit einer wiederholten Widerlegung verlieren wollen. Wichtig im Bezug auf unsern Zweck sind die Gründe dafür.

Ehe wir aber diese aufzählen können, müssen wir die erwünschte Anordnung selbst begutachten.

Wir nehmen nämlich für jetzt folgende Einrichtung an.

---

*) Viele dieser genießen nun eine ausgezeichnete Achtung, sowohl im höheren als subalternen Staatsdienst, nicht bloß wegen ihres Ranges und ihrer Geschicklichkeit, sondern auch wegen ihres ausgezeichneten Charakters. Ein Beweis, daß nicht Leichtsinn oder Freiheitssinn oder der Hang zur Ausschweifung sie vom geistlichen Stand zurückscheuchte.

§. 121.

1) Jeder katholische Geistliche ist in so lange zum Cölibat nur bedingter Weise verbunden, bis er eine Pfarrstelle übernimmt, wo er ihn (wenigstens in unseren Zeiten) erst für seine Lebensdauer eingehen muß.

2) Der würdige Geistliche, welcher im Stande nicht mehr verbleiben will, sucht bei seinem Bischof oder Ordinariate um seine Entlassung und Rücksetzung in den Laienstand nach, und erhält sie; der unwürdige aber wird zur Strafe aus dem Stande gestoßen.

3) Was den ersten betrifft, so wird, weil einer Seits die Neigungen und Umstände eines jungen Mannes sich oft ändern, und weil andrer Seits der Stand ihn ungerne verläßt, stets vom Tag seines Ansuchens ein Jahr Bedenkzeit gegeben, und nach Verlauf eines Jahrs muß das Bittgesuch wiederholt werden; was aber den zweiten betrifft, so ist derselbe, wenn seine Unwürdigkeit wegen Vergehungen erkannt ist, sogleich, im Falle nachtheiliger Untugenden aber nach einem Probejahr zu entfernen.

4) Jeder hat aber den eidlichen Revers abzulegen, nie mehr eine Funktion des geistlichen Standes vorzunehmen, und ist im Betretungsfalle wie jeder gemeine Frevler und Falsarius zu behandeln.

5) Der Dimitirte erhält sein Entlassungspatent mit dem Zeugnisse seines Wohlverhaltens, und kann in Staatsdienste übertreten.

6) Der Verstoßene wird nur als solcher der Regierung namhaft gemacht, und kann im Staatsdienste keine Unterkunft finden.

§. 122.

Welche Gründe sind für eine solche Anordnung?

Die Erhebung des Standes, die Beförderung seiner Wirksamkeit, die Ehre der Kirche und der stete Gewinn der besten Kandidaten kommen in Rechnung.

Der Stand soll nach obigen Forderungen nur den Auszug von gelehrten und tugendhaften Männern zu seinen Mitgliedern zählen; wie kann er aber anders zu dieser innern Würde gelangen, als durch diese Anordnung?

Gesetzt auch, daß ein edler Jüngling sich zum Stande begibt, aber nach einigen Jahren unzufrieden mit seiner Lage wird; was kann noch Gutes von ihm im Stande erwartet werden? Unzufriedenheit und Mißmuth schleichen in seine Seele, lähmen Kraft und Eifer, und stimmen nicht selten zu Ausschweifungen. Wie soll sich nun der Stand von so unnützen, ja nachtheiligen Dienern wieder befreien, als durch gänzliche Entlassung? Gesetzt aber, daß der edlen Jünglinge immer weniger dazu kommen, und daß die weniger edlen, einmal versorgt, sich um die Bedingungen des Standes nicht mehr kümmern, sich und den Ruf des Standes selbst erniedrigen; wie soll der Stand sich wieder anders erheben, als durch die Entfernung solcher Subjekte?

Was kann und muß dem Manne ein größerer Sporn seyn, nach Wissenschaft und Tugend mit unnachlässigem Eifer fortzustreben, als der Gedanke für den Einen: du mußt, im Falle du einmal nicht bleiben wolltest, nur durch Wissenschaft und Tugend dir die Aussicht zur Versorgung in einem andern Stande offen erhalten, und der Gedanke für den Andern: du mußt dich hüten vor Entfernung, vor Verlust der Ehre und Verlust der Versorgung?

Was macht so viele der Geistlichen so gleichgiltig gegen einen streng tugendhaften Wandel, und so unbekümmert um Verbesserung und Veredlung ihrer selbst, als die Sorgenlosigkeit

um Versorgung, oder eigentlich der Mangel an Furcht vor dem Verlust derselben? Auch der Nachlässigste im Bezug auf Sitten und Wissenschaft weiß, nämlich: daß er, wenn er gleich einige Korrektionen zu erfahren hat, doch versorgt bleibt. Aber man halte ihm dagegen das Gesetz gänzlicher Entfernung und mit dieser den Ausschluß von einer Versorgung in Staatsdiensten vor das Auge und er müßte zu den Leichtsinnigsten, Thörichtsten oder zu den Verworfensten gehören, wenn er nicht sich zu beherrschen, zu verbessern und zu vervollkommnen trachtete.

§. 123.

So nur muß der Stand sich in der hohen Würde seiner Mitglieder behaupten, und so nur Verachtung und Spott seiner Feinde von sich entfernt halten; denn er kann sagen: Jungfrauen nur im edlen Sinne des Worts, und weise Männer fordere und zähle ich. So nur können auch die Mitglieder selbst sich vom Argwohn heimlicher Untugend bewahren, und gegen Geringschätzung frivoler Laien sich sicher stellen. Denn verstummen müssen die herkömmlichen Urtheile des Verdachts und Neides gegen enthaltsame Geistliche: „Ihre Tugend ist erzwungen oder sie ist nur Schein, nur Heuchelei; denn sie fröhnen heimlich doch der Lust.“

So müssen aber auch die Mitglieder des Standes sich die Huldigung hoher Achtung von jedem Laien gleichsam erzwingen; denn ihre Entsagung ist stets nur ein freiwilliges Opfer.

§. 124.

Aber so muß die Kirchen-Regierung selbst sich vor den in unsern Tagen so laut wiederhallenden Lästerungen ihrer Feinde sichern: „sie sey unmenschlich in ihren allgemeinen und unbedingten Forderungen; denn sie mache mittelbar Verschnittene, anstatt die Menschen sich selbst dazu machen sollten; sie handle darum gegen die ausdrücklichen Aussprüche von Je-

sus und dem Apostel Paulus; sie habe dabei nicht den reinen Zweck der Tugend, sondern wolle nur gebundene Priester, und kümmere sich dabei wenig um das Laster und Vergehen; dulde lieber den als Wollüstling bekannten Geistlichen, als daß sie dem Rechtschaffenen gestatte, aus dem Stande zu einem ehrbaren Leben überzugehen; ja sie könne lieber den im Stande Unglücklichen zu Grunde gehen sehen, als daß sie ihn seiner Fesseln entledige, und bei diesem Verfahren sey sie höchst inkonsequent; denn sie gestatte den katholischen griechischen Priestern auch im Stand die Ehe, und statuire doch für die abendländischen ein Ehehinderniß des Standes.

Solche lästernde Vorwürfe müssen nicht nur verstummen, sondern Verehrung, Liebe und Huldigung müssen der Kirche sowohl von ihren eigenen Gliedern, als selbst von auswärtigen geweiht werden; denn Alle müssen es sehen, daß die Kirche wahrhaft nur wolle Reinheit und Tugend von den Priestern der Gottheit. Ja gerade dieser Punkt ist es zuverlässig, welcher die Brücke gründen wird zur Rückkehr Aller, die aus dem Schooße der Kirche getreten sind.

§. 125.

Aber welche Wirksamkeit des Standes läßt sich auch unter den oben gedachten Bedingungen erwarten?

Die edelsten Jünglinge werden sicher sich immer mehr zu ihm drängen; denn einer Seits ist doch für den gebildeten Mann nichts anziehender, als frühzeitig schon vor dem Volke als Lehrer und Redner zu stehen, die Stärke seines Geistes zu versuchen, seine Ideen auf Andere überzutragen, seine Gefühle auf fremde Gemüther überströmen zu lassen; anderer Seits aber lockt die schnelle Versorgung, und zwar den Einen die Annehmlichkeit des Landlebens, den Andern der Reiz des zur Gelehrsamkeit führenden Stadt-Lebens. — Hinweg ist auch dabei die fürchterliche Vorstellung, daß bei seinem Eintritt in diesen wohlbesetzten Speisesaal die eiserne Thüre hinter ihm zurolle.

Thätigkeit, Eifer und Tugend werden die unverkennbaren Vorzüge dieser Männer bleiben, rastloses Studium wird ihre Verrichtungen unterstützen, und Wissenschaft wird der Schmuck ihres Lebens seyn. Was kann dann aber für ein anderer Erfolg erwartet werden, als nur der wohlthätigste für Kirche und Staat? Die Tugend des edlen Mannes hat die Herzen der Gemeinde gewonnen, die Wissenschaft desselben nimmt den Verstand der Zuhörer in Fesseln, und seine Bildung und Kunst setzt die Gemüther in Rührung. In welcher Stimmung muß der Laie dann die Christen-Lehre, die Predigt, die Andachtsübung eines solchen Geistlichen verlassen? Wie muß er einer Kirche zugethan werden, welche solche Männer als Lehrer, Rathgeber und Leiter hinstellt?

§. 126.

Allein welche Erwartungen kann sich dabei der Staat noch insbesondere machen?

Der edle Geistliche, welcher von dem klugen Gedanken geleitet wird, daß ihm vielleicht doch eine Sinnesänderung beikommen könne, kann seine Versorgung außer dem geistlichen Stande nur im Staatsdienste suchen. So wie ihm nun in seinem Stande um die Zufriedenheit seines Bischofs zu thun seyn muß, so kann ihm gewiß auch die Zufriedenheit der Staatsregierung nicht gleichgiltig seyn. Die feindselige Ansicht, welche so manchen Geistlichen berückt, als seyen Staat und Kirche zwei sich entgegengesetzte Institute, kann bei solchen Geistlichen nie mehr eintreten.

Ja ein solcher Geistliche wird wegen der Ungewißheit der Zukunft es sich gewiß auch angelegen seyn lassen, die Zwecke des Staats, so wie die zu ihrer Realisirung konstituirten Regierungen immer mehr kennen zu lernen, und sich dadurch immer lebhafter überzeugen, daß beide Institute, Staat und Kirche, immer mehr mit einander verschmolzen, den Gesammtzweck der Menschheit, und die Absicht der Gottheit am sichersten erreichen. Reden über Bürger-Tugend und Vaterlandsliebe, so wie Gebete für den Regenten und seine

Diener werden daher bei den Geistlichen nicht mehr gebotene Frohndienste, sondern freiwillige und wahre Herzensergießungen seyn. Ungeheuer, welche Hohn dem Staate sprechen, zum Aufruhr rufen, die Bande aller sittlichen Ordnung zu zerreißen trachten, und ihre heilige Kirche selbst mit dem schändlichsten Unsinn beflecken, werden im geistlichen Stande nie mehr zum Vorschein kommen.

§. 127.

Doch, um die stets erforderliche Anzahl von würdigen Geistlichen ist es zu thun, und wie soll diese bei einer solchen Anordnung erzielt werden? Man beunruhigt sich nämlich mit der Besorgniß, daß die besseren Geistlichen immer davon gehen würden, wenn es auch nie an Kandidaten fehle, und so könnte es am Ende an Pfarrern fehlen. Allein diese Besorgniß geht gegen alle psychologischen Gesetze.

Was den Geistlichen im Bezug auf den Cölibat unzufrieden macht und zum Vergehen dagegen reizt, ist gerade das ewige Verbot. Nitimur in vetitum ist das alte bekannte Sprichwort, und wo das Verbot nicht ist, hat auch das Entgegenstreben nicht statt. Man kann und darf als unbezweifelt annehmen, das der edle junge Mann, der dem Studium und seinen amtlichen Verrichtungen mit Geist sich hingibt, auch nur in dieser Ideen-Welt lebe, und darum gar nicht auf diejenigen Vorstellungen und Begierden geleitet werde, welche bei dem minder gebildeten, müßigen und wohlgenährten jungen Manne eine natürliche Folge seines geistigen und physischen Zustandes sind; ja wenn ihn auch zu Zeiten eine Lust zu einem andern Leben anwandeln sollte, so beruhigt ihn stets wieder der Gedanke, daß es ihm immer noch gestattet sey, und mit diesem Gedanken geht er von Jahr zu Jahr über, bis er an den Standpunkt kommt, wo er entweder seinen Stand verlassen, oder durch den Eintritt in das Pfarramt sich noch etwa für das letzte Dritttheil seines Lebens binden soll. Wozu wird er sich nun wohl entschließen? Er hat seinen Stand bisher lieb gewonnen und

der Stand hat ihn liebgewonnen; er hat an seinen bisherigen Geschäften Geschmack gefunden und sich daran gewöhnt; er hat von seinen Bemühungen erfreulichen Erfolg und Segen erfahren; er genießt die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten; er hat die Liebe des Volkes und die Achtung, die Freundschaft und das Vertrauen der höheren Laien; — welche süße Belohnungen seiner Verdienste! Und er sollte nun diesen Stand verlassen, aus dieser Wirkungssphäre heraustreten und mit diesem Austritt alle vorigen Verhältnisse aufheben, sich erst eine neue Welt, eine neue Wirkungssphäre suchen, und darinnen wieder Anfänger werden?! — Hier ist er schon Alles, was man von ihm fordern und wünschen kann, und er soll erst in einer neuen Sphäre als Schüler eintreten, als Schüler sich schmiegen? Hier genießt er schon die Früchte seiner Wirksamkeit, und er soll sich erst für eine neue befähigen?

Hier hat er Achtung und Liebe zur Belohnung, und dort soll er erst um Gnade, um seine Versorgung, sein Brod buhlen und bitten?

Was kann noch bei dieser Wahl ihn wankend machen? Etwa der Gedanke an Entbehrung der sinnlichen Lust? Die Jahre der flatterhaften und feurigen Jugend sind vorübergeflogen. Hingerückt zum Wendekreis des Lebens steht der solide, an sein Amt und eine ruhige Lebensweise gewöhnte *) Mann am Scheideweg, und läßt der Vernunft das Wahlrecht, nachdem die Einbildung schon erkaltet und das Feuer der Jugendtriebe gedämpft ist. Bleiben oder scheiden? Was wird beschlossen werden? Doch gewiß das Erste!

So wird, so muß es kommen, daß der geistliche Stand nicht nur stets die vorzüglichsten Kandidaten erhält, sondern

---

*) Man darf den Nachdruck nicht außer Acht lassen, welcher hierauf gelegt wird. Die Gewohnheit vieler Jahre macht den Menschen oft gänzlich unaufgelegt für eine andere Lebensweise. Daher ist auch hier die Rede von Geistlichen, welche stets im geistlichen Berufe versirten.

auch die würdigsten Mitglieder behält; denn der Mann, der im soliden Alter in der Art nur mit Ueberlegung und freiem Entschluß den letzten Theil des Lebens dem Jungfrauen-Orden opfert, behält sicher auch seine gewohnte Lebensweise mit einer Art von würdigem Stolze bei, und genießt die gewonnene Achtung und Liebe bis an das Grab.

B. Was soll von Seite der weltlichen Regierung geleistet werden?

§. 128.

Wir haben nun Dasjenige erwägt, was der geistliche Stand selbst leisten muß, um sich zu heben, sich Achtung, Zuneigung und Anhänger zu verschaffen; es bleibt uns darum noch die Betrachtung übrig, was der Staat beitragen müsse.

a. Bestimmung des Ranges der Geistlichen im Staate.

§. 129.

Was dem gebildeten Menschen über die Nahrung geht, ist, außer der Freiheit des Lebens, der Genuß der Ehre. Jesus sagte mit seiner hohen Weisheit so schön: „Der Mensch lebt nicht vom Brode allein.“

Es gilt aber dieser Spruch außer der Freiheit, sicher hauptsächlich auch der Ehre, als dem zweiten Gut des höheren Lebens. Die edle Ehrbegierde ist die nothwendige Folge des zum Bewußtseyn gekommenen freien Geistes.

Gerade mit dem Bewußtseyn, daß der Mensch unter der Gnadenleitung des Himmels sich selbst zu Allem macht, was er ist, und daß er, wenn er etwa als ein Angestellter auch für das Allgemeine etwas leistet, es nicht als Triebrad in der Maschine, weder als Thier nach Gewohnheit, noch als Sklave aufs Gebot, sondern mit Selbstbestimmung und Hingebung leiste, hebt ihn zur höheren Reihe der Menschen-Wohlthäter, der Staats- und Kirchendiener.

Im Falle nun eine Klasse von solchen Beamten ihn nicht als ihres Gleichen auf ihrer Höhe dulden, oder ihm nicht mit erwarteter Achtung entgegen kommen sollte, weil er gerade nicht Dasselbe leistet, was sie leistet; so muß er von der gerechtesten Indignation ergriffen werden. Dieß ist der Fall mit den geistlichen und weltlichen Beamten, so lange beiden nicht ein gleicher Rang ausgesprochen ist.

Der Landbeamte, wie wir oben schon erwähnt haben, dünkt sich höher als der Pfarrer, und der Assessor einer Amtsstelle, oder der Aktuar, ja der Lohnschreiber eines Amts dünkt sich höher, als ein Kaplan oder Hilfspriester. Dieses Verhältniß ist es, was den geistlichen Stand und den Gedanken an denselben ungemein niederschlägt.

Die königlich bayerische Regierung will das Gegentheil; sie will den Stand geachtet wissen, sie hat sich darüber schon so oft ausgesprochen, sie hat ihre Aussprüche auch durch besondere Verfügungen bekräftigt *); allein noch scheinen auch die Absichten dieser erlauchten Regierung nicht vollkommen erreicht zu seyn.

Es möchten daher folgende ohnzielsetzliche Vorschläge noch zu realisiren seyn.

§. 130.

Der Rang der Geistlichen muß, entgegen den weltlichen Staatsdienern, bestimmt ausgesprochen werden.

Die Geistlichen gehören dem Staate so gut an, wie die weltlichen Staatsdiener; das Band, das sie an die Kirche fesselt, ist ein Band des Geistes; ihre öffentliche Wirksamkeit ist für den Staat, d. h. sie ist für die Menschheit im Staate. Die Triebfeder der Wirksamkeit ist aber eine höhere, als die des herkömmlichen Staatsdienstes. Mit der Thätigkeit eines Volkserziehers gehören die Geistlichen

---

*) Es ist z. B. den Amtsstellen der Befehl ertheilt worden, in amtlichen Schreiben gegen Geistliche sich immer des Titels Herr zu bedienen.

dem Staate, mit der eines Priesters der Kirche, der Menschheit, dem Himmel an.

Das Ziel der Wirksamkeit für den Staat ist des Staates höchstes Wohlseyn; denn sie geht darauf aus, dem Staate tugendhafte Bürger zu gewähren, und somit den Staatsdienst für Sicherheit, Ordnung und Wohlstand zu unterstützen, zu erleichtern und zu befördern.

Dem zufolge kann der Staat diese wichtigen Diener nicht gleichsam außer sich stellen, und nur die weltlichen Beamten als seine eigentlichen Staatsdiener ansehen, und so den Gegensatz zwischen jenen und diesen selbst befestigen; sondern er muß es durch bestimmte öffentliche Anordnungen thätig erklären, daß der eine wie der andere sein Staatsdiener sey.

§. 131.

Allein dem zufolge muß der Staat die sogenannte geistliche Regierung, in so lange sie nicht die spiritualia im engern Sinne betrifft (diese gehören zum bischöflichen Rath), so gut für die seinige erklären, als die, welche rechtliche oder polizeiliche Gegenstände behandelt.

Dem zufolge muß er auch den geistlichen Staatsdienern einen bestimmten Rang im Staatsienste anweisen. Der geistliche Rath muß mit dem weltlichen, der Pfarrer mit dem Beamten, der Curatbeneficiat mit dem Amtsassessor, der Kaplan mit dem Landgerichtsaktuar auf gleicher Linie stehen, und nur das Dienstalter individuellen Vorrang geben.

Aber welche Anordnungen müssen nun der Konsequenz wegen hieraus gefolgert werden?

Der Beamte kann und darf den Pfarrer auch in Amtssachen nie als Subalternen behandeln, sondern in Sachen, wo beide mit einander schriftliche Verhandlungen zur wechselseitigen Hilfeleistung nöthig finden, muß derselbe Kommunikationsweg zwischen dem Pfarramt und dem Gericht, oder der Polizei, oder dem Rentamt statt finden, wie unter den verschiedenen weltlichen Aemtern selbst im Gebrauche ist.

§. 132.

§. 132.

Anordnungen, Befehle, Weisungen einer Landesregierung, welche die Pfarrämter mit betreffen, müssen daher nicht durch die weltlichen Amtsstellen jenen, sondern dem einen Amte, wie dem andern, von der Regierung unmittelbar zukommen. Denn gerade in dem, daß die weltlichen Aemter den Pfarrämtern die Entschließungen der Regierung mittheilen, liegt ein Hauptgrund der Geringschätzung der Geistlichen, welche in den weltlichen Amtsstellen sich bis auf die Schreiber herab verbreitet.

§. 133.

Weltliche Amtsstellen dürfen daher auch nicht mehr autorisirt werden, Würdigkeitszeugnisse einem geistlichen Beamten von gleichem Range auszustellen. Solche Zeugnisse bewirken und unterhalten eine unglaubliche Abhängigkeit der Geistlichen von den weltlichen Beamten — oft zum Nachtheil der Regierung; sie veranlassen auch bei den edleren die unzufriedenste Stimmung und laut gewordene Aeußerung: „So gut der weltliche Beamte von mir sagen kann, daß ich die Verordnungen der Regierung treu befolge, und Patriotismus beweise, sollte auch ich zu sagen aufgefordert werden, ob der Beamte den Absichten der Regierung in polizeilicher Hinsicht entspreche, Sitte, Zucht, Ordnung handhabe, selbst ein gutes Beispiel gebe, Wohlthätigkeits- und Schulinstitute pflege, Landeskultur befördere, und die Unterthanen nicht drücke.“ Zeugnisse der Art von den Beamten den Geistlichen ausgestellt, sind auch weder nothwendig, noch wichtig; denn steht der Beamte mit dem Geistlichen in gutem Benehmen, so erhält er sicher ein günstiges, im entgegengesetzten Falle ein ungünstiges Zeugniß. Ist aber einmal die Ordnung eingeführt, daß der Geistliche in allen seinen Amtsverhältnissen, die nicht die spiritualia im engeren Sinne betreffen, mit der Regierung in unmittelbarer Verbindung steht, dahin seine Berichte wie der weltliche Beamte erstattet, und von da seine Ent-

schließungen erhält; so wird seine Klassifikation bei der Regierung so gut, wie die des weltlichen Beamten, möglich.

Aber auf diese Weise gewinnt nicht nur der geistliche Stand ungemein an Ansehen, sondern die Regierung gewinnt selbst. Der weltliche Beamte kann und muß eben so gut vom Geistlichen Dasjenige der Regierung berichtlich anzeigen, was er entweder des Staatsdienstes wegen rühmlich oder tadelnswerth, oder zu rügen findet, als auch der Geistliche verpflichtet ist, ähnliche Berichte nöthigenfalls über den weltlichen Beamten zu erstatten.

§. 134.

Kommissionelle Untersuchungen, im Falle ein geistlicher Beamter oder Pfarrer sie nothwendig machen sollte, können dann nicht mehr einem weltlichen Beamten, sondern müssen immer, in so lange keine Mittelstelle zwischen der Regierung und den Beamten existirt, einem Rath der Regierung aufgetragen werden.

Durch einen einzigen solchen Fall, der sich schnell in der Gegend verbreitet, wird das Ansehen der Pfarrer in den Augen des Volkes ungemein geschwächt, und das der Landbeamten dagegen wieder zu sehr erhoben. Es treten dann die unangenehmen Folgen ein, welche oben schon angedeutet wurden, daß der Mann aus dem Volke bei jeder Gelegenheit, wo der weltliche Beamte in irgend einer Disharmonie mit dem Pfarrer sich befindet, jenem gegen diesen fröhnt; weil er der Meinung ist, der Pfarrer sey nichts gegen den weltlichen Beamten.

§. 135.

Eben aus diesem Grunde kann auch einem Land- oder Distrikts-Gerichte kein Rechtshandel des Pfarrers übertragen werden; denn nicht nur, daß auch hier dieselben unangenehmen Folgen für das öffentliche Ansehen des Pfarrers herauskommen, wie bei polizeilichen Untersuchungen; so erwäge man nur das Verhältniß eines Pfarrers, der mit andern Partheien auf der Amtsstube seines Distrikts rechten soll!

Es ist hier nicht bloß um diesen Pfarrer, sondern um den Pfarrerstand zu thun, dessen Ansehen und Wirksamkeit nur in dem Grade statt haben wird, als die Anordnungen der Regierung dasselbe selbst sicher stellen. Zudem kann nicht unbemerkt bleiben, daß doch der weltliche Beamte in Rechtssachen einem entfernteren Gerichte (im Königreiche Bayern dem Stadtgerichte) unterworfen ist, und die Pfarrer, welche doch mit diesem in einer Kategorie stehen sollen, sich sehr zurückgesetzt finden müssen, wenn sie nicht eine gleiche Vergünstigung genießen sollen.

Nichts zu erwähnen von den eigentlichen Auftritten, welche Prozeßsachen eines Pfarrers bei seinem eigenen Landgerichte so oft veranlassen, z. B. daß ein Gerichtsdiener oder Laufbursche dem Pfarrer die Citation bringt, und trotzig seine Gebühren fordert, dann im Wirthshause prahlend die Wichtigkeit seines Amtes durch die neueste Thatsache darthut; oder daß ein Beamter als Richter den Pfarrer vernimmt, dem er in mancher moralischen Hinsicht nicht gerne ins Gesicht schauen möchte *).

§. 136.

Eine andere Folge hievon wäre auch noch, daß die Installationen eines Pfarrers in Ländern, wo keine Oberämter bestehen, eben so gut von einem Rath vorgenommen werden sollten, als die der weltlichen Beamten; denn es muß durchaus in den Augen des Volkes wenigstens eine Gleichstellung der geistlichen und weltlichen Beamten statt haben, und daher von dem Beamten gleichen Ranges niemals ein Akt im Bezug auf den Pfarrer vorgenommen werden, wodurch diese Gleichstellung in der That und in der Idee wieder aufgehoben wird.

§. 137.

In gemeinschaftlichen Geschäften, welche dem Pfarrer und Beamten von der Regierung zugleich aufgetragen werden,

---

*) Dieser Punkt ist in Bayern bereits berichtigt.

führt der Beamte, im Falle er im Dienstalter einem Pfarrer nachsteht, nur als Delegirter der Regierung den Vorsitz und das Protokoll.

Auf diese Weise ist weder dem Ansehen und dem Geschäft, das der weltliche Beamte doch besser zu führen im Stande seyn muß, etwas vergeben.

b. Vom Nahrungsstand der Geistlichen.

§. 138.

Was mit der Ehre selbst zusammenhängt, ist der Nahrungsstand der Menschen. Ein Mann, welcher Ansehen haben soll, darf weder in der Kleidung, noch in seinem täglichen Leben den Beweis der Dürftigkeit vor Augen tragen, und ein Mann, der immer mit Kraft und Freude wirken soll, darf nicht von Nahrungssorgen gebeugt werden. (Vergl. §. 32.) Wenn daher der geistliche Stand gehoben werden soll, so ist die Verbesserung seines physischen Zustandes eine unerläßliche Bedingung.

§. 139.

Es kann daher keine Pfarrei geduldet werden, auf welcher der Mann nicht anständig zu leben vermöchte.

Wenn man die Congrua für einen Stadt- und Markt-Schullehrer auf 400 fl. setzt, so sollte die eines Pfarrers ohne Kaplan nie einen geringern Gehalt als von 700 fl. gewähren; denn man bedenke nur, daß ein Landgerichts-Assessor, der nach unserer Annahme einen Grad tiefer im Range steht, 600 fl. Fixum genießt, und noch 200 fl. in Accidentien erwerben kann, folglich auf 800 fl. zu stehen kommt.

Man bedenke jedoch, daß es hier nicht bloß um die Gleichstellung des Gehalts zweier Beamten zu thun ist; sondern daß hauptsächlich der Umstand in Berechnung kommen muß, daß an den Pfarrer durchaus ein größerer Anspruch auf Mildthätigkeit gemacht werde. Was soll er aber leisten, wenn er selbst sein Leben nur nothdürftig durchschleppt?

Man bedenke ferner, daß der Pfarrer in so manche lebensgefährliche Lage *) geräth, wo er sich nur durch eine bessere Nahrung und ein geistigeres Getränk zu erhalten vermag.

Man bedenke, daß nach obiger Voraussetzung der Pfarrer auch mit der Literatur unnachlässig fortschreiten soll.

Endlich bedenke man, daß es ein Widerspruch in der Idee bleibe, daß ein Mann, der als Volkserzieher und Priester für den Staat und die Kirche arbeitet, für die Menschheit auch das Leben zu opfern bereit seyn muß, dabei kümmerlich, wenigstens nothdürftig, sein physisches Leben fortschleppen soll!

§. 140.

Eine weitere Folge der angenommenen Bedingung ist auch, daß alle Renten des Pfarrers, welche das Ansehen des Standes schwächen, beseitigt werden müssen. Solche sind:

a) die Meßgelder, mit welchen, leider! so oft noch Handel und Wucher getrieben wird;

b) Communion- und Beichtgelder, wo sie noch statt haben;

c) Stollgebühren für Kindtaufen, Hochzeiten und Leichen.

Was die ersten betrifft, so muß der Wahn beseitigt werden, als könne eine Messe bezahlt werden. Es bildet dieser Wahn mit der heiligen Idee der Messe einen schrecklichen Kontrast, und veranlaßt Folgen, welche den geistlichen Stand zu sehr herabwürdigen. Sey es auch, daß man das Meßstipendium für eine milde Gabe erklärt; so bleibt ja doch der Zusammenhang der Gedanken, daß für diese milde Gabe dem Geber eine Messe gelesen wird, und dieser von der Dienstleistung des Empfängers einen Gewinn hofft. Was soll nun hierbei der Arme für eine Beruhigung haben, welcher kein Meßstipendium zu geben vermag? Muß denn nicht das Gefühl der Armuth bei

---

*) Bei Epidemien und bei einzelnen ansteckenden Krankheiten.

dieser Vorstellung für ihn doppelt drückend seyn, daß ihm auch die geistlichen Güter dabei entgehen?

Und wäre auch dieser nachtheilige Wahn nicht auf Seite des Volkes, so erwäge man denn doch die zum Grund liegende Vorstellung der Armuth der Geistlichen, indem sie milde Gaben für ihr Meßlesen sammeln müssen! Man erwäge das Suchen und Jagen der Dürftigen nach dieser Rente, und endlich gar den Handel, der mit ihr getrieben wird! Man erwäge die Spöttereien, welche zum Nachtheil der Geistlichen hierdurch veranlaßt, die verächtlichsten Benennungen, welche dabei gebraucht, und die herabwürdigenden Urtheile, welche über das Heiligste selbst verbreitet werden! Allein wie sind diese für das Ansehen der Geistlichen und der Messe selbst so nachtheiligen Folgen anders aufzuheben, als durch bessere Dotationen der geistlichen Stellen?

§. 141.

Doch nicht nur die Meßstipendien würdigen das Ansehen der Geistlichen tief herab, sondern auch die Stollgebühren für Hochzeiten, Kindtaufen und Leichen, wie wir oben schon berührten.

In welche unangenehmen Verhältnisse wird der Geistliche oft durch das Herkommen dieser Abgabe von den Gläubigen gesetzt? Die Abgaben sind zwar fixirt; allein Niemand, der es nur in Etwas vermag, will es, wie beim Trankgeld der Postillions, bei der Gebühr belassen: wie werden nun schon die Geber hiernach klassifizirt! wie schämt und quält sich Derjenige, welcher von größeren Gaben Anderer hört, und sein Unvermögen fühlt, jenen gleich zu kommen! Aber dagegen bezahlt so Mancher aus Unvermögen, oder aus Nachlässigkeit gar nichts; er ist Schuldner des Geistlichen im Bezug auf Gebühren für empfangene geistliche Wohlthaten: welches Verhältniß zwischen dem Gläubiger und Schuldner! Soll jener diesen zur Zahlung mahnen, anhalten, zur Zahlung zwingen? oder soll er gleichgiltig darüber hinwegsehen, soll dadurch ähnliche Nachlässigkeiten veranlassen, und selbst begün-

stigen, dabei aber seine Rente entbehren, eine Rente, auf welche doch bei seiner Sustentation gerechnet ist?

Ueberdieß, betrachten wir die Abgabe im Verhältniß zur Leistung, welche Vorstellungen dringen sich uns dann auf!

Die Taufe ist das erste Sakrament, das der Mensch empfängt; sie gestattet den Eintritt in das Christenthum und in die Kirche, sie ist die Urbedingung des ewigen Lebens. Und diese hohe, höchste Wohlthat soll nach dem Wahne des Volkes mit einigen Batzen oder Groschen bezahlt werden! O, entfernt die Zahlung und Alles, was mit ihr zusammenhängt, und laßt dagegen Alles, was hoch und heilig ist, hier in der Vorstellung dieses Sakraments zusammendrängen!

Die Beerdigung ist der letzte Segen, den der Geistliche über den Verblichenen spricht. Es geschieht bei einem Vorgange, welcher alle Angehörigen in neue Trauer, in neuen Schmerz versetzt, und sie sollen den ihnen vom Geistlichen dabei zukommenden Trost bezahlen! (Denn die Arbeit, welche der Geistliche dabei leistet, ist, wenn er nicht auch eine Leichenpredigt hält, gewiß nicht groß.)

Am passendsten würde die Bezahlung des Geistlichen für die Trauung eines Paares seyn, weil man sagen könnte, nicht sowohl die Trauung oder die Ertheilung des Sakraments der Ehe wegen wird bezahlt, als es wird vielmehr dem Pfarrer eine Gebühr für den Einstand einer neuen Familie gegeben, indem sie als solche demselben auch die Geschäfte des Amtes vermehrt. Allein es kommt dabei doch wieder die erste Betrachtung hier in Rechnung.

Endlich bleibt die Frage übrig: Warum werden denn nicht für alle anderen Verrichtungen des Geistlichen Gebühren entrichtet?

§. 142.

Doch, soll die Bezahlung dieser Gebühren ganz aufhören? Welche Rente geht verloren! Hierauf haben wir schon oben §. 33 geantwortet.

Die Anordnung, vermöge welcher dem Geistlichen keine

Stollgebühren mehr bezahlt werden, sondern die bei solchen Gelegenheiten festgesetzten Gebühren für den Kirchen-Fond erhoben und verrechnet werden müssen, ist auch in der Idee der Kirche vortrefflich gegründet; denn es ist Pflicht der Gläubigen, die Bedürfnisse der Kirche zu bestreiten durch direkte oder indirekte Auflagen, und sie entfernt zugleich den Geistlichen von allen unangenehmen Kollisionen, so wie seinen Stand vom Scheine der Armuth und Niedrigkeit.

§. 143.

Sollen aber dergleichen den geistlichen Stand herabwürdigende Renten aufhören, so muß natürlich auch die Entschädigung dafür in der Besoldung überhaupt bestimmt werden. Die Besoldung eines Geistlichen, er sey Pfarrer oder Kaplan, muß, wie wir erst bemerkt haben, zu einem höheren Quantum, wie bisher (in der Regel), gesteigert werden.

So wie die Congrua einer Pfarrstelle nicht unter 700 fl. reinen Dienstertrags seyn soll, wenn er für sich allein ist; so sollte auch die für einen Kaplan außer der freien Verpflegung nicht unter 200 fl. seyn.

§. 144.

Den obigen Bemerkungen zufolge soll der Pfarrer mit dem Beamten auf gleicher Linie des Ranges sich befinden; allein dieser Satz muß mit der Besoldung von beiden nicht in zu großem Kontrast stehen. Wenn nun ein Landgerichtsassessor auf 600 fl. im Fixum, und auf 800 fl. mit den Accidentien zu stehen kommt; so ist die Forderung, daß ein Pfarrer in der untersten Klasse wenigstens 700 fl. Fixum genieße, gewiß konsequent und billig.

Der Kaplan, welcher wenigstens dem Aktuar im Range gleichkommen soll, sollte sich auch nicht geringer als dieser stehen, nämlich auf 500 fl., wovon der Pfarrer in der Regel für die freie Verpflegung 300, und der Kaplan 200 fl. zu genießen hat.

§. 145.

Man bedenke doch, welchen Reiz der geistliche Stand für den Kandidaten auch in dieser Hinsicht haben könne, wenn er das Loos so vieler Pfarrer und Kapläne sieht!

Ein Pfarrer mit 4—500 fl. Einkommen, welche Rolle kann dieser spielen, welche Einschränkungen, welche Erniedrigungen muß er sich gefallen lassen! Der reiche Schuldheiß erhebt sich über ihn, der reiche Wirth sieht über ihn hinweg, und der gutmüthige reiche Bauer hat Mitleid mit ihm. Seine Niedrigkeit und sein Bedürfniß fühlend, hat er auch den Muth nicht, als geistlicher Herrscher der Gemeinde sich zu geriren, ja er sieht sich vielmehr gedrungen, nur ein gefälliges, ja oft demüthiges Betragen gegen die Mandatoren der Gemeinde zu beobachten, damit sie ihn nicht drücken, die Bittfuhren nicht einstellen, die milden Gaben nicht vermindern, seine Dienstboten nicht necken. Und dieß soll das Loos des Tugend-Beamten, des Priesters seyn! Dieß sollen die Revenuen des Mannes seyn, der auch als Vater der Armen der Gemeinde zum Muster dienen soll, dieß die Bezahlung des Staatsdieners seyn, der in seinem Amte auch die Gefahr des Todes nicht scheuen darf!

§. 146.

Es ist, leider! eine ausgemachte Sache: Die Achtung der Menschen gegen andere ist vorzugsweise durch den Besitz des Geldes bedingt, wie wir oben gleichfalls bemerkt haben.

Der Bauer, welcher den Betteljuden mit Koth wirft, bückt sich vor dem reichen, und nennt ihn einen gnädigen Herrn, wenn er von ihm borgt, oder auf Fristen Güter und Vieh kauft.

Das Volk kann auch nicht sogleich auf die Höhe gehoben werden, daß es den Mann lediglich nur nach dem innern Werth achtet, und ist es ihm zu verargen, da es seines Gleichen oder die Beispiele gleicher Ergebenheit gegen den Reichthum alltäglich und sogar unter Höheren findet? Auch der

Dummkopf und Ignorant, ja selbst der tugend- und verdienstlose Mann erhält in der Regel als reicher Mann den Vorzug vor dem verdientesten seines Gleichen, wenn diesem die Glücksgöttin ihre Huld versagte. Warum sollen daher die Staaten nicht darauf denken, ihre Diener so zu bezahlen, daß sie das öffentliche Leben ihrem Stande gemäß führen können, und nicht durch den Schein der Dürftigkeit der gemeinen Geringschätzung unterliegen? Aber sollte diese Anordnung der Staaten nicht vorzugsweise auch die Geistlichen begünstigen? Man stimmt sich gewöhnlich gegen das Loos dieser so leicht zur Gleichgiltigkeit, indem man stets ihr eheloses Leben vor dem Auge hat, und ihre Ansprüche mit dem gewöhnlichen Satze abfertigt: Sie haben kein Weib und keine Kinder. Allein diese Ansicht des katholischen geistlichen Standes ist in der That sehr einseitig. Erstens muß man annehmen, daß der geistliche Stand überhaupt mehr literärische Bedürfnisse hat, als der weltliche; zweitens darf man annehmen, daß ein Mann mit einer Frau und Kindern, wie z. B. ein protestantischer Geistlicher, nicht mehr bedarf, als ein katholischer mit einer Haushälterin ohne Weib und Kinder. So auffallend diese Behauptung ist, so ist sie doch durch vielseitige Erfahrungen bestätigt, indem diejenigen Pfarrer, welche kein Privatvermögen besaßen, und nicht besonders gute Pfründen genossen, in der Regel nicht viel, ja oft gar nichts übrig ließen. Auch muß diese Behauptung Jedem unbezweifelt vorkommen, der folgende Umstände erwägt.

Eine Frau bringt dem Manne im Dienste wo nicht Vermögen, wenigstens die Ausfertigung mit; die Köchin oder Haushälterin gar nichts. Daher muß auch jeder Pfarrer in der Regel mit Schulden anfangen, und hat viele Jahre zum Ersparen Desjenigen nöthig, was zur Abtragung der Interessen und der Kapitalien erfordert wird.

Eine Frau führt das Hauswesen mit Sorge und Emsigkeit als ihr eigenes, die Haushälterin das eines Fremden wegen des Miethlohnes.

Die Frau denkt auf das Ersparen für sich und ihre Fa-

milie, die Haushälterin auf ihren Erwerb. Die Frau eines Staatsdieners hat in der Regel so viel Bildung, daß sie eine Wirthschaft mit Kenntniß und Geist zu führen vermag, die Haushälterin versteht nur das Mechanische derselben.

Eine Frau zieht sich ihre Töchter zu Gehilfinnen heran, die Haushälterin sucht sich Aushelferinnen für Lohn.

Sollte aber erst der Pfarrer mit der Haushälterin in einen traulichern Umgang sich einlassen, als der Stand der Dienstmagd voraussetzt, dann ist er ohnehin unrettbar in Armuth gerathen.

Wenn nun auch auf solche unstatthafte Fälle keine Rücksicht genommen werden darf, so muß doch wenigstens auf das oben berührte Verhältniß Rücksicht genommen werden.

Nun kommt hierzu noch der Umstand, daß der Pfarrer, und vorzüglich der katholische, hinsichtlich der Wohlthätigkeit besonders in Anspruch genommen wird.

Unter solchen Bedingungen kann man ihm also die Wohlthat einer größeren Besoldung billigerweise gewiß nicht versagen.

Die königlich bayerische Regierung hat auch die Wahrheit dieser Behauptung nicht nur anerkannt, sondern auch in der That festgestellt; denn sie hat jede neuorganisirte Pfarrei in der Art dotirt, daß die Renten höher als auf 800 fl. sich belaufen.

§. 147.

Allein die bessere Dotation der Kaplaneien ist eben so nothwendig.

Der Kaplan muß doch anständig gekleidet gehen; der Kaplan soll noch immer mehr an seiner Ausbildung arbeiten, folglich stets seine Bibliothek vermehren; der Kaplan soll sich auch zum Antritt eines Pfarramts wenigstens Etwas ersparen; allein was kann er mit 100—150 fl. jährlich in dieser Hinsicht Bedeutendes leisten? 200 fl. sind also gewiß keine übertriebene Forderung einer Kaplansbesoldung.

Doch es entsteht nun die Frage: Woher sollen diese neuen

Dotatione kommen? Wir müssen vor Allem das Bedürfniß festsetzen.

Nehmen wir in unserem Königreiche auf einen Kreis etwa 150—200 katholische Pfarreien, und unter diesen 50 an, welche unter der Congrua stehen, und im Durchschnitt die Zulage von 150 fl. forderten, welche Summe von Zuschuß im Ganzen bedürfen wir? Die gewiß unbeträchtliche Summe von 7500 fl. Sollte nun diese durch einen Steuerbeischlag erhoben werden, wie wenig käme auf den Gulden! Würde dieser Steuerbeischlag für die Subsistens der Kirchen-Diener allgemein erhoben, so könnte in einem Lande, in welchem zwei christliche Konfessionen bestehen, der treffende Antheil der andern Konfession zum gleichen Zweck hinausgegeben werden.

Indessen könnten hierzu bei den Katholiken auch alle Benefizien eingezogen werden, welche allein schon einen großen Theil dieser Exigenz deckten.

Wo die Gemeinden vermögend genug sind, noch einen Dotationsbeitrag zu leisten, müssen auch diese in Anspruch genommen werden.

Wo es das schon bestehende Lokal-Kirchen-Vermögen gestattet, ist die Zulage aus diesem zu entnehmen.

Da bei besseren Zeiten ohnehin zu erwarten ist, daß auch die frommen Stiftungen wieder mehr empor kommen werden; so müssen auch diese eine Quelle des Beitrags bilden. Indessen sollte immer das Finanzvermögen das Deficit auf seinen jährlichen Etat nehmen, weil, obgleich dasselbe durch einen Steuer-Beischlag gedeckt ist, es das gefälligste Ansehen des Interesses gewinnt, mit welchem der Staat für die vollständige Versorgung der Pfarrer, als seiner geachteten Diener, Bedacht nimmt, und so die Beschuldigung der Kurzsichtigen beseitigt: Der Staat thut gar nichts für den geistlichen Stand, sondern fordert nur von ihm.

Eben darum sollte der Staat auch die geistlichen Güter ganz von den Steuern befreit lassen, oder seine eigenen mit Steuern belegen, um die Reinheit des Finanzsystems zu be-

haupten, damit dadurch gleichfalls der Wahn beseitigt werde, als sehe der Staat jene Güter als fremde, darum ihm zinsbare Güter an. Die Steuern für die Stiftungsgüter sollten indessen auf jeden Fall, wo dieselben ihrem Zweck genügen, von den Gemeinden geleistet werden.

§. 148.

Sollten aber wohl nicht auch die Ueberschüsse der zu reich dotirten Pfarreien hierzu verwendet werden? Diese Frage ist zu delikat, als daß sie geradezu bejaht werden könnte.

Was versteht man unter zu reich dotirten Pfarrstellen?

Pfarreien von 2000 fl. reinen Renten sind selten, und sollten solche Stellen nicht die Belohnungsmittel für ausgezeichnete Verdienste seyn? Gibt es denn nicht auch im weltlichen Staatsdienste manche sehr reichlich bezahlte Stellen zur Beförderung und Belohnung ausgezeichneter Männer?

Bei dem katholischen Klerus gewähren freilich die Domkapiteln das Mittel der Belohnung für ausgezeichnete Pfarrer; allein es ist zu bedenken, daß solche reichliche Präbenden für eine ganze Diöcese nicht zahlreich genug sind, um das Verdienst so mancher ausgezeichneten Geistlichen zu belohnen. Zudem müssen wir erwägen, daß so Mancher, welcher sich im Pfarrdienste auszeichnet, sich vielleicht weniger für den Dienst eines bischöflichen Raths eignet, dagegen im Pfarrdienst verbleibend, noch ferner den fruchtvollsten Nutzen stiftet.

Nach diesen Bemerkungen wird es sicher für zweckmäßig erachtet, besonders einträgliche Pfarreien auch für den katholischen Klerus bestehen zu lassen.

Aber eben der Grund, aus welchem dieser Vorschlag sich ergibt, veranlaßt auch den Wunsch, daß das Einkommen der besseren Pfarrei nicht aus einer übermäßigen Wirthschaft erzielt werden müsse, weil sonst der auffallendste Widerspruch sich ergeben würde; indem der Mann wegen seiner Auszeichnung im Dienste eine Stelle erhielt, bei welcher ihm die weitere Auszeichnung im Dienste unmöglich wurde.

§. 149.

Ein anderer Vorschlag zur zweckmäßigen Verbesserung der katholischen Geistlichen verdient besondere Würdigung. Es ist dieser, die in mancher Diözese vorfindlichen Meßbenefizien zur besseren Besoldung der diensthuenden Seelsorger zu verwenden.

§. 150.

Endlich fragt es sich noch, ob nicht die noch häufig vorräthigen Meßstipendien vom Bischofe zu einem Stipendien-Fond angelegt werden können, aus welchem einst, wo die Stipendien nicht mehr so reichlich fließen werden, den Kaplänen die nothwendige Unterstützung geleistet werden könnte. Doch die Vollziehung dieser Vorschläge ist natürlich der Einsicht und dem Befugnisse der Bischöfe anheim zu stellen.

§. 151.

Einer besonderen Erwähnung würdig erscheint sicher noch die Errichtung einer Versorgungsanstalt für ausgediente, alte oder auch dienstunfähig gewordene junge Geistliche.

Man war, wie oben auch schon erwähnt wurde, der Meinung, auch dieser Gegenstand habe seinen Einfluß auf unsere Angelegenheit, indem man glaubte, der Kandidat sehe bei seiner Standeswahl auch auf sein Loos im Alter; allein darinnen täuscht man sich sehr. Es ist ganz dem Charakter der Jugend zuwider, in dem Alter von 19, 20, 21 Jahren schon auf das Alter von 68, 69, 70 ꝛc. hinauszublicken.

Es möge doch Jedermann, der die Lebenslinie schon überschritten hat, sich selbst fragen, ob ihm in dem eben gedachten jugendlichen Alter diese weit hinaussehende Ueberlegung je beigekommen sey. Indessen, nachdem wir auf eine weit besonnenere studirende Jugend rechnen, welche bei ihrer Standeswahl auch diesen Punkt in Berathung ziehen könnte; so fordert es die Vollständigkeit der Abhandlung, auch diese Angelegenheit zur Betrachtung zu nehmen.

Ein noch höherer Grund waltet hier ob. Die Mitglieder des Standes, welcher für die Beförderung der höchsten Angelegenheit der Menschheit aufgestellt ist, dürfen unter keiner Bedingung in eine mißliche Lage gerathen. Ja, wenn die Verdienste eines jeden im Staate angestellten Dieners im Alter zu achten, und mit dankbarem Rückblick auf sein zurückgelegtes Leben vom Staate zu würdigen sind; so sind es gewiß die eines ergrauten katholischen Seelsorgers vorzugsweise. Er opferte seinem Stande nicht bloß seine Kräfte, sondern selbst das wahre Lebensglück. Kein sorgfältiges Weib pflegt ihn nun im Alter, keine liebende Kinderschaar erheitert ihm die trüben Tage der Hinfälligkeit, keine Enkel ergötzen noch den schwachen Blick auf der Erde; und dieser Greis sollte dafür in Dürftigkeit und darum in Geringschätzung seine letzten Tage dahinschleppen! Für den Staat und die Menschheit brachte er die Opfer, und er sollte von beiden verlassen, wenigstens mit Gleichgiltigkeit hintangesetzt seyn, und dabei sollte der Stand, zu dem er gehört, in hoher Achtung bestehen?

Welche schaudervollen Gedanken!

Sollte daher auch der Jüngling für sich bei der Wahl eines Standes nie auf die Tage des Greisenalters denken, und sich durch so entfernte Blicke leiten lassen, das macht zu unserer Angelegenheit nichts; allein nie soll ihm der Stand, den er als einen ausgezeichneten wählen möchte, an irgend einem Individuum von dem Staat und der Menschheit gering geschätzt erscheinen. In so weit gehört die vorzüglichste Versorgung emeritirter Geistlichen mit zu den Vorschlägen, dem Mangel der katholischen Geistlichen abzuhelfen.

Das ganze Loos eines Standes, so wie es vor Aller Augen erscheint, dieß ist es, was auf die Standeswahl eines Kandidaten Einfluß hat. Es muß darum jede abschreckende Seite desselben entfernt werden.

§. 152.

Doch mit dem Vorschlag im Allgemeinen, den Zustand der emeritirten Geistlichen zu verbessern, ist die Sache nicht

abgethan; denn es ist hier nicht der Fall wie bei dem weltlichen Beamten, der seine Pension im Schooße seiner Familie verzehrt, und bei jedem körperlichen Unfalle oder jeder physischen Schwäche durch die Sorge der Seinigen vor den Folgen der Hinfälligkeit geschützt ist. Der Geistliche ist sich selbst überlassen, nur Miethlinge umgeben ihn, oder vielleicht erbsüchtige Anverwandte. Nur Eigennutz, nicht Dankbarkeit, noch Liebe, leiten die Dienstfertigkeit und Sorgfalt. Darauf ist also Bedacht zu nehmen, wenn die Quieszenz alter Geistlichen regulirt werden soll. Diese Rücksicht modifizirt auch besonders die Vorschläge.

Der erste Vorschlag ist: den emeritirten Geistlichen auf seiner Stelle in so lange zu belassen, als er nicht selbst wünscht, davon entfernt zu werden, und ihm nur einen Stellvertreter beizugeben, auf den er alles Vertrauen setzen kann, um ihm nicht nur seine Seelsorge-Geschäfte, sondern auch die Leitung seiner häuslichen Angelegenheiten zu überlassen. Dieser Vorschlag hat zwei besondere Gründe:

a) der Geistliche genießt in dieser Lage ungestört seine Bequemlichkeit fort, und hat den Trost, daß sein jüngerer Mitbruder ihn mit redlicher Bruderliebe in seinen Schwächen, anstatt seiner Angehörigen, unterstützen werde;

b) der Geistliche kann auch auf solche Weise am leichtesten unterstützt werden; denn die Unterhaltung eines Stellvertreters im Hause, wo die ganze Wirthschaft in ihrem Gange bleibt, kostet kaum die Hälfte von dem, was die standesmäßige Versorgung eines alten Geistlichen an und für sich kosten würde.

§. 153.

Der andere Vorschlag ist: es sollte außer dem in einer jeden Diözes noch ein eigenes Institut für die emeritirten Geistlichen bestehen. Auch dieser Vorschlag hat zwei Gründe:

a) es kann Geistliche geben, welche in ihrem Alter aller häuslichen Sorge überhoben, ihre letzten Tage so gerne nur

nur in einer beschaulichen Andacht dahin bringen möchten. In diesem Falle muß für sie ein eigenes Institut bestehen, in welchem sie nicht nur ihre wohlanständige Pflege, sondern auch die zu dieser Absicht erforderlichen Bedingungen finden.

b) es kann Geistliche geben, welche früher oder später das Unglück haben, von solchen Krankheiten oder körperlichen Gebrechen befallen zu werden, daß sie eine eigene ärztliche Pflege bedürfen. Allein eine solche Pflege kann für Landgeistliche nur in einem Institute statt haben, das ganz die Einrichtung dazu hat.

§. 154.

Aus diesen Vorschlägen gehen nun folgende Folgerungen hervor:

Vor Allem muß ein Fond für diesen Zweck bestehen. Dieser Fond besteht zwar zum Theil in jeder Diözese; allein er muß in der Art vermehrt werden, daß er das Bedürfniß vollkommen deckt.

§. 155.

Es hat die protestantische Geistlichkeit in Bayern ein in der That vortreffliches Institut, die sogenannte Pfarrunterstützungskasse zu Nürnberg, aus welcher nicht nur den verdienten und hilfsbedürftigen Geistlichen unnachlässig namhafte Unterstützungen zu Theil, sondern auch den Hinterlassenen derselben die erforderlichen Pensionen gewährt werden.

Um wie viel leichter würden solche Institute für die katholische Geistlichkeit möglich seyn, nachdem die Bedürfnisse auf Seite dieser bei Weitem nicht so groß sind. Indessen kann hier die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß, wenn auch zur Unterhaltung dieses Institutes die katholischen Geistlichen selbst verbunden werden sollten, doch von Seite des Staates in solchen Ländern, wo Kapitel und Klöster zum Besten des Aerars eingezogen worden sind, der hauptsächlichste

Fond von Seite des landesherrlichen Aerars gewiß erwartet werden dürfte.

Es gilt hier sicher das, was Luther einst an die protestantischen Fürsten Deutschlands schrieb, als er bemerkte, daß sie die eingezogenen Kloster-Güter ganz mit dem landesherrlichen Aerar vereinigten, nämlich: „Sie möchten doch bedenken, daß diese Institute einen frommen, für die Menschheit wohlthätigen Zweck gehabt haben, der im Grunde fortdaure, wenn auch die Form seiner Erfüllung geändert worden sey.“ Der Zweck dieser Institute sey gewesen, die Religion, oder mit andern Worten, die höhere Bildung der Menschheit zu befördern. Sollte man sie nun in ihrer bestandenen Form für die Erreichung des Zweckes nicht mehr geeignet finden, so müßten ihre Fonds zu Instituten von gleichem Zweck in einer andern Form verwendet werden.

Was nun Luther auch bei seinem Uebergang zu einer entgegengesetzten Konfession im Bezug auf die Verwendung der Kloster-Güter schrieb, gilt gewiß bei uns Katholiken im doppelten Maße. Erwägen wir daher die Zwecke der Klöster.

§. 156.

Diese Institute hatten dreierlei Zwecke, nämlich:

a) die Erziehung der Jugend im Allgemeinen;

b) die Erziehung junger Geistlichen insbesondere, und

c) die Unterhaltung der Priester überhaupt, welche ihr Leben der Frömmigkeit und Andacht weihen wollten. Der letzte Zweck ist aber gewiß ganz derselbe mit einem Institute für emeritirte Geistliche. Ein solches Institut ist gewiß das schönste Kloster, das gedacht werden kann.

Im Königreich Bayern lassen sich solche Institute mit um so größerer Zuversicht erwarten, nachdem sich die dießfallsige vortreffliche Gesinnung der Regierung bei der Aufhebung der Klöster bereits darüber ausgesprochen hat.

§. 157.

Die weitere Folge ist, daß demnach ein wohleingerichtetes Haus zur Bequemlichkeit solcher alten Geistlichen existiren müßte, in welchem diese die letzten Lebenstage nicht bloß in Ruhe, sondern auch in frommer Zufriedenheit zubringen könnten. Diese beiden Rücksichten bezeichnen schon hinlänglich die Einrichtung des Hauses selbst. Daß es eine den Forderungen mehr entsprechende Lage auf dem Lande als in der Stadt habe, springt vor Allem in die Augen. Die übrige Einrichtung des Hauses mehr auseinander zu setzen, würde zu weit führen.

§. 158.

Ein wohleingerichtetes Emeriten-Institut würde der Schlußstein einer schon organisirten Diözese, aber auch ein vorzügliches Mittel seyn, die hohe Achtung gegen den Stand fester zu begründen, und so hiermit die Neigung in der Wahl des Standes zu vermehren. Wir schließen daher auch hiermit diese Betrachtung. Indessen darf doch nicht ein Institut unerwähnt bleiben, das die Hierarchie bisher wenigstens als Bedürfniß des geistlichen Standes angab. Es ist dieß das domus demeritorum.

§. 159.

So wie die wahre Erziehung der Geistlichen, wovon wir in der folgenden Betrachtung sprechen, die Disciplin überflüssig macht; so läßt die oben begutachtete Einrichtung, nämlich unwürdige Geistliche noch vor dem wirklichen Antritte eines Pfarramtes zu entfernen, nicht einmal den Gedanken zu, daß ein Zucht- oder Buß-Haus für Sträflinge unter den angestellten Geistlichen Bedürfniß sey.

Was Paulus von einem groben Verbrechen einst sagte: „Es soll nicht einmal unter euch genannt werden," muß hier durchaus von groben Vergehungen unter Denjenigen gelten, welche nach langer Prüfung aus hohem Interesse für den heiligen Beruf und warmer Liebe für die Menschheit dem

Stande verblieben sind. Und sollte doch hie und da noch eine traurige Ausnahme bei irgend einem Individuum Platz greifen, so möchte es besser seyn, die alte Kirchenstrafe (destituatur ab ordine) eintreten zu lassen, daß er vom Amte entsetzt werde, jedoch mit dem Unterschiede, daß ein solcher nicht mehr zum Laienstand übertreten kann, sondern dem Stande nur durch eine immerwährende Quieszenz Genugthuung leiste. Eine solche Strafe würde sicher eine weit größere Wirkung für die Heilighaltung des Standes hervorbringen, als wenn ein Geistlicher nur auf eine Zeit in ein Korrektionshaus kommt, und als Korrektionirter doch wieder zum Stande, d. i. zu seinen Verrichtungen und Renten, zurückkehrt.

V.

Betrachtung

über die zweckmäßige Bildung der Geistlichen.

§. 160.

Indem wir die Verwendung tüchtiger und würdiger Geistlichen in hinreichender Anzahl als die Grundbedingung von der hochwichtigen Wohlthat des geistlichen Standes für die Menschheit annehmen, so können wir natürlich unsere Abhandlung nicht schließen, ohne auch über die erforderliche Bildung der Standes-Kandidaten zu sprechen.

§. 161.

Die zweckmäßige Bildung der Geistlichen erfordert zwei Hauptpunkte:

A. eine solche Vertrautheit mit denjenigen Kenntnissen und Wissenschaften, worauf die fruchtvollste Funktion des geistlichen Amtes sich stützet, und

B. einen solchen lebendigen Sinn für die Zwecke des Standes, daß die Wirksamkeit des Geistlichen nicht ermüdet, sondern vielmehr im ganzen Leben sich zum Beispiel offenbart.

A. Wissenschaftliche Bildung.

§. 162.

Diese Bildung zu erzielen, ist es natürlich nicht genug, daß Lehranstalten bestehen, in welchen der Kandidat sich die nöthigen Wissenschaften und Kenntnisse erwerben kann; sondern es sind Institute nothwendig, in welchen der Kandidat erst die nothwendige Vertrautheit mit den erforderlichen Kenntnissen, und zwar durchaus in praktischer Beziehung auf die entsprechenden Funktionen erlangen, aber auch von einem solchen Geiste beseelt werden kann, daß er, eingetreten in das Amt, es nicht nur mit Lebendigkeit und Beharrlichkeit verwaltet, sondern auch als musterhaften geistlichen Beamten in seinem ganzen Leben sich darstellt.

§. 163.

Solche Institute, deren für den katholischen Klerus unter dem Namen Seminarien bereits bestehen, müssen demnach eine hierauf sich beziehende Einrichtung erhalten.

Die Seminarien dürfen sich demnach nicht darauf beschränken, daß sie, wenn die Kandidaten ihre Theologie schon erlernt haben, sie nur mit den amtlichen Funktionen und der üblichen Liturgie bekannt machen, und durch Einschränkung sie zu einer gewissen eingezogenen oder modesten Haltung gewöhnen; sondern müssen es darauf anlegen, die vollkommene Klarheit und Gründlichkeit in den Standeskenntnissen zu erzielen, und durch die lebendige Darstellung der hohen Wichtigkeit des geistlichen Amtes den klerikalischen Geist von selbst im Gemüthe der Zöglinge erzeugen.

Dem zufolge werden wir nun folgende Forderungen an die Seminarien stellen müssen.

§. 164.

Die Seminarien dürfen sich nicht mehr auf die Repetition des Studiums der Dogmatik, Exegetik, Moral, Kirchengeschichte und des juris canonici einschränken, sondern das Studium der Philosophie und der Bibelkunde muß, so lange der Bildungskurs dauert, mit einer Art von Vorliebe fortgesetzt werden; denn nur auf diese Weise gibt das Seminar schon sich selbst den größten Reiz, und seine Tendenz gewinnt alle Verehrung in den Augen der Kandidaten, und alles übrige Studium erzielt die erwünschte Gründlichkeit.

Es ist unglaublich, was das freiere und höhere Studium der Philosophie und das der Exegese auf die besseren Köpfe für einen unwiderstehlichen Reiz ausübt, und wie die Unterfangung des Studiums sie zurückschreckt. Um wie viele Studirende würden die Seminarien ihre Kandidaten vermehren, wenn sie diese Einrichtung hätten!

Ein gleiches Bewandtniß hat es aber auch mit dem Studium der Aesthetik. Es ist ebenfalls das anziehendste für die Jünglinge. Die Seminarien sollten es daher mit der Liturgik verbinden, so würde nicht nur diese einst die vortrefflichste Wirkung auf das Volk erhalten *), sondern der geistliche Stand würde überhaupt in seinen äußeren Erscheinungen ungemein gewinnen und darum auch besondere Reize für seine Bewerber gewähren.

---

*) Der Verfasser hatte schon vor 12 Jahren die Idee, eine Apologie der katholischen Kirchengebräuche als Beitrag zur Aesthetik der Religion herauszugeben, weil sie so häufig, besonders bei den Glaubensgenossen einer andern Konfession, aus Mangel der Deutung zu den ärgerlichsten Bemerkungen Anlaß geben. Der Verfasser bemerkte auch das Interesse des Publikums an diesem Gegenstand in den häufigen Nachfragen nach dem Werke; allein nachdem er die Werke, welche sich zunächst auf sein Amt bezogen, vorher liefern mußte; so wurde diese Arbeit noch zurückgesetzt, soll aber so bald als möglich folgen.

Insbesondere aber sollte die Pastoral in den Seminarien nur auf die Prinzipien der Pädagogik und Dogmatik gegründet, und nicht als bloßes vade mecum, oder als eine Sammlung von Klugheitsregeln für gewisse Fälle (Casus) dem Gedächtniß eingeprägt werden.

§. 165.

Die Erziehung der Jugend wird nun alltäglich auch dem Volke wichtiger; ja es fängt schon an, davon die erfreulichsten Beweise dadurch zu geben, daß es selbst in manchen Provinzen um Errichtung besondrer Schulanstalten nachsucht.

Der Geistliche muß daher seine gesunkene Achtung hauptsächlich dadurch wieder emporzuheben trachten, daß er sich auch als Jugend-Erzieher beweise, und seine Sorge, seine Freude, sein Interesse bei diesem Geschäfte darthue; denn durch nichts findet der Mann leichter Eingang in die Herzen der Aeltern, als durch die Sorge für die Kinder.

Es ist aber für tüchtige junge Männer auch kein angenehmeres Geschäft, als das des Unterrichts. Es dürfen sich daher die Seminarien in dieser Hinsicht nicht damit begnügen, daß ihre Eleven auf der Universität oder dem Lyzeum ein pädagogisches Kollegium gehört haben, sondern müssen dahin arbeiten, daß sie sich in der Unterrichtspraxis und Methodik, als einem Hauptzweig ihres zukünftigen Berufes, üben.

Auf solche Weise werden auch die Seminarien abermals eine schönere Ansicht von höheren Bildungsanstalten erhalten, und die eines Mönchsnoviziats verlieren.

B. Moralische Bildung.

§. 166.

Eine andere Reform, welche vom geistlichen Stand selbst eingeführt werden muß, ist die der Disciplin in sensu sano.

Die bisherige Disciplin scheint noch vielfältig die alte anachoretische Form beibehalten zu haben, und will dadurch

bessere Sitten der jungen Geistlichen erzielen, ohne es zu ahnen, daß dadurch das Gegentheil bewirkt werde.

Die Disciplin muß sich nach dem eigenen Stand des zu erziehenden Individuums richten. Das Wort Disciplin sollte darum eigentlich bei den Seminarien in unseren Zeiten, so wie noch weniger unter den angestellten Geistlichen, nie mehr gehört werden.

Die Disciplin schickt sich nur für Menschen, welche sich in einem noch mehr animalischen als rationellen Zustand der menschlichen Entwickelung befinden; sie ist daher stets nur die Grundlage und Vorbereitung der Erziehung.

Sobald aber der Mensch mehr zum rationellen Standpunkt in seiner Entwickelung übergeht, muß die Erziehung eintreten.

In den geistlichen Seminarien unserer Zeit kann also nur Erziehung statt haben, und die Disciplin muß um so mehr aus ihnen ganz entfernt werden, als sie nur innern und äußern Schaden stiftet.

Damit wir Beides deutlicher einsehen, müssen wir die Idee der Disciplin und die der Erziehung vor'm Auge haben.

§. 167.

Die Disciplin ist eine von Höheren angeordnete willkührliche Beschränkung der Freiheit, um einen sittlichen Charakter zu erzielen. Sie beruht auf zwei Hauptpfeilern: Gebieten und Strafen.

Die Erziehung ist eine den Freiheitstrieb leitende Anordnung, um den Menschen durch eigne Einsicht zu moralischen Maximen zu leiten.

Die Disciplin mag immerhin denselben Zweck wie die Erziehung haben, so erscheinen doch ihre Anordnungen dem Zöglinge nur als willkührliche Gebote, und darum die Bestrafung im Uebertretungsfalle als Despotie. Dagegen muß der Zögling bei der Erziehung, auch wenn die Anordnung nicht nach seinen momentanen Wünschen seyn sollte, doch das Weise und Gute davon anerkennen.

§. 168.

Daß nun die Disciplin in Seminarien äußerst schädlich sey, und zwar erstens im Bezug auf den nächsten Zweck, nämlich die strengere Sittlichkeit, und zweitens auch im Bezug unseres Zwecks, der Zuneigung zum Stande, wird man nun wohl einsehen.

Alle solche Anordnungen, deren Grund einem jungen Manne, wie die Seminaristen gedacht werden müssen, nicht einleuchten kann, müssen demnach von Seminarien entfernt bleiben.

Wir wählen der Beleuchtung wegen einige der vorzüglichsten Zwecke der Seminar-Bildung; z. B.

Sittsamkeit der Geistlichen

a) in der Kleidung, und

b) im Benehmen.

Wenn nun die Disciplin in der ersten Hinsicht lauter einzelne willkührliche Vorschriften gibt, was soll dieß bei einem jungen Manne von Kopf und Kenntniß für einen Eindruck machen?

Nehmen wir nur selbst in dieser Hinsicht die verschiedenartigsten geistlichen Moden ein wenig zur Betrachtung. Welchen Reiz zum Gespötte geben sie dem Witz!

In den fränkischen Fürstenthümern herrscht noch die uralte Mode, daß der Geistliche in einem schwarzen Sacke, bis an das Knie eingeknöpft, einherwandelt. Allein welche Verschiedenheit derselben Mode in der einen und andern sich so nahe verwandten Provinz herrscht in der Modifikation! Hier hatte die schwarze Kutte sonst sich mehr noch in die Falten eines Frauenzimmerkleides geworfen, dort dagegen stellte sie sich faltenloser und dem Sacke ähnlicher dar. Die Knöpfe des Kleides in der einen Provinz konnten nicht winzig genug, gleich der kleinen Haselnuß, gewählt und aneinander gereiht werden; dagegen wurden sie in der andern sichtbar groß, den wälschen Nüssen ähnlich, in großen Zwischenräumen angebracht. Der Hals mußte in beiden Provinzen mit einem steifen Kra-

gen verpanzert werden, und zwei Täfelchen, hellblau und winzig in der einen, dunkelblau und breit in der andern, mußten unter dem Kinn herabhängen.

Dagegen trägt der Geistliche durch Schwaben und Bayern bis nach Salzburg und Oestreich einen Oberrock von dunkler Farbe, und ein schwarzes Kleid zur Feier. In Salzburg, so wie durch Tyrol nach Italien hinein, trägt der Geistliche über dem Rücken dasselbe; auf dem schwarzen Kleide den Streif eines spanischen Mantels, Mäntelchen genannt, und ein schwarzes Täfelchen mit weißer Einfassung unter dem Kinne. Er geht nach dem herkömmlichen Ausdruck als Abbe oder Abbate. Wie willkührlich verschieden ist auch die Mode der Hauptbekleidung!

Doch, gehen wir mehr ins Einzelne, um es recht augenfällig zu zeigen, daß diese Kleidungsarten keinen andern Grund, als Willkühr, oder Herkommen, haben.

In manchen Provinzen oder Diözesen wird ein dreieckig aufgestülpter Hut getragen, in einer andern ein runder. Dort gehört der runde zum Luxus, hier der aufgestülpte.

In den Provinzen, wo ein aufgestülpter Hut getragen wird, welche Verschiedenheit gibt es wieder in der Form der Stülpe! In der einen Provinz ist es geistliche Mode, die Dreiecke in der spitzigen Art zusammengedrückt zu stülpen, daß sie die Figur eines Nagelbohrers darstellen; in einer andern aber sind die Spitzen abgestumpft, und die drei Endtheile so flach gelegt, daß das Ganze als ein Kompositum von drei Weckfiguren vorkommt; in einer andern wird gar nur der Schattenriß eines Hutes (chapeau genannt) zum Staat getragen; dagegen wieder in einer andern ein hochaufgestülpter Militärhut auf den Kopf gesetzt. In Provinzen aber, wo runde Hüte getragen werden, herrscht sogar unter diesen noch eine Verschiedenheit. In der einen wird der Hut mit einer schmalen, in der andern mit einer breiten Scheibe getragen, und in der dritten erhält er die Beugung eines Schäferhutes.

So wie es mit der Kopfbekleidung geht, so geht es auch mit der Fußbekleidung. In einer Provinz sind Schuhe

vorgeschrieben und Stiefel verpönt, und in einer andern gelten Schuhe mit Schnallen für Luxus. Wo Schuhe vorgeschrieben sind, ist auch die Wahl der Strümpfe beschränkt. In dieser Diözese sind nur schwarze Strümpfe, in der andern die blauen, in der dritten graue in der Mode.

Ist nun nicht jede in dieser Hinsicht gegebene eine ins Einzelne und Kleinliche gehende Vorschrift, ein wahres Disciplinargebot ohne allen rationellen Grund?

Der Jugendkenner weiß doch, welchen Einfluß die Kleidung auf die Neigung der Jünglinge habe!

§. 169.

So wie hinsichtlich der Kleidung die einzelnen Disciplinarvorschriften äußerst nachtheilige Wirkungen veranlassen, eben so nachtheilig sind auch alle anderen Beschränkungen der Freiheit, welche keinen im Zwecke der Erziehung liegenden Grund haben; z. B. daß jeder Seminarist an gewissen bestimmten Tagen beichten und kommuniziren muß; daß kein Seminarist sich etwas zu Essen oder zu Trinken von Außen hinein bringen lasse; daß er im Jahr nur ein oder zwei Mal ausgehen dürfe; daß er beim Ausgehen stets einen Gesellschafter haben müsse u. dergl.

Ist denn Jedermann an einem bestimmten Tage zu einer feierlichen Andachtsübung und insbesondere zu einer heiligen Betrachtung über sich selbst aufgelegt? — Wenn er einst Priester ist, dann wird er sich darein finden.

Wie mancher junge Mann hat nach seiner individuellen Konstitution einen solchen Appetit, daß er auch bei der besten Seminarkost nicht zu bestehen vermag; was soll nun dieser bei einem solchen Gebote denken und thun? Er muß auf Schleichwege und Betrug sinnen, deren Benützung die Erzählung der lächerlichsten Anekdoten aus den Seminarien veranlaßt.

Bei der Einschränkung des Ausgehens muß nothwendig auf geheime Ausgänge gesonnen werden, und bei der Einschränkung, nie ohne Gesellschaft auszugehen, ist der Betrug eben so natürlich, daß die zwei Kameraden an einem gewissen Schei-

depunkt von einander, und dann jeder seinen eigenen Gang gehe, an einem bestimmten Ort aber beide sich wieder zusammen finden.

Solche Disciplinarordnungen sind dem Jünglinge durchaus, sicher aber dem in unseren Zeiten vorzüglich abschreckend, besonders wenn die Regenten nicht das Ansehen weiser Lehrer und wohlmeinender Freunde, sondern das ernster und strenger Vorgesetzten behaupten, und, was eben so schlimm ist, verderben eher den Sinn, als daß sie ihn heiligen.

§. 170.

Die Seminar-Ordnung muß daher in unsern Tagen nur erziehend seyn.

Die Nothwendigkeit einer strengen Hausordnung muß den Seminaristen so einleuchtend dargestellt werden, daß sie zur Erklärung aufzuforden sind, ob sie nicht ein gleiches Gesetz entwerfen würden.

Die Eingezogenheit und Bescheidenheit in der Kleidung sowohl als im Betragen müssen dem Seminaristen als die verehrungswürdigsten Tugenden des bildenden Standes, so wie die Fehler dagegen als häßliche und gewiß jedem Weltmanne selbst verächtliche Zerrbilder dargestellt werden.

§. 171.

Das Seminar als Erziehungsanstalt muß so eingerichtet seyn, daß es im Ganzen für das zukünftige Standesleben vorbereitet.

Der Geistliche soll sich einst auszeichnen durch stets warme Liebe zur Wissenschaft; denn er ist Geistlicher oder Mann des Geistes *) durch einen frommen Sinn;

---

*) Die deutsche Sprache, die durchaus so bezeichnend ist, hat auch für diesen Stand das vortreffliche Wort geistlich zu seiner richtigen Bezeichnung. O möchte doch Jeder, der diesen Namen trägt, stets auch seinen Sinn beherzigen! Wie Mancher, dem es um die Kultur seines eigenen und des fremden Geistes gar nicht zu thun ist, würde von Schamgefühl durchdrungen werden, wenn er an sein Prädikat dächte.

denn er ist Erzieher der Menschheit für die höhere Tugend oder Religion, durch besondere Thätigkeit und Gewandtheit im Lehren; denn er ist auch Lehrer der Menschen, durch vorzügliche Redekunst; denn er soll den Glanz der Tugend über die Reize der Sinnlichkeit erheben, und endlich durch einen schönen Wandel und ein schönes Wirken in Allem; denn er soll die Herzen Aller gewinnen.

Zu einem solchen Standesleben muß also das Seminar vorbereiten, darauf muß es seine Anordnungen berechnen.

Die Liebe zur Wissenschaft wird durch die Reize der Wissenschaft selbst erzeugt. Es muß daher im Seminar vor Allem auf ein gewisses literarisches Leben hingearbeitet werden. Dem zufolge kann es auch für ein Seminar keine zweckmäßigere Einrichtung geben, als sonst das Seminar zu Würzburg hatte, die nämlich, daß häusliche Defensionen aus allen Fächern der Wissenschaften gehalten werden. Eine solche Einrichtung sollte mit einigen Modifikationen in jedem Seminar statt haben.

Es sollte aber eine solche häusliche Defension aus jedem der Hauptfächer nur alle 14 Tage vorgenommen werden. Es sollte (wie auch der Fall in Würzburg war) aus jedem Hauptfach ein Repetitor unter den Seminaristen selbst gewählt und aufgestellt werden, welcher alle Wochen ein Repetitorium mit den Seminaristen über einen Gegenstand des ihm anvertrauten Faches hielte, Theses und Sätze aufsetzte, sie den Regenten zur Genehmigung vorlegte, und wenn sie diese erhalten haben, bei der öffentlichen Vertheidigung derselben das Präsidium führte.

Die Regenten sollten aber immer einen Tag vor der Defension einen Seminaristen zum Defendiren und zwei andere zu Opponenten bestimmen.

Den in derselben Stadt befindlichen Studirenden von höheren Fächern, z. B. Philosophie- und Theologie-Kandidaten, sollte (wie auch der Fall zu Würzburg war) gestattet werden, als Zuhörer beizuwohnen.

Auf solche Weise müßte ein literarischer Wetteifer erzeugt und der Trieb und Hang zum gründlichen Studium, so wie die Liebe zur Wissenschaft überhaupt, erregt werden, und die nun so häufig gehörten Beschuldigungen, daß der einmal aufgenommene Seminarist nichts mehr als seine Pastoral und Liturgie erlerne, dem Seminar als Kaplan entronnen, auch der Wissenschaft gute Nacht sage, und seine ganze Lektüre auf einen Prediger beschränke, den er zum Nothhelfer in seinem Amte gebraucht, müssen verstummen.

Es reizt den Jüngling von guter Art nichts mehr, als ein gewisses literarisches Treiben, wobei auch Ehrbegierde und eine fruchtbringende Eitelkeit mit ins Spiel kommt. Es würden daher auch bei einer solchen Anstalt die auswärtigen Kandidaten recht lebhaft angelockt werden, sich bald um einen Platz in der Anstalt zu bewerben, und was für den Stand in der Folge noch ein Hauptgewinn wäre, es würden gründliche Gelehrten und Schriftsteller im katholischen Klerus vielfältiger emporkommen, und somit die Ehre des Standes heben, aber auch Heil und Segen seinen Zwecken bringen.

§. 172.

Bei dem literarischen Treiben darf aber auch der fromme Sinn, als die zweite Hauptforderung des Standes, nicht außer Acht gelassen werden.

Die Anstalt, die sonst zur Erreichung dieses Zweckes benützt wurde, war das Lesen aszetischer Werke, und alltägliche vorschriftsmäßig angestellte Betrachtungen.

Die Lektüre der meisten alten mystischen Aszeten ist aber in unseren Tagen nicht nur eine unzweckmäßige, sondern eine nachtheilige Forderung, und die gebotenen Betrachtungen sind gewöhnlich von keinem Gedeihen. Das erste, vorzüglichste und wirksamste Mittel, den frommen Sinn zu erzeugen, zu nähren und zu erregen, ist offenbar das eifrige Bibellesen. Der heilige, himmlische Geist, der in diesen Schriften weht,

und dabei die tiefe Weisheit, die besonders im neuen Testament jeder Rede zum Grunde liegt, und jeden Leser immer mehr anspricht, je öfter er lies't, die wohlwollende Liebe zum Menschengeschlechte, die uns zugleich auf jedem Blatte anhaucht, der immer vertrautere Umgang mit den heiligen Personen des Evangeliums muß unwillkührlich auf das Gemüth des Geistlichen wirken. Warum will man denn auch nicht aus der reinen Quelle schöpfen, und lieber sich an den matten und trüben Abflüssen derselben laben? Die Bibel muß dem Geistlichen sein Alles seyn. Sie muß das Licht des Glaubens, die Quelle der Erbauung seyn; sie muß dem Katholiken, wenn er auch an die Lehren seiner Kirche fest glaubt, doch über den Geist einer jeden derselben die reinste Aufklärung gewähren und darum seinen Glauben zur innigsten Lebendigkeit steigern; sie muß auch für jede Tugend den Wahlspruch darbieten. Das Seminar muß daher allen Bedacht darauf nehmen, daß diese Lektüre alltäglich, aber auch in dieser frommenden Hinsicht, betrieben werde, und dem zufolge wird nichts vortheilhafter seyn, als daß die Regenten des Seminars wenigstens alle Wochen einmal über die allgemein vorgezeichnete Bibel-Lektüre Kolloquien in dieser angegebenen Beziehung für Diejenigen halten, welche mit dem Inhalt dieses heiligsten Buches etwas vertrauter sind. Dann mag die Lektüre geistreicher Aszeten, welche über die wichtigsten Wahrheiten des Evangeliums ihre Ansichten und Gefühle aussprechen, von ungemeinem Nutzen seyn.

§. 173.

Die Erziehung des Geistlichen für den Jugendunterricht gehört nach den vorausgehenden Bemerkungen zu den vorzüglichsten Forderungen. Im Seminar muß daher dazu eine besondere Anordnung bestehen.

In diesem Punkt scheint das Seminar zu Würzburg, wie es noch unter dem weisen Fürst-Bischof Franz Ludwig bestand, auch ein besonderes Muster gegeben zu haben. Es war daselbst die Einrichtung getroffen, daß Diejenigen, welche

das Seminar bald verlassen sollten, sechs Wochen vorher den praktischen Vorlesungen über Methodik im Schullehrer-Seminar beiwohnen mußten. Würde eine solche Anordnung noch mit einem Besuch der Schulen, wenigstens auf eben so lange Zeit, verbunden seyn; so würde in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig bleiben.

Vorausgesetzt, daß die Theologie-Kandidaten die Erziehungswissenschaft an der Universität oder am Lyzeum ohnehin vollständig hören; so sollten die geistlichen Seminaristen auch besondere praktische Anleitungen über Unterrichtsmethoden und Schulerziehung erhalten, aber auch abwechselnd die Musterschulen der Stadt besuchen, wo ein Seminar sich befindet.

Dieß würde dem Seminarleben wieder einen neuen Schwung geben, aber auch die heilsamste Vorbereitung zum Beruf gewähren. Kaum würde dann der Fall möglich seyn, daß der Geistliche, ohne Kenntniß, und darum auch ohne Interesse für die Schule, die Aufsicht auf dieselbe als eine vom Staat ihm aufgebürdete Last betrachtet, darum sie mit Gleichgiltigkeit, ja Widerwillen führt, oder sich ihr gar entschlägt. Kaum wird dann der Fall eintreten, daß der Geistliche den Schullehrer in seinem Gang aus Unwissenheit stört, oder aus demselben Grunde ihn ganz seinem eigenen Wirken und Treiben überläßt.

§. 174.

Der Geistliche muß die Herzen gewinnen; auf diesem Gewinn ruht das Gedeihen seines Berufes; denn er kann zur Uebung der Tugend und Religion nicht Befehle ertheilen, nicht Zwang gebrauchen. (Vergl. erste Betrachtung.) Die menschlichen Herzen werden aber nur durch die Lebenskunst oder durch die Formen des Schönen gewonnen, welche der Mensch in seinem Leben und Wirken zur Anschauung darstellt. Wo diese Formen mangeln, da wird fremde Zuneigung vergebens gewünscht und gesucht. Ein Mann mag auch sonst an Gelehrsamkeit glänzen, und durch Rechtschaffenheit sich die Achtung seiner Mitmenschen erzwingen; aber er darf die Formen des Schönen außer Acht lassen, z. B. nachläßig in seinem Anzuge,

plump

plump in seiner Haltung, düster oder gar wild in seinem Gesichte, rauh oder gemein in seiner Sprache, unbehilflich oder plump und roh in seinem Benehmen sich darstellen, oder in seinem amtlichen Wirken das Aesthetische vernachlässigen, in seinem Gesange widrig, in seinem Vortrage ungefällig, in seinem Ausdrucke unrichtig, in seinem Redebau unzusammenhängend sich zeigen, und außer diesen ästhetischen Mängeln allen Tadel des Lebenswandels von sich entfernt halten; so bleiben doch die Menschenherzen von ihm entfernt, und der größte Theil eines segenvollen Wirkens geht bei allem Eifer, Streben und Bemühen, nützlich zu seyn, verloren.

Es ist traurig, daß dieser Punkt von den Geistlichen besonders in unsern Zeiten nicht beachtet werden will, wo er die vorzüglichste Rücksicht verdiente.

In den vorigen Zeiten, wo noch der Mensch in seiner kindlichen Einfalt von einer heiligen Furcht beseelt war, da galt ihm der Geistliche für einen drohenden Vater bei Fehltritten und Mängeln, und für einen gebietenden Herrn in Rücksicht auf Kirchen-Disciplin; allein in unsern Zeiten, wo er mehr als Volkserzieher und Lehrer angesehen wird, da kann sein Einfluß und seine Wirksamkeit nur auf der Macht beruhen, welche er mittelst der Kraft der göttlichen Wahrheit auf die Herzen der Menschen auszuüben versteht.

§. 175.

Die ästhetische Bildung des Geistlichen, als das Mittel dazu, ist daher in unseren Zeiten eines der Hauptbedürfnisse geworden, und sie muß daher auch mit in die Seminar-Bildung aufgenommen und mit besonderer Sorge gepflegt werden.

Uebung in Musik und Zeichnen, Deklamations- und Redeübungen, Uebungen im Verfertigen religiöser Gedichte und Kantaten sollten mit zu den Bildungsgegenständen des Seminars gehören.

§. 176.

Die protestantischen Geistlichen sind in der Regel Musiker, warum sollte, nachdem ohnehin an unseren Studien-An-

stalten der Unterricht in der Musik gratis ertheilt wird, dieselbe Forderung nicht auch an unsere Theologie-Kandidaten gemacht werden, da die Musikkenntnisse unsern Geistlichen noch vortheilhafter als jenen sind?

§. 177.

Aber Zeichnen?? — Beruht denn nicht ein Haupttheil unseres Gottesdienstes auf dem Schmuck unserer Tempel? Wer soll denn diesen anordnen? Soll er dem Geschmack des Kirchners überlassen bleiben? Soll auch die Errichtung eines Altars, die Anschaffung neuer Bilder und Statuen, die Verzierung der Altäre vom ästhetischen Sinne der Kirchenpfleger abhängen?? Oder soll ein von ästhetischer Bildung ganz entblößter Geistlicher in dieser Hinsicht gebieten und anordnen?

Sind uns denn nicht die Skandale des religiösen Geschmacks in so manchen Kirchen lebhaft vor Augen? Welche barbarischen Farbenmischungen am Chor und Altar beleidigen oft das Auge in manchen Kirchen, mit welchen Zerrbildern werden in mancher andern die Symbole heiliger Ideen dargestellt, welche Klötze von gemeinen Figuren müssen zu Statuen frommer Männer dienen?! In welchen Anzügen muß das Bild heiliger Einfalt und Tugend einer orientalischen Jungfrau, der heiligen Maria, prangen?! Mit welchem Firlefanz im Geschmack indianischer Wilden soll die Feier von manchem Feste erhöht werden? Doch Beispiele sind gehässig, sagt das Sprichwort, darum hinweg das Auge von solchen Aergernissen! *)

Allein wie soll der religiöse Geschmack verbessert und ver-

---

*) Es wäre zu wünschen, recht viele Beispiele vom Gegentheil anzuführen. So verlegte sich z. B. ein katholischer Geistlicher, von dieser Wahrheit durchdrungen, erst noch als Pfarrer auf das Studium der Kunst. Die Folge davon ist: seine Predigten sind in einer klassischen Sprache abgefaßt, und werden von Gebildeten beider Konfessionen mit Wohlgefallen gehört, und in seiner Kirche herrscht hohe Einfalt und geschmackvolle Pracht bei hohen Festen.

edelt werden, wie soll ein schönerer, ein anziehender und bildender Schmuck unserer Tempel gewonnen werden, wenn der ästhetische Sinn dem Geistlichen als Leiter fehlt? Und kostet es denn in unseren Zeiten, wo der Zeichnenunterricht gleichfalls ein Zweig der Gymnasialbildung geworden ist, noch besondere Schwierigkeiten zu überwinden, um auch diesen großen Gewinn für den geistlichen Stand zu erzielen? Was bedarf es denn mehr, als daß auch im Seminar die Uebungen im Zeichnen fortgesetzt und hauptsächlich aber nur auf den Zweck des Standes bezogen werden? *)

§. 178.

Redeübungen sind ohnehin in jedem Seminar herkömmlich, allein es sollten auch eigene Deklamationsübungen statt haben; denn nur dadurch gewinnt der Redner-Vortrag an Mannigfaltigkeit des Ausdrucks oder der Bezeichnung der Empfindung, und somit an seiner Wirkung aufs Gemüth.

§. 179.

Was uns Katholiken sehr mangelt, sind die religiösen Dichter. Allein wo sind dazu Aufforderungen, Anreizungen und Uebungsanstalten? Ist denn dieser so wichtige Gegenstand nicht ganz dem Zufall überlassen? Warum wird diese wahrhaft große Angelegenheit nicht mehr beherzigt, berücksichtigt und gewürdigt? Warum wird nicht im Seminar darauf Bedacht genommen? Es sollte das Verfertigen religiöser Lieder und Kantaten eine der Hauptübungen der Seminaristen werden.

Ein jeder sollte, müßte seine Kräfte darin versuchen. Wie manches Talent würde sich oft zum Heil des religiösen Kirchen-Gesanges emporheben, das sonst fortgeschlummert

*) Welche vortreffliche und die Versuchungen junger Geistlichen verhütende Beschäftigung in der ländlichen Einsamkeit würde diese Kunst dem Geistlichen einst gewähren, wenn er nach seinen Amtsarbeiten eine Zerstreuung und Erholung auf dem Lande suchte!

hätte! Man bedenke, welches herrliche Leben auf diese Weise in den Seminarien seyn müßte? Wie anziehend für jeden Kandidaten, wie fruchtbringend für den geistlichen Stand, für die Kirche, für den Staat?

§. 180.

Was mit der ästhetischen Bildung der Geistlichen innigst zusammenhängt, ist auch die Reform in der Liturgie.

Unsere Liturgie ist offenbar ein Hauptanstoß für alle Gebildeten und für das gemeine Volk ohne Sinn, Bedeutung und Nutzen. Sie ist ein altmodisches Kleid geworden, das dem gemeinen Manne keine Achtung und Zuneigung abgewinnt, und den Gebildeten zum Tadel und Spott reizet; aber eben darum den Standes-Kandidaten zurückschreckt. Der Geist unserer Kirchen-Gebräuche ist so vortrefflich und schön, daß es dem redlichen Freunde der religiösen Kultur wahrhaft wehe thut, ihn durch eine alte Hülle entstellt zu sehen, und in seiner Wirksamkeit unkräftig zu finden.

Der Zweck aller Kirchen-Gebräuche ist ja die Erhebung der Herzen zur höheren, innigen, Alles beseligenden Andacht, die Stimmung des Gemüths zum himmlischen Sinn, die Erregung des heiligen Feuers der Gottes- und Menschen-Liebe; aber eben darum müssen sie das Auge entzücken, das Ohr rühren, die Phantasie beleben und das Gemüth einnehmen. Nun soll denn jeder redliche, unbefangene Geistliche selbst sagen, ob wir noch von der gesammten Liturgie, wie sie ist, diese Wirkung erwarten können.

Die lateinische Sprache, in welcher das Heiligste, die Messe, abgehandelt wird, welche Wirkung soll sie in der angegebenen Hinsicht haben? Welche Wirkung erst, wenn sie von so Manchen herabgeschnurrt, von Manchen herabgelispelt, von Manchen herabgeschrieen wird!

Es soll aber damit nicht im Geringsten gesagt seyn, daß die lateinische Sprache aus der Messe durchaus zu entfernen sey.

Das Wesentliche der heil. Messe sollte unabänderlich in

der lateinischen Sprache gelesen werden, damit nicht, wenn es in der Landessprache vorzutragen gestattet wird, die heilige Feier entweder durch einen plebejischen Dialekt, oder affektirte Aussprache des Geistlichen entweiht, und die fromme Andacht der Meßhörer gestört werde. Allein Alles, was das Volk angeht, oder was der Priester für oder zu demselben spricht, und weswegen es die Messe hören soll, sollte doch in seiner Sprache vorgebracht werden.

Welche Wirkung soll aber dieselbe Sprache bei der Ausspendung der Sakramente haben, wo sie wahrhaft wegen der vielen vortrefflichen Gebete die vorzüglichste haben könnte?

Welche Wirkungen erwartet man von so mannigfaltigen kirchlichen Weihen, Benediktionen, denen der andächtige Christ zuhört oder zusieht, ohne ein Wort zu verstehen?

Doch welche Wirkungen soll auch die deutsche Sprache hervorbringen, wenn sie nicht anders als in der altmodischen Form unserer Ritualien sich vernehmen läßt? Was wird und muß erst dabei selbst der gemeine Mann in einigen Jahren denken, wenn er in seinen Elementar- und Sonntagsschulen ein richtigeres Deutsch und eine sinnvolle Sprache erlernt hat?

Doch nehmen wir die Gebräuche selbst! Wo ist einer, der noch in unseren Tagen die Formen anziehender Schönheit und heiliger Erhabenheit an sich trüge, und von der erwünschten Wirkung seyn könnte?

Endlich nehme man noch so manche Gebetformeln, welche von Betenden abwechselnd zehn, ja sechzig Mal schnell auf einander geistlos wiederholt werden. Von welcher Wirkung sollen diese noch in manchem Jahrzehent seyn, wo die alten Männer und Weiber, welche an dergleichen Formeln geistlos gewöhnt waren, abgegangen seyn werden?

Es ist hier der Ort und die Zeit nicht, in diesen Gegenstand tiefer einzugehen; allein wir müssen ihn doch in Beziehung auf unsern Zweck zur Betrachtung nehmen.

Noch einmal sey es gesagt: es soll jeder wahre Freund religiöser Bildung, jeder redliche und geistvolle Priester selbst sagen, ob denn nicht durch eine solche Liturgie so mancher

geistvolle gutartige Laie geärgert, dagegen der leichtsinnige oder bösartige zum Spott gereizt wird.

O möchten sichs doch so viele Geistliche nicht verhehlen, daß diese Wirkung in der That statt habe, und sich nur nicht mit der noch übrigen guten Stimmung des Volks beruhigen; denn dieses Volk dauert nicht fort, ein verständigeres folgt ihm auf dem Fuße. Jenes wohnt der Liturgie ohne Geist, Sinn und Frucht bei, dieses aber nimmt sich jetzt schon die Freiheit, zu tadeln oder zu spotten. Wer Ohren hat, der höre.

Das sind nicht die redlichen und weisen Aerzte, welche den Kranken die Gefahren nicht andeuten. Allein welche Folgen hat dieses Verhältniß für Studirende, die den Stand wählen, und in demselben eine solche Liturgie pflegen und treiben sollen? Welche Folgen für die Sitte in unserer Zeit, wo man gewohnt ist, Alles zu tadeln?

Die Liturgie muß also wieder zu ihrer erwünschten Würde und Wirksamkeit dadurch erhoben werden, daß sie, von einer verständlichen Sprache unterstützt, und in ihren Formen wenigstens auf eine Generation berechnet, dem Zeitgeist sich anpasse.

Die Bildung der Geistlichen im Seminar muß dann aber auch dahin abzielen, daß der Geistliche im Amte die schönste, einnehmendste und somit fruchtvollste Anwendung von der Liturgie zu machen geübt werde.

Schluß.

§. 181.

Wir haben nun sicher dargethan, welchen hochwichtigen Beruf der Geistliche habe; aber wir haben auch sicher eingesehen, daß der Stand auch gehoben werden müsse, um seinen Beruf geltend zu machen; aber haben wir auch wohl mit Ueberzeugung die wirksame Macht dieses Standes im Bezug auf die Begründung der Sitte und Ruhe in den Völkern mit voller Ueberzeugung erkannt? Wir vernehmen hierüber so man-

che Zweifel und Einwürfe, die wir am Schlusse unserer Betrachtungen nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen.

§. 182.

Eine Parthei der Gegner weis't uns auf Frankreich und die Niederlande hin, um uns zu sagen: „In beiden Ländern mangle es doch gewiß nicht an der hinreichenden Anzahl tüchtiger und würdiger Geistlichen, und sie hinderten und hemmten die Revolution nicht."

Auf diese Einwendung können wir mit dem Begriff eines Geistlichen als Nachfolgers des göttlichen Urpriesters nichts Anderes erwiedern, als die Frage: Ob denn die Geistlichkeit in diesen Ländern von der Idee ihres Berufes erfüllt und auch bisher darin so wirksam sey, wie wir einsehen, daß sie es seyn müsse? Arbeitete sie denn bisher an der Verbreitung der höheren Ideen der wahren Religion und der reinen Christus-Moral? Pflegte sie einen geistvollen Kultus zur Beförderung der echten Andacht und Erbauung? Oder vereitelte sie sich nicht selbst die Zwecke ihres Berufes durch ein bloß stürmisches Lästern auf den Zeitgeist, durch einen Geist des Widerspruchs gegen die Obrigkeit selbst, durch eigensinnige Verhärtung in der Bigotterie und durch wildes Toben des Fanatismus? — Wer beantwortet uns diese Fragen mit Nein?

Dagegen müssen wir zur Ehre unserer heiligen Religion auch am Schlusse behaupten: wenn der Geistliche als wahrer religiöser Volkserzieher sich thätig beweis't, wenn er seinen Einfluß der Religion auf das menschliche Gemüth geltend zu machen versteht und strebt; wenn er dem Menschen das Höchste und Heiligste auf die rechte Weise zu verkünden, dabei die Einwendung eines verkehrten Verstandes zu widerlegen, die Widerstrebungen einer verdorbenen Sinnlichkeit zu beschämen und zu entkräften, die Herrschaft des Lasters zu untergraben, dagegen für die Tugend das menschliche Gemüth zu gewinnen vermag: dann muß er auch Aufruhr und Empörung des Volkes zu verhüten, und wenn sie doch im Sturme der zu heftig erregten Leidenschaft ausbrechen sollte, sie zu be-

schwören im Stande seyn, sobald er in seinem Ansehen und seiner Würde im Namen dessen, der ihn gesandt hat, entgegen tritt. Weis't uns denn nicht die Geschichte so viele Fälle auf, wo der Anblick und die Anrede eines einzigen geachteten Mannes selbst oft vom Laienstande empörte Haufen in ihren wild stürmischen Wogen zum Stillstand und zur Ruhe brachte; wie vielmehr muß der Geistliche es vermögen, wenn er im Namen seines göttlichen Kommittenten auftritt und die Ueberzeugung für sich hat, daß er nicht um seine Sache, sondern um das Reich der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe sich bewirbt *).

Aber die Hauptsache von der Wirksamkeit des tüchtigen und würdigen Geistlichen ist, daß er im Stande seyn muß, die Bildung des Volks und die Leitung des Zeitgeistes in der Art zu üben, daß es nie zu gewaltsamen Ausbrüchen der Volksunruhen kommt.

Doch wir hören hiergegen noch eine andere Sprache: Die Wirksamkeit der Geistlichen wird durch auswärtige Einflüsse vereitelt.

Der herrschend gewordene verdorbene Zeitgeist, welcher keine Fesseln der rechtlichen Ordnung duldet; die verkehrte Philosophie, welche nur auf Vernichtung des Ansehens der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit abzielt; die durch sie herbeigeführte Kritik und Geringschätzung des Kultus und der Religion selbst, und endlich die durch übermäßigen Luxus erzeugte Unsittlichkeit.

---

*) Was ist denn von den Geistlichen zu denken, welche bei dem Ausbruche von Unruhen sich selbst entfernen oder verstecken? Kann denn und was hat der wahre Geistliche, wie wir ihn als Nachfolger Jesu erkannten, zu fürchten, wenn er keine anderen Absichten, Pläne und Bestrebungen verfolgte, als die Beförderung seiner heiligen Religion und des Reichs der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe? Was spricht denn Jesus selbst im Bezug auf diese Angelegenheit? Der wahre Hirt läuft in der Gefahr nicht davon, sondern läßt sein Leben für seine Schafe.

Sind denn solche Entschuldigungen des Mangels erwünschter Wirksamkeit gegründet? Bedenkt man denn nicht, daß der christliche Priesterstand in den Ur- und Vorzeiten weit größere Kämpfe zu bestehen hatte? Bedenkt doch in den ersten Zeiten schon den Kampf mit der heidnischen Philosophie und ihrem Stolze, so wie mit der Hartnäckigkeit des entarteten Judenthums, mit der höchsten Unsittlichkeit der Höheren im römischen und griechischen Volke, in der Folge mit der wildesten Rohheit und Barbarei der in Italien, Gallien und Deutschland eingedrungenen Völker, und noch später mit der Rohheit und Grausamkeit der Edlen im Mittelalter, und ihr solltet nicht den Muth und die Kraft haben, den gegenwärtigen Kampf zu bestehen, mit den hochmüthigen Bestrebungen einer etwa irrigen Philosophie, eines selbstsüchtigen und etwa nach Zügellosigkeit ringenden Verstandes, einer anmaßlichen Kritik, eines eitlen Witzes, einer üppigen Sinnlichkeit, eines kalten Indifferentismus? Soll die Kraft der göttlichen Lehre abgenommen haben? Wer kann dieß ohne Vermessenheit denken? Es muß demnach nur an dem Mangel der Tüchtigkeit Derjenigen liegen, welche mittelst dieser heiligen Lehre das Reich der Wahrheit, der Gerechtigkeit, des Friedens und der Liebe begründen sollen.

Die Lehre, die von Gott ist, ist ewige Wahrheit; sie werde nur ans Licht gehoben, und alle menschliche Afterweisheit muß wie blendender Schein zerfließen. Die Lehre, die von Gott ist, muß auch das Gemüth des Menschen durchdringen, sie darf nur von ihrer anziehenden Seite vorgehalten werden. Der Geist, der vom Himmel (Vater und Sohn) ausgeht, muß zum Frieden und zur Liebe stimmen, er darf nur erregt werden. Darum bleibt für den geistlichen Stand nichts Anderes übrig, als die evangelische Lehre vom klugen Hausvater zu befolgen, aus dem Vorrath himmlischer Ideen überall und allezeit das Geeignete zu benützen, und er wird, ja muß mit seiner Einwirkung auf die Menschen zum Ziele kommen.

Die Entschuldigungen, daß die bösen Lehren und Bei-

spiele des Zeitgeistes die guten Lehren des geistlichen Standes untergraben oder vereiteln, können daher nicht einmal vorgebracht werden, wenn der geistliche Stand anders von dem gerechten Vertrauen auf Sieg göttlicher Wahrheit vollkommen erfüllt ist.

Der große Ausspruch des göttlichen Meisters: „Auch die höllischen Mächte werden das Reich Gottes nicht überwältigen," muß den geistlichen Stand bei den Stürmen der Zeit ermuthigen, nur mit Weisheit, Klugheit und Beharrlichkeit zu kämpfen, und der Sieg wird sicher seine Bestrebungen krönen.

Ein kleinmüthiges Klagen und Jammern über lasterhafte Verdorbenheit, ein erhitztes Ereifern, ein gemeines Lästern über die irrig und feindselig scheinenden Schriften der Gegner, ein heimliches Zusammenbrüten über die Pläne, die wirklichen oder eingebildeten Feinde zu vernichten, sind keine Bestrebungen des Standes und seiner heiligen Sache würdig, die er vertreten soll, ja sie sind vielmehr im Widerspruche mit dem Geiste und dem Beispiele des göttlichen Meisters, und vereiteln nur die Zwecke der heiligen Sendung.

Man frage doch: Wodurch sind denn die Verirrungen, Unruhen und Unsitten der Zeit, über welche man sich zu beklagen hat, herbeigeführt worden? und man wird sich am Ende sagen müssen: Durch eine unrichtige Denkweise im Bezug auf Religion, Kirche und Staat. Aber die Denkweise kann nicht von selbst unter den Menschen entstehen, sondern muß durch Lehren, von welcher Art sie immer seyn mögen, veranlaßt werden. Nun frage man sich weiter: ob und warum denn die entgegengesetzten Lehren der Wahrheit nicht auch eine entgegengesetzte Denkweise und eine ihr entsprechende Sitte noch weit mehr bewirken müsse? Wollt ihr, wenn ihr diese Fragen nicht geradezu mit Ja zu beantworten getraut, eure Bedenklichkeit mit der Bemerkung decken: „Der Mensch sey eben mehr zum Bösen als zum Guten geneigt, und folge darum eher den leichtfertigen Lehren der Irreligion und Immoralität;" so würdet ihr euren Beruf wahrhaft entwei-

hen; denn die Heiligungsmittel sind euch in unserer heiligen Religion zur Anwendung gegeben, und der Beistand des Himmels ist euch nach dem Ausspruch des göttlichen Meisters stets zur Seite. Und unter solchen Bedingungen sollte nicht das Wahre, Göttliche und Ewige über das Irrige, Sinnliche und Zeitliche den Sieg davontragen?

Wir schließen mit der Erinnerung an eine Vorhersagung des Heilandes: „Es werden viele falsche Propheten aufstehen und auch Viele verführen. Es wird die Ungerechtigkeit überhand nehmen, und die Liebe wird in Vielen erkalten; wer aber bis an das Ende beharret, wird selig. Es wird das Evangelium vom Reiche Gottes zu einem Zeugniß über alle Völker in der ganzen Welt gepredigt werden.“

Schip

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Graser, Johann Baptist,

Die Erhebung des geistlichen Standes zur Würde und Wirksamkeit als Hauptbedingung zur Ruhe und Sitte in den Völkern

Nürnberg 1831

Pol.g. 370 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769234-2